ZAG

antirassistische zeitschrift

5 DM

Juni– September 1997 3. Quartal Nr. 23 erscheint vierteljährlich Postvertriebsstück A 12057 F



Foto: albert zecheru

Postvertriebsstück A 12057 F – Gebühr bezahlt

ZAG/Antirassistische Initiative e.V., Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin

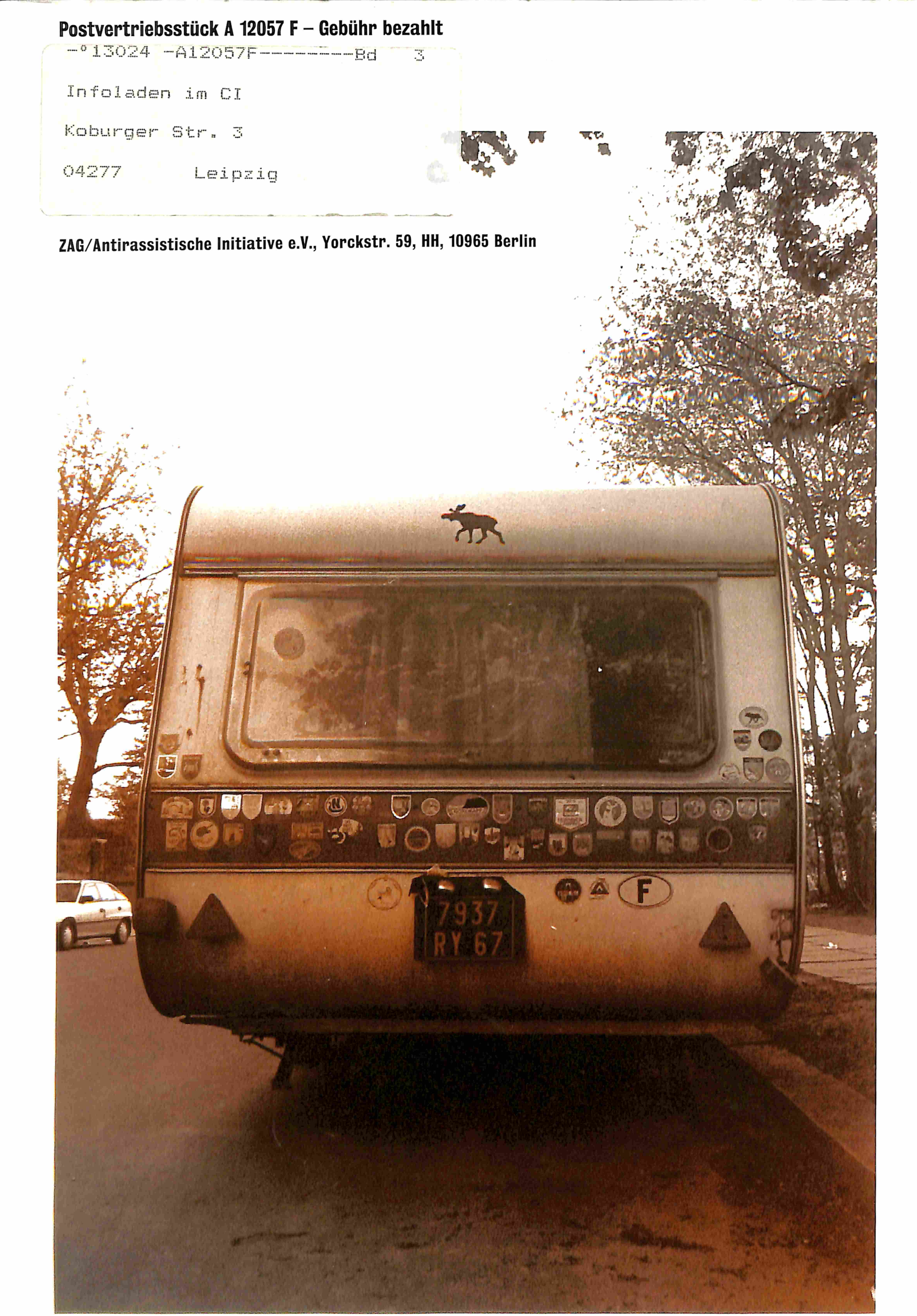


Foto: Albert Zecheru

Inhalt

Aktuell

Schwerpunkt: Mobilität

debatte

rezensionen

neue medien

neues papier ...

ZAG – **antirassistische Zeitschrift**

Herausgeberin
Antirassistische Initiative e.V.

Redaktion
Irmgard, Jürgen, Dirk, Michael, Tobias

Redaktionsanschrift
ZAG / Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin
Tel.: 030-785 72 81
FAX: 030-786 99 84
E-Mail: ZAG @ VLBERLIN.comlink.de

Konto
Antirassistische Initiative e.V.
Stichwort: ZAG
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr.: 303 96 01
Bankleitzahl: 100 205 00

Erscheinungsweise
vierteljährlich

V.i.S.d.P.
Peter Finger

Gestaltung
Ulrike Steglich,
Torstr. 167, 10115 Berlin

Druck
EinDruck

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe 16.8.97



Foto: M. Wilde

Einst im Mai ...

Wir sind jung, die Welt ist offen, welch ein Sehnen, welch ein Hoffen... Der fünfte Mond, die lindfeuchtsonnige Jahreszeit, wo selbst im Großstadtdschungel allerorten – nicht nur in verwildernden städtischen Grünanlagen – das Leben sprießt und gedeiht, alles krabbelt und jubiliert, die jungen Ratten und Spatzen den öffentlichen Raum erobern, hat es traditionell in sich. Und die siebten Jahre mancher vergangenen Dekaden waren ja gelegentlich auch nicht ohne, und so häufen sich derzeit die Jubiläen. Die Redaktion gratuliert also erstmal Dieter Hildebrandt zum siebten durch zehn teilbaren Geburtstag, grüßt die StudentInnen der Welt, speziell in San Franzisco, Paris und Berlin mit dem kalendarischen Hinweis, daß der Wonnemonat bei Redaktionsschluß nun leider schon wieder mal fast vorbei ist, die Gelegenheit zu saftigen Mai-Unruhen also voraussichtlich schon zum 29. Mal ausgelassen wurde. Aber es muß ja nicht immer »Heraus zum 1. Mai« sein. Uns ist – um mit Fritz Teufel zu sprechen – auch jeder andere Termin recht. Wie wärs zum Beispiel nächstes Jahr etwas später im Mai? Vielleicht statt eines elften Aufgusses des 1.Mai 1987 in Berlin? Schalmeien... Hörte ich da nicht schon eine Schalmeien-Kapelle? Die traditionspflegerische Attitüde des letzten Maiaufzugs neokonventioneller Möchte-gern-Massenorganisationen und in Ehren ergrauter Traditions-Autonomen kann einen jedenfalls zu dem ketzerischen Gedanken verleiten, daß diese verspätete Operette aus den 80er Jahren längst Teil der Verhältnisse geworden ist, die dereinst im Mai sicher mal wieder zum Tanzen gebracht werden.

Wir sind jung, die Welt ist offen, welch ein Sehnen, welch ein Hoffen... Vor 50 Jahren wurde die »Junge Welt« neu gegründet und dieser Tage erscheint sie wieder mit dem Kopf aus jenen Tagen, vorwärts es geht zurück. Die Reaktivierung der angestaubt bewegten Typografie der vierziger Jahre ist offenbar Programm. Unfreiwillig zwar, denn mit der »Heraus mit der Redaktion bevor der Mai um ist«-Aktion des ›8-Mai-Verlag‹-Geschäftsführers Dietmar Koschmieder trennte dieser sich nicht nur vom verwirrenden jungen Gewimmel westberliner SchreiberInnen, sondern unglücklicherweise auch von den Rechten am aktuellen Design der Titelzeile »junge welt«, aber überaus bezeichnend. So ein Pech aber auch. Kriegen wir jetzt zwei Tageszeitungen, die sich bemühen oder vorgeben, linksradikal zu sein? »Jungle World« aus dem »taz«-Gewächshaus und eine zu ihren Wurzeln zurückgekehrte »Junge Welt« aus Treptow? Schöne Aussichten...

Wir sind jung, die Welt ist offen, welch ein Sehnen, welch ein Hoffen... Und während die einen sich in einer vermeintlich kleiner werdenden Welt von Homepage zu Homepage linken, bleibt für die anderen mit etwas Glück gerade noch ein Platz im Flüchtlingslager. Was bleibt übrig vom vielbeschworenen Mythos Mobilität, nach dem Abzug von ADAC, Mars und Bill Gates?

Und auch wenn, zugegebenerweise, mittlerweile fast sämtliche Redaktionsmitglieder über einen Internet-Account verfügen, glauben wir nicht, daß darin das Heil der Welt liegt. Warum das so ist, kann die verehrte LeserInnenschaft in diesem Schwerpunkt nachschlagen. Mit offenem Ausgang, versteht sich. Weniger offen ist dagegen leider immer noch der Abschiebeknast Grünau, aber wir sind ja noch jung, und kein Knast steht ewig, und wenn wir auch erstmal nur sehnen und hoffen.

Die Nervosität der Weißbehelmten war einmal mehr unbegründet, als während der Endredaktion dieser Ausgabe Trommlerinnen und Punk-Rapper zur vierten Solidaritätskundgebung für die Abschiebegefangenen in Köpenick aufspielten. Zwar skandierten sie schon »Die Mauer muß weg!«, aber die Mauerspechte verweigerten die Arbeit, zuwenig Graffiti zierte das Objekt der Begierde, als daß sich die Trümmer als stilechte Mauer-Souvenirs hätten verkaufen lassen.

ZAG 24 erscheint Mitte September.
Wie immer jung und offen,
Mit hoffnungsvollen Grüßen.
Die Redaktion

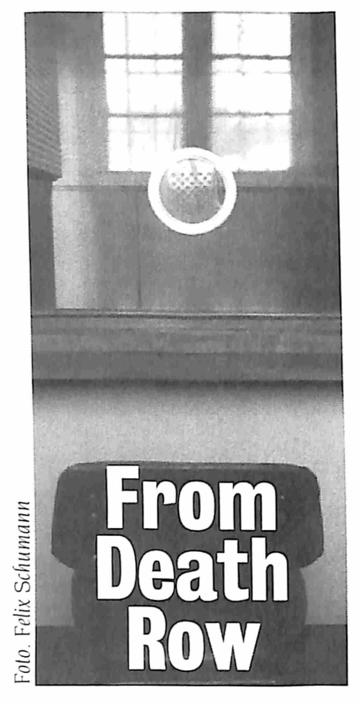


Foto: Felix Schumann

Seit April beschäftigt ein neuer Justizskandal die Medien in Philadelphia: Eine Videoaufzeichnung gelangte in die Öffentlichkeit, in der der ehemalige Distriktsstaatsanwalt von Philadelphia, Jack McMahon, vor StaatsanwaltsanwärterInnen erläuterte, wie er sich die Auswahl von Geschworenen für Strafgerichtsprozesse in den USA vorstellt.
Dazu ist zu sagen, daß Strafgerichtsprozesse in den USA immer vor einer Geschworenenjury stattfinden, die auch die Urteile fällt (das Strafmaß bestimmen die RichterInnen). Die Auswahl der Geschworenen hat daher eine große Bedeutung.

■ Kommentar von Mumia Abu-Jamal

Eine Jury wie jede andere

Schon 1844 sagte Lord Denman Thomas, daß ein Gerichtsprozeß vor Geschworenen nicht eine Fairnessgarantie für die Angeklagten ist, sondern diese täuscht, sie verspottet und für sie zur Falle wird.
Angeblich garantiert der 6. Zusatzartikel der Verfassung einen »öffentlichen Gerichtsprozeß mit einer unvoreingenommenen Geschworenenjury aus der Gegend, in der das Verbrechen begangen wurde«.
Wie werden Geschworene tatsächlich ausgewählt?
1986 stellte der oberste Gerichtshof der USA fest, daß eine Ablehnung von Geschworenen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Hautfarbe gegen den Gleichheitsartikel der Verfassung verstößt. Bewirkte dies eine Veränderung?
Eine bedeutende Staatsanwaltschaft gab uns einen Einblick, wie heutzutage mit dem Gleichheitsgrundsatz verfahren wird.
Folgende Zitate des prominenten Ex-Staatsanwalts von Philadelphia, Jack McMahon, erschienen in Philadelphia Inquirer (der größten Zeitung Philadelphias). Sie sind aus einer Rede über die Auswahl von Geschworenen entnommen, die er als Teil einer Schulung vor StaatsanwaltanwärterInnen gehalten hat:
»Es ist eine Tatsache, daß Schwarze aus armen Wohngegenden nicht so schnell verurteilen. Sie haben eine Abneigung gegen die Polizei und gegen Autorität. Und deshab wollen sie diese Leute nicht in ihrer Jury. Das mag dann rassistisch erscheinen, aber es ist realistisch.«
»Das Gesetz schreibt vor, eine fähige, gerechte und unvoreingenommene Jury zusammenzustellen. Nun, das ist lächerlich. Das ist nicht ihr Ziel. Beide Seiten wollen eine Jury, die möglichst das macht, was sie wollen.«
»Sie, als Staatsanwaltschaft, wollen gewinnen und die Verteidigung will das auch. Um zu gewinnen, müssen Sie Geschworene auswählen, die nicht fair sind und darauf aus sind, zu verurteilen.«
Dies ist nur ein kurzer Ausschnitt aus dem Text, der die Mitschrift einer Videoaufzeichnung ist. Weiterhin lehrt der erfahrene Staatsanwalt seine SchülerInnen, arme schwarze Frauen, AkademikerInnen und SozialarbeiterInnen nicht auszuwählen und daß BewohnerInnen von North Philadelphia (arme, schwarze Nachbarschaften) als Geschworene fürchterlich sind. Diese Aufzeichnungen des Staatsanwalts von Philadelphia sind ebenso eine Enthüllung wie die Rodney King-Bänder. Sie bieten uns einen Enblick in die Art, wie diese Regierung arbeitet. Sie zeigen sehr anschaulich, wie verfassungsmäßige Grundsätze schon zu Beginn eines Prozesses bei der Auswahl von Geschworenen verletzt werden.
1935 stellte der oberste Gerichtshof der USA in einem Urteil fest, daß die Aufgabe der Staatsanwaltschaft bei der Strafverfolgung darin besteht, Gerechtigkeit zu suchen und nicht darin, einen Fall zu gewinnen. In der Realität heißt »Gerechtigkeit« Verurteilung,und in den Augen der meisten Staatsanwälte heißt dies Verurteilung um jeden Preis.
Wenn ein (Ex-)Staatsanwalt wie McMahon solche Äußerungen macht, gibt es einen erheblichen Aufruhr, und die Medien stürzen sich auf diese Geschichte. Politiker vor Ort lamentieren über den möglichen Schaden durch unzählige Urteile, die durch McMahon selber oder von seinen SchülerInnen herbeigeführt wurden. Die amtierende Distriktsstaatsanwältin Lynne Abrahams wurde dafür kritisiert, daß sie das Band der Öffentlichkeit zuspielte, um ihrem Gegner bei den nächsten Wahlen (McMahon) zu schaden. Stattdessen ist sein Name in aller Munde und seiner Kampagne wurde kein Schaden zugefügt, sondern sie wurde eher angekurbelt.
Was jedoch allgemein ignoriert wird, ist der gesellschaftliche Einfluß, den solche Äußerungen wie die von McMahon ausüben.
Während auf der einen Seite darüber geklagt wird, daß viele Unrechtsurteile gefällt wurden (als wenn es nicht in der Macht von Staatsanwälten läge, Prozesse wieder aufzurollen), wird auf der anderen Seite darüber geschwiegen, daß die verfassungsmäßigen Rechte von Hunderten oder gar Tausenden von schwarzen »BürgerInnen« verletzt wurden, weil sie als Geschworene ausgeschlossen wurden.
Alle Medienberichte implizieren, daß die Gerichte weißen Interessen dienen, und daß es deren Ziel ist, schwarze Angeklagte in den Knast zu schicken. Den Äußerungen haftet der Makel an, daß schwarze Geschworene über andere Schwarze nicht fair urteilen können. Da stellt sich gleich die umgekehrte Frage: Wie können wir ensthaft annehmen, daß weiße Geschworene fair gegenüber schwarzen Angeklagten sind?
Aber vielleicht sind wir auch naiv, »Fairness« vom US-amerikanischen Justizsystem zu erwarten: Wir sollten uns die Aussage der Bänder, die vor über einem Jahrzehnt aufgenommen wurden, zu Herzen nehmen: »Sie werden alles daransetzen, Geschworene auszuwählen, die ungerecht urteilen.« Für mich hört sich das an wie der American Way.

Mumia Abu-Jamal, AM 8335, SCI *Greene*, 1030 E. *Roy Furman Highway*, *Waynesburg*, PA

Solidarität mit Arthur Lee Williams

Arthur Lee Williams, ein 37jähriger African American, wurde 1982 wegen des Mordes an einem Polizisten in Texas zum Tode verurteilt. Er war von dem Beamten in Zivilkleidung plötzlich auf der Straße festgehalten worden, und da Arthur glaubte, der Angreifer trachtete ihm nach dem Leben, wehrte er sich. Bei dem Kampf wurde der Polizeibeamte mit seiner eigenen Waffe tödlich verwundet und Arthur flüchtete.
Erst als er wenige Tage später verhaftet wurde, erfuhr er, daß es sich bei seinem Angreifer um einen Polizisten in Zivil gehandelt hatte. Der Beamte starb an seiner Verletzung und Arthur wurde wegen Mordes an einem Polizisten vor Gericht gestellt.
Allein die Tatsache, daß er, ein Schwarzer, einen weißen Polizisten getötet hatte, ließ dem jungen Mann keine Chance, besonders, da seine Jury ausschließlich aus Weißen bestand und der Richter mitten in seiner Wahlkampagne steckte. (In den USA werden die Richter direkt gewählt und übertrumpfen sich gegenseitig mit Versprechen ans Volk, ganz besonders hart mit Kriminellen umzugehen, und die Todesstrafe großzügig einzusetzen.)
Arthur konnte sich keinen eigenen Verteidiger leisten, und der vom Gericht zugeteilte Anwalt kümmerte sich wenig um das Schicksal seines Klienten.
Seit Mai 1983 ist Arthur im Todestrakt von Texas. Er hat alle Phasen durchgemacht, jeden Kampf gekämpft, um nicht der geistigen, seelischen und körperlichen Folter zu erliegen, der er Tag für Tag ausgesetzt ist.
Freunde, die er in aller Welt gefunden hat, haben ihm geholfen, einen Anwalt damit zu beauftragen, sich um seinen Fall zu kümmern. Das kostete hohe Summen, denn gute Anwälte, die aus reiner Menschenliebe oder Überzeugung einen zum Tode Verurteilten verteidigen, sind selten.
Viele Männer, darunter drei Freunde, hat Arthur im Laufe der Jahre ihren letzten Weg in die Todeskammer antreten sehen. Die Ungewißheit darüber, wie das Gericht über seinen letzten Appell entscheiden wird und die ständigen Verzögerungen in seiner Sache, zehren an seiner Kraft.
Die Zustände im Todestrakt von Huntsville, Texas, werden immer schlimmer. Es gibt immer mehr Einschränkungen, Verbote und offenen Rassismus. Arthur und andere, die wie er ein soziales und politisches Bewußtsein haben, kämpfen dagegen an. Aber ohne die Hilfe von außen sind sie völlig der Willkür ihrer Folterer ausgesetzt.
In den USA gibt es nur wenige Menschen, die sich dagegen stemmen, daß ihr Land immer tiefer in diese Barbarei versinkt. Sie brauchen unsere Unterstützung. Bitte helft, mit Unterschriften, Kampagnen, Spenden für Anwaltskosten und indem ihr den Gefangenen schreibt.

Arthurs Adresse: Arthur Lee Williams, # 736, Ellis I Unit, Huntsville, Texas 77343, USA.
Weitere Informationen: Helma Felzer, Fermo Posta, 07016 Pattada SS, Italien.







ZAG goes Blauhelm

Über fünf lange Jahre haben wir es geschickt zu vertuschen gewußt, aber jetzt haben uns die Spürnasen der »Beute« dann doch enttarnt. Da sie für ihr neues Editorial in der bürgerlichen Presse anscheinend nicht ausreichend Material gefunden haben, über das man sich genüßlich verbal erbrechen kann, haben sie sich diesmal die ZAG 21 vorgenommen.

Und da stehen sie dann drin, die geheimen Berufswünsche der versammelten ZAG-RedakteurInnen: »*Wer sich nicht einmal mehr traut, den Fluchtgrund Nummer Eins – die Hoffnung auf ein besseres Leben – in den Vordergrund zu rücken, kann gleich bei der Gesellschaft für bedrohte Völker oder der* UNO *anheuern.*«

Denn bei uns ist nachzulesen, »*wie ein bürgerlicher Menschenrechtsdiskurs, der von internationalen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen nichts mehr wissen will, selbst der ›Ethnisierung des Sozialen‹ verfällt.*«

Wir wissen nicht, was ihr freundlicher Tankwart bei solchen Vorwürfen empfiehlt, wir jedenfalls empfehlen das aufmerksame Lesen unseres Heftes. Z.B. »Die Demontage Jugoslawiens und die Kolonisierung Bosniens« des US-amerikanischen Wirtschaftsprofessors Chossudovsky ab Seite 27. (War wohl doch zu lang zum Lesen? Zuviel Zahlen? Zuviele Quellen?) Er vertritt nämlich die These, daß »*durch die Beherrschung des weltweiten Finanzsystems die westlichen Mächte (...) dazu beigetragen haben, die jugoslawische Wirtschaft zu Fall zu bringen und schwelende ethnische und soziale Konflikte anzufachen.*«, und beendet seine Ausführungen mit dem Satz: »*Die jugoslawischen Reformen sind die grausame Widerspiegelung eines destruktiven, ökonomischen Modells in seinem Extrem*«.

Alles UNO-Vokabular? Keine Rede von internationalen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen?

Apropo unerwähnte Herrschaft: »*In Kroatien gehört die Frau wieder ausschließlich in die Küche, und ich leide an Klaustrophopie*« (S.13). Aber ist vielleicht ja auch nur sonne Nebensache, das mit den Frauen und den Männern.

Im gleichen Artikel findet sich übrigens nur ein paar Zeilen später Folgendes: »*Hier (in Berlin) kann ich mit meinem Lohn wenigstens überleben*«. Auch an anderen Stellen des Heftes gibt es noch Stellen zum angeblich nicht erwähnten »Hoffen auf ein besseres Leben« als Fluchtgrund Nummer Eins (übrigens auch in allen anderen ZAG-Ausgaben).

Zum Aussparen »*jeglichen analytischen Wortes zum repressiven oder emanzipatorischen Gehalt der derzeitigen Regierungen und Oppositionsbewegungen in Kroatien, Bosnien oder Jugoslawien*« (Ach übrigens: Kroatien, Bosnien und Jugoslawien? Sollte diese Wortwahl uns vielleicht etwas sagen?) empfehlen wir dringend die Lektüre des aufschlußreichen Artikels des Kollegen Harry Bauer von der Redaktion der »Perspektiven«. In dieser Zeitung kann man übrigens unseres Wissens nach deutlich mehr zu dem eingeklagten Thema nachlesen als in der »Beute«. Aber das nur am Rande.

Zu der sachlichen Kritik, Tilenna Gordon würde in ihrem Artikel über die Parallelgesellschaft im Kosovo mit »völkischen Floskeln« »*für die weitere Aufteilung Jugoslawiens und den militärischen Anschluß des Kosovo an ein Großalbanien plädieren*«, nur ein kurzes Zitat aus diesem Artikel: »*Hier soll nicht einer radikalen, nationalen oder auf Anschluß an Albanien orientierten Bewegung das Wort geredet werden.*«

Wie man den Titel unseres Schwerpunktes: »Zurück ins Nichts: Balkan Krieg und Flucht« in die Richtung interpretieren kann, der ganze Balkan würde von uns »flugs zum Nichts erklärt«, um »das westliche Europa zum ein und alles zu imaginieren« bleibt uns auch nach mehrmaliger, intensiver Lektüre unseres Heftes ein Rätsel. Ebenso die Vermutung, wir würden mit der Schwerpunktankündigung »Apartheid in den Städten« behaupten wollen: »*Kapstadt heißt in Wahrheit Berlin, und der Gazastreifen ist die Frankfurter Zeil*«. Denn in unserem Editorial heißt es wörtlich: »Mit neuen Formen von Apartheid«. Das sind dann doch zwei Wörter, die man beim Zitieren nicht einfach als überflüssige Füllsel weglassen sollte. Meinen wir jedenfalls.

Genauer nachlesen könnt ihr das dann ja in der ZAG 22, da das mit den Jobs bei der UNO leider immer noch nicht geklappt hat.

Aber wir arbeiten dran.

Ebenfalls arbeiten wir an der Frage, wieso in Zeiten fortschreitender linker Zellteilung es immer mehr en vogue wird, sich gegenseitig ans Bein zu pissen? Sonst nichts mehr zu tun?

Mit unverzagten Grüßen,

Die ZAG-Redaktion

Foto: D. *Steinhof*

Das Verfahren gegen Safwan E. ist faktisch beendet – das Verfahren gegen die Überlebenden des Brandanschlags vom 18. Januar 1996 ist es nicht. In einer (abschließenden) Zwischenbilanz trug der Vorsitzende Richter Rolf Wilcken am 23. April 1997 alle Indizien »in dubio contra reum« – im Zweifel gegen den Angeklagten – zusammen: »Wenn wir zu einer Verurteilung kommen wollen, müssen wir uns fragen, ob der Angeklagte der Mittäterschaft, der Beihilfe, der Anstiftung überführt werden kann.«
Gegen die Männer aus Grevesmühlen gibt es eine »lange Liste belastender Hinweise«, deren Aufklärung jedoch nicht Gegenstand dieses Verfahrens sein könne. Und sie in dieses Verfahren zur Entlastung von Safwan E. hineinzuziehen, setze einen hinreichenden Tatverdacht voraus. Hinreichenden Tatverdacht gegen wen? Gegen Safwan E. oder René B., Heiko P., Dirk T., Maik W. und andere? Keine Entlastung ohne vorliegende Belastung des Angeklagten – oder – keine weitere Belastung in diesem Verfahren ohne bisher hinreichende Belastung der Grevesmühlener?
Das Gericht will nicht zu einer Verurteilung kommen – auch deshalb nicht, weil es den Tod von Sylvio Ammoussou, der an einem Hitzeschock starb (?), nicht aufklären konnte. Das Gericht macht die Spekulation auf: »Bei Ammoussou ist vom Opfer bis zum Täter alles denkbar.« Noch vor der Gerichtspause bis zum 28. Mai 1997 hat die Staatsanwaltschaft mitgeteilt, sie wolle alle Anträge zurückziehen, wenn dies auch die Gegenseite tut. Und die Staatsanwaltschaft wird den Freispruch von Safwan E. verlangen.

Der folgende Beitrag ist dem Buch »wir warn's – Justizprozeß als Sozialprozeß« entnommen, das Ende Juni von einem Kollektiv von AutorInnen aus Köln, der Bochumer ›Prozeßgruppe zu Hattingen‹ und der ›AG zu rassistischen Ermittlungen beim ART-Hamburg‹ herausgegeben wird. In der nächsten Nummer der ZAG werden wir das Buch umfassend vorstellen.

Ein Freispruch ist keine Niederlage

Das völlig grundlose Verfahren, das Safwan E. 9 Monate auf die Anklagebank gezerrt hat, ist so wenig ein Justizskandal wie das polizeiliche, staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Verfahren. Nicht persönliche Protektion oder Bestechung ließen die Ermittlungen ins Leere laufen, auch nicht Unfähigkeit der Staatsanwälte. Der Täterschutz drückt den breiten rassistischen Konsens dieser Gesellschaft aus, der aber nur unvollständig damit beschrieben wird, daß deutsche Täter nicht gewünscht sind, weil das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland nicht fortgesetzt mit dem Makel rassistischer Gewalt behaftet sein soll. Dieses Motiv beschreibt nur die Auslandswirkung der Tat. Es erfaßt nicht den klaren Hinweis an die Täter, daß sie sicher sein können, von der Justiz geschützt zu werden, wenn immer dies möglich ist – denn 80 % der rassistisch motivierten Brandanschläge werden nicht aufgeklärt: Lübeck soll sich in diese Reihe einfügen.
In keinem anderen Fall von Kapitaldelikten, bei dem Tote zu betrauern sind, können deutsche Justiz und ihre Ermittlungsbehörden es sich leisten, keine Tätersuche zu betreiben. Wären Deutsche verbrannt, hätten diese Ermittlungen zu einem öffentlichen Aufschrei geführt, und Verdächtige wie die Männer aus Grevesmühlen säßen auf der Anklagebank. Sie tun es nicht, denn es sind keine Deutschen verbrannt. Zur Ablenkung und um Zeit zu gewinnen, wurde und wird in andere Richtung ermittelt. Im Juli 1996 hatte das Landgericht den Haftbefehl gegen Safwan E. aufgehoben und damit die Öffentlichkeit darauf vorbereitet, daß er nicht verurteilt wird. Dennoch ordnete das Gericht die Prozeßeröffnung an. Mit der juristischen Spitzfindigkeit, daß gegen Safwan E. kein dringender Tatverdacht vorliegt (der einen Haftbefehl begründen muß), aber ein hinreichender Tatverdacht (der die Durchführung der Hauptverhandlung erlaubt), verhinderte das Gericht sofortige Nachermittlungen gegen die Männer aus Grevesmühlen, die schon im Sommer 1996 Teile der sensibilisierten Öffentlichkeit gefordert haben.

Nach den ersten Prozeßtagen war allen seriösen ProzeßbeobachterInnen klar, daß Safwan E. freigesprochen werden muß, wenn eine politische Entscheidung es nicht anders will. Daß der Prozeß dennoch weit länger als ein halbes Jahr dauerte, lag nicht etwa daran, daß die Rolle der Grevesmühlener im bzw. während des Verfahrens gründlich durchleuchtet wurde. Hierzu hätte zwar aller Anlaß bestanden, denn es traten weitere, massive Verdachtsmomente gegen diese Männer im Prozeß und durch weitere Recherchen außerhalb justizieller Ermittlungen auf. Die Staatsanwaltschaft blieb aber bemüht, von diesen möglichen Tätern abzulenken und richtete ihre ganze Aufmerksamkeit auf die ehemaligen BewohnerInnen des Hauses in der Hafenstraße:
Die Toten und Überlebenden des Brandanschlags werden auf ansteckende Krankheiten untersucht – auf Tuberkulose, auf Hepatitis-B, auf HIV-positiv. Untersuchungen, die ein Motiv oder eine Rechtfertigung finden sollen: eine ›Verzweiflungstat angesichts des Todes‹ oder die ›Vernichtung von Kranken‹ – fällt deutschen Gehirnen ein, wenn Flüchtlinge aus dem schwarzen Kontinent sterben. Den rassistischen Blick auf die Überlebenden des Brandanschlages bestätigt die Gerichtsmedizin: bei Menschen aus Afrika, bei Heroin-Abhängigen, bei Homosexuellen würden diese Untersuchungen generell durchgeführt, da ein »erhöhtes Gefahrenpotential aus diesen gesellschaftlichen Gruppen bekannt« sei »und Aufschlüsse über die Motive der Tat geben« könnten. Die Assoziation von Krankem, von Sucht, von Unmoral, von Normabweichung, die verdächtig macht bestimmt die Behandlung der Überlebenden als ZeugInnen des mörderischen Anschlags auf sie

Die Zeugin Frau A. – Überlebende des Brandanschlags – wurde befragt, warum ihre Kinder unterschiedliche Nachnamen tragen, ob sie von unterschiedlichen Vätern stammen, ob sie verheiratet sei, ob der älteste Sohn (14 Jahre) Hausarbeit verrichten muß, denn jemand (es war ein 12-jähriger Junge) habe der Polizei gesagt, daß der älteste Sohn wie ein »Sklave« gehalten werde. Frau A. – eine schwarze Frau – stellte die Gegenfrage an den Staatsanwalt – einen weißen Mann – »wie hält man einen Sklaven?« Die Zeugin Frau D. wird gefragt: »Wie häufig hatten Sie Besuch von Männern?« – »wieso nicht von Frauen?« Sie wird gefragt, ob Safwan E. bei ihr war, ob er ein Verhältnis mit ihr gehabt habe, ob ihr Freund, mit dem sie zusammen gelebt hat, eifersüchtig auf ihn gewesen sei. Frau D. hat Safwan kaum gekannt. »Haben Sie die Einschätzung, daß Ihre Aussage Auswirkungen auf Ihr Bleiberecht hat?« – »Weiß ich nicht.« »Meinen Sie, daß Sie hierbleiben können, wenn Safwan E. freigesprochen wird?« – »Weiß ich nicht.« »Warum sagen Sie dann nicht die Wahrheit?« – »ich sage die Wahrheit.«

Stundenlang wurden viele Überlebenden darüber vernommen, woher sie kommen, wie lange sie hier sind, aus welchen Gründen sie hier sind; vor dem Hintergrund polizeilicher Unterstellung der Prostitution und Pornographie mußten besonders die Frauen aus der Flüchtlingsunterkunft Fragen über ihre persönlichen Beziehungen beantworten, wie ihr alltägliches Leben aussieht. Gefragt wurde nach Menschen, die keine Papiere besitzen, nach möglichen Betrugsversuchen gegen das Sozialamt, Verstößen gegen die Residenzpflicht, Autoverkäufen ... Fragen, die mit der Aufklärung des Anschlags nichts zu tun haben, scheinbar unbedeutende Fragen, die nicht gestellt werden, um eine Antwort zu erhalten, sondern den Verdacht suggerieren sollen, daß es Motive für eine Brandlegung von den BewohnerInnen geben könnte; Fragen, die das öffentliche Klima, welches die Opfer für die Tat verantwortlich macht, in den Gerichtssaal hineinholen und bedienen; Fragen, die dieses Klima in einen Verdacht umformen – denn sie werden von Staatsanwälten gestellt.

Das staatsanwaltschaftliche (und gerichtliche) Verhör soll Verdächtige schaffen. Die Befragten sind Flüchtlinge – unerwünschte Personen, deren Verhalten auch dann Mißtrauen und Verdacht erweckt, wenn es sich von dem anderer Personen überhaupt nicht unterscheidet. Selbst das alltägliche Leben ausgegrenzter Menschen steht immer im Verdacht, sich gegen die ausgrenzende Mehrheit zu richten. Ihnen ist alles zuzutrauen, auch – wie sich aus den Fragen zum Bleiberecht unschwer erkennen läßt – daß sie einen rassistischen Anschlag vortäuschen und Falschaussagen machen, um sich über den Tod der MitbewohnerInnen das ersehnte Aufenthaltsrecht zu erschleichen.

Nach der Idee der Staatsanwaltschaft schützen sie den Täter Safwan E. und seine (verwandten?) Mit-Täter; sie lügen für den Mann, der ihre Angehörigen und Freunde umgebracht hat, der sie selbst in Todesangst versetzt hat und dafür verantwortlich ist, daß sie schwere Verletzungen erleiden mußten, weil sie in Deutschland bleiben wollen. Die infamste Unterstellung scheint zur Gewißheit zu werden, wenn sie sich auf Menschen bezieht, die hier nicht leben sollen. Der breite Konsens dieser Ausgrenzung hat schon die Voraussetzungen dafür geschaffen, diese Menschen weniger zu schützen, Tod und schwere Verletzungen zu übergehen, die Verbrechen an ihnen nicht zu verfolgen, mitzutragen, zu befördern. Gegen diese Entmenschlichung vor Gericht und in der Öffentlichkeit hat sich kaum Protest erhoben; die Mehrheit dieser Gesellschaft akzeptiert und begrüßt sie ohne nennenswerte Bedenken – schon morgen bedenkenlos?

Schon vor Prozeßeröffnung hatte der Anklagevertreter, Staatsanwalt Böckenhauer, die Öffentlichkeit mit den Worten beruhigt: »Ein Freispruch ist keine Niederlage.« Für Safwan E. ist der Freispruch von existentieller Bedeutung. Er

Donnerstag, 5. Juni 1997 ■ die tageszeitung

Anklage spricht Safwan Eid frei

Im Lübecker Brandprozeß plädiert die Staatsanwaltschaft im Zweifel für den Angeklagten. Indizien reichten nicht für Verurteilung. Verteidigung Eids spricht von „Kapitulation" ■ Aus Lübeck Jan Feddersen

Dreieinhalb Stunden nahmen sich die Staatsanwälte Michael Böckenhauer und Axel Bieler gestern Zeit, ehe sie am Ende ihrer Beweiswürdigung im Lübecker Brandprozeß angelangt waren. Dann sprach Böckenhauer – die, wie er selbst in Richtung Verteidigung ironisch anmerkte, „Inkarnation des Bösen" – das aus, was alle von ihm erwartet hatten: „Deshalb schlagen wir vor, den Angeklagten freizusprechen."

Als er dies sagte und darüber hinaus anfügte, keine weiteren „Ausführungen" zu einer möglichen Haftentschädigung zu machen, huschte nicht einmal der Anflug eines Lächelns über das Gesicht des Angeklagten Safwan Eid: Der libanesische Asylbewerber war bis dahin der besonders schweren Brandstiftung und der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Diese Vorwürfe nahmen Böckenhauer und Bieler gestern „in dubio pro reo", also im Zweifel für den Angeklagten, zurück. Dabei ließ es sich die Staatsanwaltschaft nicht nehmen, nochmals die drei Hauptsäulen ihrer Anklageschrift zu erläutern. Böckenhauer insbesondere wies darauf hin, daß sein Hauptbelastungszeuge Jens Leonhardt – der als Sanitäter in einem Rettungsbus von Eid die Worte „Wir war'n's" gehört haben will – keineswegs „ein verkappter Nazi" sei, der allein schon wegen seiner Freizeitbeschäftigungen (paramilitärische Spiele) an Glaubwürdigkeit verliere. Ihn halte die Staatsanwaltschaft nach wie vor für glaubwürdig, läßt aber den Zweifel zu, daß der Zeuge sich verhört haben könnte.

Jedenfalls sei „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" nichts genau prozessual zu fixieren. Zweifel blieben eben bei allen entscheidenden Punkten übrig. Wie auch in der Frage der Brandsachverständigen, deren Brandortanalysen zwar ergaben, daß das Feuer im ersten Stock des Flüchtlingsheims ausgebrochen sein müßte und ein Anschlag auf das Haus von außen unwahrscheinlich sei. Aber trotzdem hätten diese Experten sich nicht darauf einigen können, wie das Feuer ausgebrochen sei.

Vor allem aber, darauf wies Böckenhauer hin, sei es die Nichtzulassung der Abhörprotokolle, die seine Behörde im vorigen Jahr von einem Gespräch mit dem Untersuchungshäftling Safwan Eid und seinem Bruder hat anfertigen lassen, die die Anklage zum Einsturz brachte. Wie berichtet, hatte das Gericht diese Mitschriften nicht als Beweismittel gelten lassen, weil es sich dabei um einen Akt der Einmischung in die Privatsphäre des Angeklagten gehandelt habe. Böckenhauer resümierte, es gebe nach wie vor viele Belastungsmomente gegen den Angeklagten, aber nichts, was eine Verurteilung rechtfertigen könnte. Objektivierbare Beweise während des Prozesses mit seinen über 100 Zeugen und Sachverständigen seien nicht herausgefiltert worden. Böckenhauer beharrte dennoch darauf, von „zwei Wahrheiten" zu sprechen: von der über das wahre Geschehen in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar 1996 in der Lübecker Hafenstraße, aber auch von der, die im Strafverfahren erörtert wurde – und nur die zähle. Verteidigerin Gabriele Heinicke aus Hamburg sprach hingegen von der Bilanz einer „Kapitulation". Als sie Böckenhauer befragte, ob er sein Plädoyer als Eingeständnis einer Niederlage empfinde, lautete dessen Antwort knapp: „Nein."

wurde schließlich nicht für eine Tat verurteilt, die er nicht begangen hat, sondern deren Opfer er und die anderen Flüchtlinge geworden sind. Ohne Grund saß er fast 6 Monate in Untersuchungshaft, vollkommen isoliert, mußte die monatelange Prozeßtortur ertragen, wurde als Täter von den Medien aufgebaut, die sich wie Hyänen auf ihn stürzten und ihn ungefragt zur öffentlichen Person erklärten. Für die Trauerarbeit um die zehn Toten war kein Platz. Die Traumata des Brandes konnten nicht verarbeitet werden; mit den schweren Verletzungen blieben die Überlebenden allein. Sie mußten und müssen die massiven Beschuldigungen von Staatsanwaltschaft und Öffentlichkeit abwehren und jetzt auch noch gegen ihre angedrohte Abschiebung kämpfen.

Die Auseinandersetzung über die »Schuld« von Safwan E. brachte die Justiz anfangs ins Gerede: keine Beweise gegen ihn, aber ein erdrückender Verdacht gegen deutsche Täter. Der Freispruch stellt das Ansehen des Rechtsstaates blendend wieder her, wenn auch in Zweifel steht, ob eine Verurteilung das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit nachhaltig erschüttern hätte – dann lebten wir in einem anderen Land. Trotz der Anklage gegen Safwan E. war eine Verurteilung nicht zwingend nötig. Ein Freispruch, der die Täterschaft nicht ausschließt, hat jederzeit eine ausreichende Wirkung: die Beschuldigung ist die Vollstreckung; sie ließ wieder Ruhe einkehren. Jegliche politische Verantwortung wurde an die Justiz und andere staatliche Organe abgegeben. Es bietet sich auch und gerade nach dem Freispruch ein weites Feld für öffentliche und private kriminalistische Spekulationen, gefüttert durch Falsch- und Desinformationen der Medien und bedingt von rassistischen Ideologien in den jeweiligen Köpfen. Niemand braucht sich mit den politischen Hintergründen, mit der gesellschaftlichen Entwicklung im »eigenen« Land zu beschäftigen – Stammtisch-Parolen haben Hochkonjunktur.

Das Plädoyer der Staatsanwaltschaft, daß Safwan E. freizusprechen ist, weil ihm die Tat nicht nachzuweisen sei, läßt immer noch offen, ob er nicht doch der Täter ist. Das Gericht hat den »Krieg der Meinungen« (Feddersen in der ›taz‹) beendet: keinem ist die Tat nachzuweisen – schon gar nicht einem Deutschen. Die Botschaft ist verstanden worden: ›der Freispruch ist keine Niederlage‹, denn er zwingt nicht dazu, die Täter zu fassen, so wie auch in allen anderen Fällen, in denen die Täter nicht ermittelt wurden. Der Weg, über die Beschuldigung der Opfer deutsche Täter zu schützen, ist auch in Lübeck bis heute erfolgreich. An den Überlebenden bleibt der Vorwurf hängen, daß der Brand doch von innen gelegt wurde, daß es jemand von ihnen selbst war.

Die Staatsanwaltschaft hält Wort: sie verlangt den Freispruch. Was hindert die Deutschen daran, Safwan E. zu verurteilen – als gemeinschaftlichen Täter des in Szene gesetzten ›kriminellen Kollektivs‹ der Überlebenden? Hindern mangelnde Beweise deutsche Gerichte, Opfer der gesellschaftlichen Verhältnisse, Opfer gemeinschaftlicher Zurichtung, Opfer der Staatsrepression, Opfer rassistischer Gewalt ... zu verurteilen? Safwan E. ist nicht politischer Gegner, der jeder Willkür preisgegeben ist, ohne nennenswerte Unterstützung in der Öffentlichkeit. Erhält er daher festere Solidarität, größere Unterstützung, mehr bürgerliche Gerechtigkeit? Safwan E. ist Migrant – er ›genießt‹ nicht den Schutz der Deutschen, die auch ihn und seine Familie vernichten wollten.

Ist es das internationale Ansehen der BRD? Auch. Ist es die allgemeine Beschuldigung der Opfer als Täterinnen und Täter? Auch. Ist es der Schutz der unmittelbaren Täter und mittelbar Verantwortlichen, die immer schärfere Konturen annehmen bei andauerndem Prozeß? Sicher! Und was noch? Im Verlauf des Verfahrens haben wir uns belehren lassen müssen, daß eine Verurteilung nicht einmal gewollt ist. Denn sie macht Opfer zu Tätern und Mittätern und zieht sie zur Verantwortung – die übrigen bleiben Opfer eines mörderischen Anschlags und damit Objekt der Anteilnahme, der Sorge, des Schutzes der Deutschen.

Die Spur rassistischer Ermittlungen nach und in Lübeck ist dem gemeinsamen Interesse medialer und exekutiver Politik gefolgt: eine Strategie mit Nachrichtensperre, Verlautbarungen, Dementis – und der engen Verzahnung von Herrschaftsinteressen, staatsanwaltschaftlichem Konstrukt, rassistischer Berichterstattung und dem Massenbewußtsein der deutschen Bevölkerung. Es ging um die Festschreibung des ›Modells Lübeck – für Deutschland‹. Jetzt provozieren die Opfer nicht mehr durch »Fremdheit« ihre mörderischen Täter nach dem Prinzip »Ausländer schaffen Ausländerfeindlichkeit«; das war nur eine Etappe auf dem Weg der fortschreitenden Verkehrung von Opfern und Tätern. Die Opfer sind nicht mehr Anlaß, Auslöser, Motiv der Tat – sie sind die Täter; sie sind künftig Gefahr für ihr eigen Leib und Leben und insbesondere das der »Anderen« – der Deutschen, »die ihr Leben bei der Rettung riskieren«.

So wie die Bevölkerung tägliche Anschläge hinnimmt, sollen rassistische Morde hingenommen, soll über den Schutz der Täter die Tat legitimiert werden.

Wien, 26.4.97: »*Auf zur großen Grenzschutzaktion*«. *Straßentheater gegen Xenophobie und Repression*. *Beide Fotos*: TAT*blatt*.



Nach jahrelangen Diskussionen über neue AusländerInnengesetze haben die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP vor einigen Wochen eine Gesetzesvorlage unter dem Motto »Integration vor Neuzuwanderung« präsentiert. Ziel der neuen Gesetze ist es, Haider mit seiner eigenen Politik zu schlagen, was natürlich nicht gelingen wird, und antirassistische KritikerInnen trotzdem nicht auf die Barrikaden zu treiben.

Neue AusländerInnengesetze in Österreich



Die Rechtslage für MigrantInnen und AsylwerberInnen war in Österreich noch nie besonders vorteilhaft. Es wurde stets versucht, AusländerInnen möglichst rechtlos zu halten und gleichzeitig optimale Bedingungen für deren wirtschaftliche Ausbeutung zu schaffen. Eine enorme Verschärfung des rassistischen Diskurses ist seit dem rasanten Aufstieg der FPÖ unter Jörg Haider (ab 1986) zu beobachten. Haider hat bald erkannt, wie sehr er mit seiner rassistischen Politik bei vielen ÖsterreicherInnen Anklang findet und wie gut sich dieses Thema eignet, um die Regierung in Verlegenheit zu bringen. Diese hat nämlich, weit davon entfernt, antirassistische Politik zu machen, von Anfang an versucht Haiders Aufstieg zu stoppen, indem sie seine Forderungen zeitversetzt zu ihren eigenen machte.

Nach den Vorstellungen der RegierungsvertreterInnen sollen die neuen Gesetze, die die bereits sehr restriktiven Gesetze aus 1993 ersetzen sollen, alle (ihrer Meinung nach ernstzunehmenden) KritikerInnen zufriedenstellen bzw. beruhigen. »Integration vor Neuzuwanderung« lautet das gebetsmühlenartig vorgebrachte Motto, unter dem die Gesetze präsentiert werden. Daß die Idee hinter der Formel an sich schon rassistisch ist, weil sie so tut, als wäre die zu hohe Zuwanderung für Probleme wie hohe Arbeitslosigkeit, Wohnungsmangel, Kriminalität etc. verantwortlich und als könnten diese Probleme durch Reduzierung der Zuwanderung gelöst oder zumindest gemildert werden, fällt hierzulande kaum jemandem auf. Der neue Innenminister Schlögl versucht, die einflußreichsten KritikerInnen (z.B. kirchliche Gruppen, SOS-Mitmensch) der letzten Jahre für sich zu gewinnen, indem er ihnen die Gesetzesvorlagen zukommen läßt und sie offiziell um Stellungnahmen bittet. Normalerweise ist das eine reine Alibiaktion, diesmal könnte es jedoch durchaus sein, daß einzelne Details auf Wunsch der KritikerInnen geändert werden; Innenminister Schlögl hat auch schon angekündigt bei einigen Kritikpunkten »gesprächsbereit« zu sein.

Die neuen Gesetze betreffen Aufenthalt, Arbeitsmarkt und das Asylrecht. In Österreich lebende AusländerInnen müssen in Zukunft entweder eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungsbewilligung besitzen. Die Aufenthaltserlaubnis unterliegt keiner Quotierung. Sie ist einerseits für SchülerInnen, Studierende und deren Angehörige und andererseits für sogenannte Schlüsselarbeitskräfte (Manager etc.) und Saisonarbeitskräfte gedacht. Bereits bei diesem Punkt wird eine Standardtaktik des österreichischen Gesetzgebers deutlich. Verbesserungen der Rechtslage gibt es nur dort, wo sie kaum jemand in Anspruch nehmen kann. Am Beispiel keine Quotierung für SchülerInnen und Studierende heißt das, daß zwar theoretisch alle, die wollen, kommen könnten (vorausgesetzt sie erfüllen die Aufnahmekriterien der Hochschulen und Universitäten), es ihnen aber gleichzeitig nicht gestattet ist, eine Arbeit an-

zunehmen. Was wiederum heißt, daß Studierende, die nicht von zu Hause genug Geld bekommen oder ein ausreichend hohes Stipendium beziehen, keine Möglichkeit haben, sich ihr Studium legal zu finanzieren und es ihnen daher nur wenig nützt, daß Studierende theoretisch unbegrenzt nach Österreich kommen könnten.

Die LieblingsausländerInnen, nicht nur der Fremdenverkehrswirtschaft, sondern auch der FPÖ, sind die SaisonarbeiterInnen. Sie fallen (wie auch die Schlüsselarbeitskräfte) nicht unter die Quote für ausländische Arbeitskräfte. Es wird ein Kontingent geben, daß sich nach dem Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft richtet. SaisonarbeiterInnen dürfen maximal sechs Monate in Österreich bleiben.

Die Niederlassungsbewilligung unterliegt einer Quotenregelung (derzeit dürfen max. 8% der unselbständig Erwerbstätigen Nicht-EU-AusländerInnen sein) und schließt die unselbständige Erwerbsarbeit ein. Für Familienangehörige, die es sehr schwer haben werden, überhaupt nach Österreich einreisen zu können, gibt es die eingeschränkte Niederlassungsbewilligung, die unselbständige Erwerbstätigkeit ausschließt. Rund um die Niederlassungsbewilligung gibt es massenhaft Regelungen, die bestimmen, unter welchen Bedingungen AusländerInnen diese Bewilligung verlieren und damit deportiert werden können. Halbwegs sicher, nicht wegen einer Lappalie aus Österreich ausgewiesen zu werden, können »AusländerInnen« erst nach achtjährigem rechtmäßigen Aufenthalt sein. In einer besonders abhängigen Lage sind Menschen (meist Frauen und Kinder), die von der Niederlassungsbewilligung des Familienerhalters abhängig sind. Erst nach vier Jahren gibt es eine »Aufenthaltsverfestigung«.

Trotz großspuriger Ankündigungen die neuen Gesetze würden die Rechte der bereits in Österreich lebenden AusländerInnen bezüglich Zugang zum Arbeitsmarkt erweitern, gibt es zuhauf Regelungen, die die rechtliche Situation der MigrantInnen instabil halten. Durch Karenzurlaub, längere Arbeitslosigkeit, längere Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen kann eine Arbeitserlaubnis wieder verloren gehen.

Die Änderungen des Asylrechts bringen Verbesserungen in Bereichen, wo sie kaum jemand in Anspruch nehmen können wird und verschlechtern die legalen Einreisemöglichkeiten noch weiter. AsylwerberInnen werden nur in Ausnahmefällen die Chance haben legal einreisen zu können, weil die meisten nach einem neuen Schnellverfahren direkt an der Grenze bereits abgewiesen werden.

Gegen die neuen Gesetze gibt es Detailkritik von den Organisationen, die für konstruktiv gehalten werden wollen. Für offene Grenzen, die ersatzlose Abschaffung der Sondergesetze für AusländerInnen oder ähnlich Grundsätzliches treten nur Einzelpersonen der oben genannten Gruppen oder die sehr kleine linksradikale Szene ein. Derzeit finden jeden Freitag Demonstrationen vor dem Innenministerium statt. Aktionstage und größere Demonstrationen sind in Planung.

Christoph (Wien)

Gefährliche Orte sind überall dort, wo Polizisten auf Schwarze treffen.

Die Hatz auf vermeintliche Drogenhändler und Illegalisierte treibt immer kuriosere Blüten. Schwarze Haut oder schwarze Haare genügen, um bei Polizei, Bundesgrenzschutz und anderen »Sicherheitsorganen« einen Film ablaufen zu lassen, der durch keinen Einwand der Betroffenen zu stoppen ist. So wird aus einer Fahrscheinkontrolle die Zwangsreise eines schwarzen Briten und einer Französin durch Berliner Polizei- und BGS-Dienststellen. Diverse Leibesvisitationen und Aufenthalt im Abschiebeknast inklusive. Wir dokumentieren den gekürzten Bericht von A. und ihrem Freund P., sowie den des Herrn M.*

Mit der S-Bahn in den Abschiebeknast

»Ich fuhr zusammen mit meinem Freund P. mit der S-Bahn. Zwischen den Haltestellen Ostkreuz und Frankfurter Allee wurde um ca. 21.15 Uhr eine Fahrkartenkontrolle durchgeführt. Wir hatten jedoch keinen Fahrausweis bei uns, und unsere Reisepässe befanden sich in der Wohnung eines Freundes. Da wir uns nicht ausweisen konnten, mußten wir auf dem Bahnhof Frankfurter Allee aussteigen. Die Kontrolleure riefen sofort die Polizei, und diese schickte uns in das Aufsichtsgebäude. Hier mußten wir anderthalb Stunden unter Aufsicht warten. Gegen 22.30 Uhr erschienen zwei Beamte des Bundesgrenzschutzes. Wir gaben ihnen unsere gemeinsame Adresse in London an, wo P. gemeldet ist, und schlugen vor, gemeinsam mit ihnen die Pässe aus der Wohnung unseres Freundes zu holen. Die Beamten gingen darauf nicht ein, überhaupt schien das Fahrkarten- und Paßproblem kaum mehr eine Rolle zu spielen. Ich hörte, wie der eine Beamte sagt: »Der hat bestimmt was bei.«. Daraufhin wurde P. in dem Dienstgebäude von den Beamten durchsucht. Er mußte mit erhobenen Händen an der Wand stehen.

Ohne uns zu sagen, was man uns vorwirft und was mit uns geschehen soll, führten sie uns vom Bahnhof in ein bereitstehendes Polizeiauto. Damit wurden wir zum Bahnhof Lichtenberg auf das dortige BGS-Revier gebracht. Gleich nach unsere Ankunft im Revier mußte sich P. hinter einem Verschlag voll ständig ausziehen und sich körperlich durchsuchen lassen

Ich fragte, ob es möglich wäre, mit einem Anwalt oder dem Konsulat Verbindung aufzunehmen, und wiederholte diese Bitte im Laufe des Geschehens mehrmals. Ich erhielt zur Antwort:«Nein, das kostet Geld, das geht jetzt nicht!« Das vergrößerte unsere Angst und Aufregung. Dann fragte ich, ob sie denn nun nicht endlich unsere Identität kontrollieren wollten. Auch darauf gab es keine Antwort. Auf Befehl zweier sehr unfreundlicher Beamtinnen mußte nun auch ich mich vollständig ausziehen und mich einer Leibesvisitation unterziehen.

Gegen ein Uhr nachts wurden wir von zwei weiteren Polizisten abgeholt und fuhren in Richtung Warschauer Straße zu einem anderen Revier. Als wir dort ankamen, wurden wir sofort getrennt. Vor zwei Beamtinnen mußte ich mich erneut ausziehen und einer Leibesvisitation unterziehen. Auch P. mußte sich zum zweiten Mal durchsuchen lassen. Dann wurden wir jeder für sich in eine Zelle gesperrt. Nach weiteren dreißig Minuten wurden von uns Fotos gemacht und Fingerabdrücke genommen. Danach ging es wieder zurück in die Zellen. Nach einer weiteren halben Stunde mußten wir ein Spezialauto besteigen, in dem es separate, mit Gittern abgeteilte Kabinen gab. Sie waren so eng, daß ich mich kaum bewegen konnte. Da ich an Klaustrophobie leide, hatte ich arge Atemprobleme. P. konnte ich sehen, jedoch keinerlei Kontakt zu ihm aufnehmen. Das Auto brachte uns in den Abschiebegewahrsam Köpenick, Grünauer Straße. Wieder mußten wir uns total entkleiden und uns zum dritten Mal durchsuchen lassen. Dann erhielten wir Bettzeug und mußten uns in den zugewiesenen, mit fünf bis sechs Personen belegten Räumen schlafen legen. Am nächsten Vormittag hörte ich ein Gespräch zwischen zwei Beamten: »Wo kommen die her, aus Frankreich, dann haben die doch hier (gemeint ist der Knast, die Red.) garnichts zu suchen!« Gegen 11 Uhr wurden wir dann ohne jede Erklärung entlassen. Unser Freund wurde von der Polizei zu keiner Zeit aufgesucht, unsere Angaben wurden nicht überprüft.«

Wer einen Polizisten des Rassismus bezichtigt, bekommt ihn als Prügel umsomehr zu spüren

Nach einem ähnlichen Muster funktionierten die Polizisten, die in der Nacht vom 22. auf den 23. März in Charlottenburg wegen eines Autodiebstahls gerufen worden waren. Sie stürzten sich auf Herrn M.*, der sich zufällig auf dem Nachhauseweg in der Nähe befand. Die Beamten nahmen ihn fest und fuhren ihn zur der Stelle, an der die bestohlenen Leute noch warteten. Schnell stellte sich heraus, daß Herr M. keine Ähnlichkeit mit den Autodieben hatte. Die Polizisten waren jedoch nicht bereit, sich zu entschuldigen oder irgendeine Erklärung abzugeben. Herr M. war verärgert und vermutete nicht zu Unrecht, daß es sich um »reinen Rassismus« gehandelt habe, als er willkürlich herausgegriffen worden ist. Er wollte eine Anzeige gegen die Beamten stellen. Wie um die Einschätzung des Herrn M. zu bestätigen, drehte einer der Beamten Herrn M. den rechten Arm daraufhin mit äußerster Brutalität nach hinten. M. wurde zu Boden gestoßen und auf den Kopf, ins Gesicht und in die Hüfte getreten. Außerdem wurde er von einem Beamten gewürgt. Sein kranker Kiefer wurde getroffen und die Beamten fügten ihm eine Platzwunde in der Nähe des Auges zu. M. schrie vor Schmerzen und versuchte, sich zu befreien. Er wurde, mit Handschellen gefesselt, unter Beschimpfungen wie »Scheiß Ausländer!« und »Warum bist du nach Deutschland gekommen?« zum Abschnitt 27 gefahren. Weder ein Anruf bei seinem Anwalt noch eine ärztliche Behandlung wurden ihm zugestanden. M. mußte wiederholt auf seine sehr starken Schmerzen hinweisen, bevor eine Ärztin herbeigerufen wurde. Sie riet aufgrund der Schwere der Verletzung zu einer umgehenden Behandlung. Statt dieser ärztlichen Aufforderung nachzukommen, riefen die Polizeibeamten die Ärztin für längere Zeit ins Nebenzimmer.

Auch M.'s Anliegen, die Beamten anzuzeigen, wurde mit dem Hinweis, dies sei lediglich in einem anderen Polizeiabschnitt möglich, ignoriert. Nachdem er schließlich entlassen worden war, begab er sich alleine mit dem Taxi ins Krankenhaus. Dort wurden ein Armbruch und zahlreiche Prellungen diagnostiziert. Herr M. erstattete Anzeige gegen die Polizeibeamten.

ARI, AG *Polizei & Rassimus*

**Die Namen sind der Redaktion bekannt.*



Wenn der Kanther mit dem Kinkel ...

Bosnische Flüchtlinge als parteipolitischer Spielball



Der Manne und der Klausi, die konnten sich noch nie so richtig leiden. Erinnern wir uns ein paar Monate zurück: Der Bundestrainer, in arger Stürmernot, forderte die Ausländerbehörde auf, den südafrikanischen Stürmer Sean Dundee doch endlich einzubürgern, damit es mit dem deutschen Fußball wieder aufwärts geht. Kaum geäußert, bekam er gleich Schützenhilfe vom außenpolitischen Mittelfeldmotor Kinkel. Doch der Rechtsaußen des Kabinetts, Kanther, fing den Ball ab und riet Berti Vogts, doch lieber nach einem gebürtigen Deutschen für die Mittelstürmerposition zu suchen, schließlich gäbe es davon genug.

Und jetzt meint Herr Kinkel, man könnte doch nicht einfach so nach Bosnien abschieben, da wolle er doch mal mit dem Kanther und ein paar anderen Spielern aus der Innenministerkonferenz nach Sarajevo und den Spielplan für die Abschiebungen ein wenig modifizieren. Aber die hatten gar keine Lust auf so weit entfernte Auswärtsspiele, und da mußte er alleine hin und hinterher kleinlaut erklären, daß das mit den Abschiebungen ja gar nicht sein Ressort ist, und daß vielleicht doch alles nach Plan gehen könnte. Und wenn sich dann noch die Amerikaner einmischen, die sowieso keine Ahnung von Fußball haben, dann stellt Herr Kinkel ganz kantherisch und energisch fest, daß es keine Vollkasko-Rückführung geben könne.

Wer jetzt vermutet, Kinkel und die FDP hätten menschliches Mitgefühl gezeigt, der irrt. Sicherlich haben Kinkels kritische Äußerungen mit dazu beigetragen, die Öffentlichkeit für die Abschiebungen zu sensibilisieren. Wer aber meint, irgendein Politiker hätte mehr als ein taktisches Interesse an der Situation der Flüchtlinge, der irrt erneut. Die Flüchtlinge sind nichts als ein parteipolitischer Spielball. Gibst du mir die doppelte Staatsbürgerschaft für hier geborene MigrantInnen, dann geb ich dir die Abschiebungen, und dann klappt es vielleicht ja auch noch mit der Steuerreform.

In diesem Spiel zählen menschliche Schicksale von Flüchtlingen rein gar nichts. Und die müssen schon deshalb weg aus Deutschland, weil sie nicht deutsch sind. Im Gegensatz zu Sean Dundee übrigens.

Denn damals rief der Bundestrainer seinen Freund, den Bundeskanzler an. Der erklärte das kleine Ärgernis flugs zur Chefsache und schon war Dundee deutsch und es ward Ruhe. Und Ruhe wollen wir doch alle, oder? Dundee im Urlaub in Südafrika, Kohl am Wolfgangssee und die bosnischen Flüchtlinge in den Trümmern ihrer Heimat.

Jürgen Temming

Foto: Aktionsbündnis für Bleiberecht

EU-Sprachpolitik:

Mehrsprachigkeit oder sprachliche Diskriminierung?



Foto: Mathis Beutel

Die Schüler kamen aus verschiedenen arabischen Ländern und wir wurden gezwungen, Französisch zu sprechen. Jeder Neuling mußte einen Schnellkurs machen, und dann durfte er nach zwei Wochen kein arabisches Wort mehr reden. Wenn er es aber tat, bekam er ein rundes Holzstückchen mit dem Buchstaben »S« darauf für Signal. Er mußte es heimlich in die Tasche stecken und auf ein anderes Opfer lauern, dem er es unterschieben konnte.
(*Rafik Schami: Eine Hand voller Sterne.*)

Was ist Sprachpolitik?

Das obige Zitat ist ein Beispiel für Sprachpolitik im Bildungsbereich. Unter Sprachpolitik im engeren Sinne versteht man Sprachplanung von Seiten der Regierung oder durch andere offizielle Institutionen. Es geht dabei aber nie um Sprache(n) oder Sprachprobleme an und für sich, sondern Sprache wird immer dann zum Politikum, wenn sich die Träger der Sprachpolitik erhoffen, dadurch außersprachliche Ziele besser durchsetzen zu können. Im obigen Beispiel hieß das konkret: Die Dominanz der Kolonialsprachen war ein Baustein, der die koloniale Politik mit durchzusetzen und die Macht der Herrschenden auszubauen half.

Sprachpolitik in der EU

Die EU verfolgt offiziell keine konsequente oder koordinierte Sprachpolitik. Dennoch waren die unterschiedlichen Institutionen von Anfang an gezwungen, sich mit sprachpolitischen Fragen auseinanderzusetzen: Welche Sprachen sollten den Status offizieller Sprachen in der EU haben? Welche Sprachen sollten in den einzelnen Institutionen, Arbeitsgruppen oder am Europäischen Gerichtshof verwendet werden? Wie konnte man die Flut notwendiger Übersetzungen bewältigen? Offiziell hat sich die EU stolz »Mehrsprachigekeit« auf ihre Fahne geschrieben. Wie sieht diese »mehrsprachige« Realität tatsächlich aus? Dies soll im Folgenden, besonders anhand des Bereichs Schulbildung, gezeigt werden.

Mehrsprachigkeit – Voraussetzung für Mobilität

Der Zweit- und Fremdsprachenerwerb der Bürger der EU-Mitgliedsstaaten und der Schutz sprachlicher Minderheiten rückten erst relativ spät ins Blickfeld der Europapolitiker. Diese Bereiche sind in gewisser Weise als komplementär zueinander anzusehen. Einerseits geht es darum, daß EU-Bürger die offiziellen Sprachen der EU lernen sollen, wofür es vor allem ökonomische Gründe gibt. Andererseits bestehen Minderheiten darauf, ihre Muttersprache bitteschön beibehalten und vollständig lernen zu dürfen. Warum man dafür Geld ausgeben sollte, scheint, wie sich im Folgenden zeigen wird, weitaus schwerer einzusehen zu sein.

Warum hat sich die EU mit den zuletzt genannten Fragen erst sehr spät beschäftigt? Schlicht deshalb, weil es für ein in erster Linie als Wirtschaftsgemeinschaft gegründetes Gebilde gar keine Motivation gab, sich mit sozialen Fragen zu befassen. Zu grundlegenden Veränderungen kam es erst in den 80ern, als mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes bis zum 1.1.1993 zum bindenden Ziel erklärt wurde. Teil des Konzepts eines gemeinsamen europäischen Marktes ist die freie Zirkulation von Kapital, Waren und Personen.

Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern

Vorbereitend für die Umsetzung der Idee der freien Zirkulation von Personen wurde 1977 die »Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern« verabschiedet, die für alle Mitgliedsstaaten verbindlich ist. Sie ist somit eine Konsequenz aus der angestrebten höheren Mobilität der EU-Bürger. Die Richtlinie sieht einerseits vor, daß solche Kinder in der/n Amtssprachen des Aufnahmelandes unterwiesen werden, andererseits aber auch in ihrer »Muttersprache«.[1] Problematisch ist dabei, daß die Mitgliedsstaaten zwar zur Umsetzung der Richtlinie verpflichtet sind, diese zugleich aber so schwammig formuliert ist, daß ihre Umsetzung keine adäquate spachliche Entwicklung der Kinder in beiden Sprachen ermöglicht. So liegt zum Beispiel die Berliner Schulpolitik, die z.T. die Trennung der Immigrantenkinder vorsieht, durchaus im Rahmen dessen, was die Richtlinie vorschreibt. Auch der Spracherwerb des Deutschen nach dem »Lern-es-oder-geh-unter-und-vergiß-am-besten-deine-Mutterspra-

che-Prinzip« und die Tatsache, daß die Muttersprache an Berliner Schulen in der Regel nur ein oder zwei Stunden pro Woche im sog. muttersprachlichen Unterricht vermittelt wird, widerspricht der Richtlinie nicht. Akzeptabel sind dieser Richtlinie nach auch Programme, in denen die Kinder keine Möglichkeit haben, die Mehrheitssprache vollständig zu lernen, sondern fast ausschließlich in ihrer Muttersprache unterrichtet werden. Während der zuerst genannte Ansatz eine Assimilation der Immigrantenkinder anstrebt, ist letzterer eindeutig integrationsfeindlich und geht von der Erwartung aus, daß die Kinder früher oder später in ihr Herkunftsland zurückkehren. Beide Formen der Beschulung von Immigrantenkindern sind demnach Ausdruck einer diskriminierenden Politik.

Die Richtlinie hat noch einige weiter Pferdefüße: Zielgruppe sind nämlich lediglich die Kinder von sog. Wanderarbeitnehmern aus der EU und unter »Muttersprache« werden die offiziellen Sprachen der Herkunftsländer verstanden, die sich nicht unbedingt mit der tatsächlichen Muttersprache eines Kindes decken müssen. Die Richtlinie nimmt so also ganz offiziell eine Ungleichbehandlung von Migrantenkindern unterschiedlicher Herkunft in Kauf.

Die Rolle dominanter Sprachen

Die Notwendigkeit, den Kindern von Wanderarbeitnehmern ein Minimum an sprachlicher Ausbildung zu gewährleisten, ist aber nur das eine. Manche dieser Kinder sind sehr privilegiert und haben gute Chancen, eine ausgewogene Zweisprachigkeit zu entwickeln: Hier ist die Rede von den Kindern, deren Muttersprachen prestigereich sind, und für die, oft schon in langer Tradition, zweisprachige Programme existieren: Englisch, Französisch, in geringerem Maße Spanisch und Italienisch. In diese prestigereichen Sprachen, die auch diejenigen sind, die vorwiegend im Fremdsprachenuntrricht vermittelt werden, wird Geld investiert. Denn man geht davon aus, daß es sich lohnt: Ohne Kenntnisse in einer oder mehrerer dieser Sprachen und insbesondere des Englischen kann sich keine Firma auf dem Weltmarkt durchsetzen, sind StudentInnen nicht studierfähig, ist es dem Menschen im Informationszeitalter nicht möglich, das ihm Gebotene zu nutzen: Die Computersprache ist Englisch und das Internet ist Englisch dominiert.[2]

Nationalismus

Die Dominanz des Englischen, Französischen und in geringerem Maße auch des Spanischen und Deutschen ist allen Mitgliedsstaaten bewußt. In der Angst vor einer Verstärkung der Dominanz dieser Sprachen und dementsprechenden Schwächung der eigenen Nationalsprache liegt der Hauptgrund dafür, warum sich fast alle Staaten auf der EU-Ebene vehement für Mehrsprachigkeit einsetzen, »zu Hause« aber neben der Nationalsprache in ihren Bildungspolitiken ganz gezielt vor allem bestimmte Sprachen fördern. Dazu schreibt Coulmas (1991), daß die relativ freundliche Einstellung der EU in bezug auf sprachlichen und kulturellen Pluralismus die logische Konseqenz aus deren grundsätzlich feindlichen Haltung Mehrsprachigkeit gegenüber ist - genauer gesagt aus deren Tendenz, kulturelle und sprachliche Homogenität zu favorisieren. Es ist gerade die große Bedeutung, die die europäischen Staaten ihren Nationalsprachen beimessen, die ihr Eintreten für Pluralität auf der EU-Ebene motiviert, wenn auch nur als ein Mittel, um die eigene Nationalsprache zu schützen. Wenn man eine enge Verbundenheit mit der Idee der Einsprachigkeit multipliziert, muß dabei zwangsläufig die Unterstützung von Mehrsprachigkeit herauskommen.[3]

Das Territorialprinzip

Diese Widersprüchlichkeiten, in die die europäische Sprachpolitik verstrickt ist, zeigen sich auch in deren Aktivitäten zum Schutz von Sprachminderheiten. Zwar gibt es wortreiche Erklärungen[4] zum Schutz sprachlicher Minderheiten, die oft so weitgehende Forderungen enthalten, daß einem das Herz aufgeht, wenn man sie liest. Nur werden darin als Minderheiten in der Regel nur diejenigen Gruppen anerkennt, die »traditionell« in einer bestimmten Region ansässig sind, also autochthone Minderheiten. Entsprechend werden Sprachrechte nicht anhand des Individualprinzips, sondern des Territorialprinzips definiert – ein echter Anachronismus in Zeiten steigender individueller Mobilität, wo nur noch die wenigsten Menschen dort sterben, wo sie geboren wurden.[5] Es wird den Mitgliedsstaaten selbst überlassen, auf welche Minderheiten sie die getroffenen Vereinbarungen anwenden wollen - in Deutschland sind das üblicherweise Sorben, Dänen, Friesen und manchmal auch Sinti und Roma und da auch nur die Minderheitenangehörigen deutscher Staatsangehörigkeit. Allochtohne Minderheiten, also MigrantInnen und Flüchtlinge aus Drittstaaten, haben hier keine Chance. Der letztlich nationalistische und man könnte sagen dem Volk-und-Boden-Prinzip verbundene Charakter der offiziellen EU-Sprachpolitik wird von der Rechten sehr wohl wahrgenommen und z.B. in der Jungen Freiheit entsprechend gewürdigt

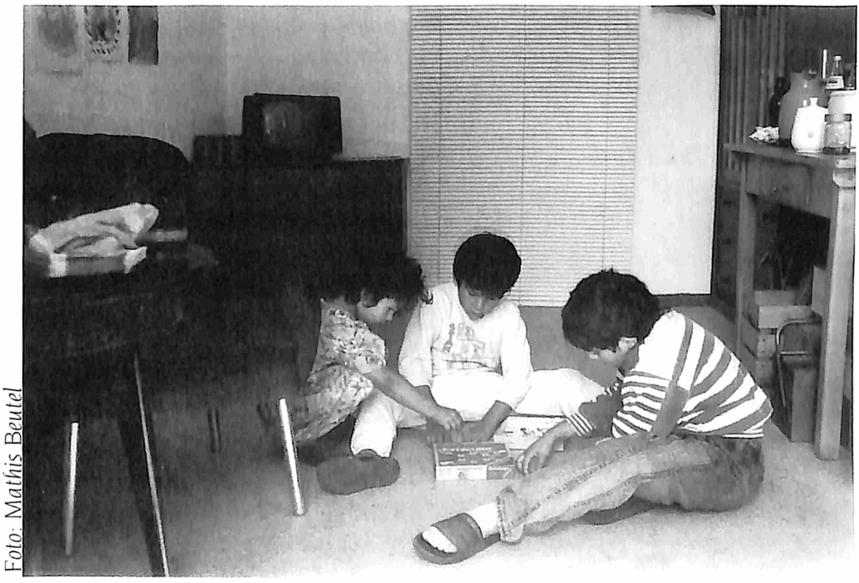


Foto: Mathis Beutel

Chancen für eine alternative europäische Sprachpolitik?

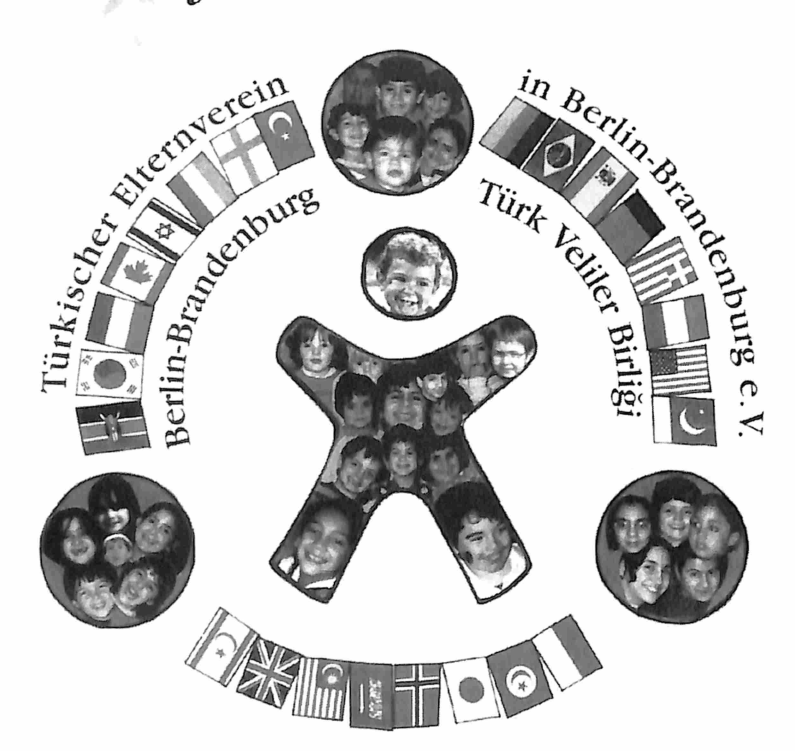
Dennoch sollte man das, was auf europäischer Ebene im Bereich des Schutzes linguistischer Minderheiten läuft, nicht unterschätzen, besonders deshalb, weil dadurch bzw. aufgrund der Unzufriedenheit damit, weiterführende Diskussionen ausgelöst und weitergehende Forderungen entwickelt wurden. Dabei muß die Stoßrichtung natürlich immer eine emanzipatorische sein. Ansätze, in denen den Betroffenen z.B. der Zugang zur Mehrheitssprache erschwert oder verwehrt wird oder in denen sie auf ihre Herkunft reduziert und festgelegt werden sollen, sind als rassistisch einzustufen.

Ein positives Beispiel ist hier die Universelle Deklaration linguistischer Rechte, die von einer Vielzahl von NGOs und offiziellen Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen getragen wird und der ein entschieden weitgehenderer Minderheitenbegriff zugrundeliegt als den offiziellen EU-Verlautbarungen[6]. Auch aus juristischen Überlegungen heraus wird im europäischen Kontext immer wieder gefordert, daß bestimmte grundlegende Rechte ohne Unterschied für alle in einem EU-Staat niedergelassenen Menschen gelten sollten.

Mühen der Ebene

Lohnt es sich aber überhaupt, in diesem Bereich um Gleichberechtigung zu kämpfen? Können damit gesellschaftliche Veränderungen bewirkt werden? Oder spiegelt die Sprachpolitik nicht lediglich gesellschaftliche Zustände wider, die nur durch grundlegende gesellschaftliche Prozesse verändert werden können? Der Bereich Sprachpolitik und hier besonders die Bildungspolitik ist einer, in dem struktureller und institutioneller Rassismus existieren. Hier auf Veränderungen hin zu arbeiten, wird die Gesellschaft zwar nicht grundlegend verändern. Emanzipatorische Programme zur zweisprachigen Erziehung setzen aber auch immer strukturelle und institutionelle Veränderungen voraus: LehrerInnen z.B. türkischer Herkunft müssen eingestellt, Unterrichtsmaterial muß erstellt werden, etc. »Schule« kann dann nicht länger einfach als »deutsch« definiert werden, ebensowenig die Schulsprache. Kurz gesagt: Forderungen wie die nach zwei- oder mehrsprachigen Bildungsprogrammen bzw. anderen sprachpolitischen Rechten sind als Teil des Versuchs zu sehen, für relevante gesellschaftliche Bereiche antirassistische Konzepte zu entwickeln und zugleich konkrete Schritte zur Gleichberechtigung aller in einem Land lebenden Menschen durchzusetzen. Betreibt man Sprachpolitik in diesem Sinn, kann sie eine Schlüsselfunktion einnehmen.

Irmgard Geyer, ZAG



1 *In der Bundesrepublik gelten ähnliche Vereinbarungen übrigens auch mit den klassischen Anwerbeländern, wie z.B. Marokko oder der Türkei.*

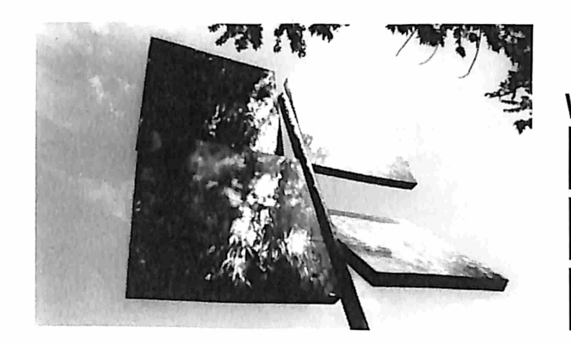
2 *Daß in Berlin auch Russisch und Türkisch in zweisprachigen Programmen angeboten werden, ist auf besondere stadthistorischen und gesellschaftlichen Hintergründe zurückzuführen. Der Kampf der Berliner türkischer Herkunft um eine adäquate, auch zweisprachige Erziehung ihrer Kinder läßt sich anhand der Broschüre, die zum 10-jährigen Bestehen des Türkischen Elternvereins herausgegeben wurde, gut nachvollziehen.*

3 *»The Community's relatively friendly attitude towards linguistic and cultural plurality is a corollary of the member state's general hostility towards multilingualism, that is, the nation states' tendency to favour cultural and linguistic homogeneity. It is precisely the great importance the European states attach to their national languages which motivates their backing of linguistic pluralism in the Community context (if only as a means of protecting national languages.) A strong commitment to monolingualism, if multiplied, necessarily results in the support for multilingualism.« Coulmas (1991): A Language Policy for the European Community. Prospects and Quandries. Berlin, New York (Mouton de Gruyter).*

4 *Erklärungen sind – anders als Richtlinien – in keiner Weise rechtlich verbindlich.*

5 *Konkreter: »Für die Bewohner der Region XY sollen folgende sprachlichen Rechte gelten.« NICHT »Für jeden Menschen, gleich wo in der EU er sich befindet, sollen folgende sprachlichen Rechte gelten.«*

6 *Die Universelle Deklaration linguistischer Rechte ist unter http://www.troc.es/mercator/dudl-*



Where do you want to go today?

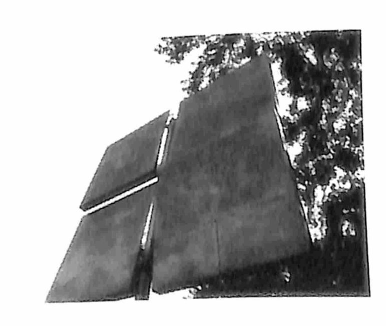
Mobilität – zwischen Datenautobahn und Massenflucht

Sei es Jesus von Nazareth, die Besatzung der Mayflower oder Kafkas Karl in Amerika. Sie alle waren MigrantInnen, die einen Ort verlassen mußten und sich an einem anderen niederließen.
Mit wenigen Ausnahmen ist dies seit Jahrtausenden das klassische Modell der Migration.
Ein Modell, das zunehmend ins Wanken gerät.
Seßhaftigkeit wird mehr und mehr zu einem Privileg, das immer massiver verteidigt wird, und die erzwungene, dauerhafte Bewegung von Menschen nimmt zu:
Mobilität statt Seßhaftigkeit.

Und dabei hat das Wort Mobilität in hiesigen Breitengraden erst einmal keinen negativen Beigeschmack. Zumindest nicht in der postmodernen Rhetorik des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Ob im Individualverkehr (freie Fahrt für freie Bürger), in der Produktion (just in time), im Tourismus (Liebling, Hast Du schon Urlaub gebucht?), oder in den Glasfasernetzen moderner Kommunikation (where do you want to go today?):
Mobilität scheint längst zu einem Religionsersatz geworden zu sein.
Gehuldigt wird allerdings nur einer bestimmten Form der Mobilität, der sogenannten zirkulären Mobilität. Eine Beweglichkeit, die von einem bestimmten Ort ausgeht, und zu eben diesem zurückkehrt, und eben keine dauerhafte Veränderung des Wohnortes (Migration) oder gar dauerhafte Bewegung (Dauerflucht) ist.
Gemeint ist immer nur die Mobilität, die auf dem Privileg der Seßhaften basiert, ist einen Ort zu haben, an den sie mit Handy in der Hand und Laptop auf dem Rücksitz zurückkehren können. Oder das Privileg, den Ort der Seßhaftigkeit frei wählen zu können.
Gemeint ist nicht die Wanderungsmobilität, nicht die Flucht vor Krieg, Krise und Hunger, nicht die Arbeitsmigration.
Gemeint sind nicht die 35 Millionen Menschen, die in Afrika nicht mehr in ihrer ursprünglichen Heimat leben.
Gemeint sind nicht Hunderttausende Lateinamerikaner, die versuchen, über den Metallzaun ins Land der unbegrenzten Möglichkeiten zu gelangen. Gemeint sind nicht all die Osteuropäer, die versuchen, an Nachtsichtgeräten vorbei über Oder und Neiße zu gelangen.
Da nützt auch das ganze Geschwätz vom »global village« nichts, und die »small solutions for a small planet« bleiben dieselben, die von Unterdrückung und Ausbeutung. Der Sprung zur Informationsgesellschaft hat nämlich keinesfalls automatisch einen emanzipatorischen Charakter. Neue Technologien an sich bieten kein gesellschaftsveränderndes Potential.
Die vielerorts beschworene Internationalisierung und Globalisierung läuft zwar darauf hinaus, daß sich die Eliten weltweit annähern, aber im gleichen Maße verschlechtern sich die Bedingungen für die Unterschichten. Für diese entsteht zunehmend der Zwang zu einer Mobilität, die so gar nichts von der schönen neuen Welt von Jetset, Modem und Laptop hat:
Seien es schottische Arbeiter, die jahrelang mit ihrem PKW auf der Suche nach Arbeit über die Britische Insel oder durch ganz Europa fahren, polnische Wanderarbeiter auf deutschen Großbaustellen oder philipinische Dienstmädchen in den arabischen Ölstaaten. Deren Mobilität wird zwar geduldet, solange sie für den jeweiligen Arbeitsmarkt nützlich sind, aber sie leben mehr und mehr entrechtet in immer prekäreren Situationen.
Denn durch die sogenannte Globalisierung entsteht zwar ein zunehmender Mobilitätsdruck, aber die Mobilität der ökonomisch nicht verwertbaren Massen soll soweit wie möglich kontrolliert werden. Denn moderne Migrationspolitik zielt auf totale Migrationskontrolle und Fluchtverhinderung ab. Sei es durch die Abschaffung des Asylrechtes, UNO-Fluchtprävention oder militärische Grenzsicherung. Und wenn neue und schnelle Datenübertragung für die Eliten eine Möglichkeit zur Erweiterung ihrer zirkulären Mobilität ist, erfahren Flüchtlinge und MigrantInnen sie in erster Linie als ein Mittel zur Einschränkung ihrer Mobilität. Sei es durch den internationalen Abgleich von Fingerabdrükken (AFIS/EURODAC), computergestützte Nachtsichtgeräte an den Grenzen oder satellitengestützte Seeüberwachung zur Verhinderung illegaler Einwanderung. Trotzdem ist eine völlige Kontrolle nicht möglich und wird auch nie möglich sein. All diese restriktiven Maßnahmen führen allerdings dazu, daß die Risiken der Migration immer höher werden und die Betroffenen illegalisiert unter immer pekäreren Bedingungen leben müssen.
Und die können sich freuen, wenigstens den Dorfplatz des global village fegen zu dürfen.
Hochmobil, versteht sich.

Jürgen Temming

Fotos: Albert Zecheru



Internet für die Dritte Welt:

Chance oder Bedrohung?

■ von Uwe Afemann

[Gekürzte Fassung des gleichnamigen Textes aus der »Wechselwirkung« Februar '97.]

Foto: Albert Zecheru

Fast alle Studien und Papiere zur Telekommunikation bezeichnen die neue Technik als entscheidend für die Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts auf der Welt. Durch den verstärkten Einsatz der Telekommunikation und hier insbesondere der Computernetze, so die Vertreter der wichtigsten Telekommunikationsfirmen des Nordens, ließe sich der Abstand zwischen dem reichen Norden und dem armen Süden verringern und die Armut überwinden. In Zusammenarbeit mit der Weltbank, der UNESCO, von USAID und vielen anderen internationalen Institutionen versuchen sie, die Entscheidungsträger der Dritten Welt davon zu überzeugen, daß eine Investition in die neuen Medien unumgänglich sei, um am Fortschritt und damit an einer Verbesserung der Lebensbedingungen für alle teilzuhaben. Dabei ist das Eigeninteresse der internationalen Konsortien aus den Industrienationen offensichtlich, sind sie es doch, die führend an der Implementierung von Telefon- und Datenleitungen in den Entwicklungsländern beteiligt sind. Ein jeder will sich in den nächsten fünf Jahren ein großes Stück vom geschätzten 500-Milliarden-Dollar-Kuchen im Kommunikationsbereich abschneiden.

So wie einst das Auto als letzte Errungenschaft gefeiert wurde, soll jetzt die Lösung aller Probleme in der Telekommunikation liegen. Trotz der noch nicht gelösten Probleme mit dem Computerschrott und der nicht absehbaren Auswirkungen auf die unterschiedlichen Gesellschaften wird der Einsatz der Computernetze meist unkritisch propagiert, verspricht er doch für die Multis aus dem Norden reichlich Gewinn.

Ungleiche Verteilung weltweit

Betrachten wir einmal genauer den gegenwärtigen Stand des Einsatzes der neuen Telekommunikationsnetze und hier insbesondere des Internet hinsichtlich des möglichen Nutzens sowie der eventuellen negativen Folgen.

Im Juni 1996 waren schon ungefähr 12,9 Millionen Zugangsrechner (hosts) weltweit an die Datenautobahn angeschlossen. Seit einiger Zeit verdoppelt sich die Zahl der Zugangsrechner jährlich. Jedoch ist die prozentuale Verteilung dieser hosts nach Ländern und Regionen fast konstant geblieben. Die Dritte Welt ist weiterhin, trotz hoher Wachstumsraten, mit nur ca. 3% beteiligt, wohingegen die USA allein immer noch mit ca. 65% vertreten ist. Gab es vor Jahren noch reichlich weiße Flecken auf der Weltlandkarte des Internet, so sind diese heute fast nur noch in Afrika zu finden.

Fast alle Dritte-Welt-Staaten sind über teure Satellitenverbindungen – meist in die USA – an das weltweite Datennetz angeschlossen. In den Entwicklungsländern ist ein vollständiger Internetanschluß mit allen z.Zt. verfügbaren Diensten in der Regel nur in den Hauptstädten verfügbar, d.h. in den Provinzen gibt es höchstens die Möglichkeit der elektronischen Post (E-mail).

Bevor man einen PC an das Internet anbinden kann, muß erst einmal ein elektrischer Anschluß für das Gerät vorhanden sein. Doch dies ist häufig ein nicht zu überwindendes Hindernis. Oft fehlt eine stabile Stromversorgung, häufige Stromausfälle in den Städten bzw. das totale Fehlen einer Stromversorgung auf dem Land sind charakteristisch für viele Entwicklungsländer. 70% der Afrikaner leben in ländlichen Gebieten ohne elektrische Versorgung.

Daneben erfordert ein Internet-Anschluß für einen Privatcomputer zumindest einen Telefonanschluß, doch 80% der Weltbevölkerung besitzt keinen solchen. In 49 Ländern gibt es weniger als einen Telefonanschluß pro 100 Einwohner, und von diesen Ländern befinden sich 35 in Afrika.(...)

Kosten und Gebühren im Internet

Für Länder ohne direkten Internetzugang sind die Kosten eines Anschlusses besonders hoch. Hier werden nämlich teure Auslandsgesprächsgebühren fällig. José Soriano vom Peruanischen Wissenschaftsnetz (Red Cientifica Peruana) beziffert z.B. die Kosten, sich

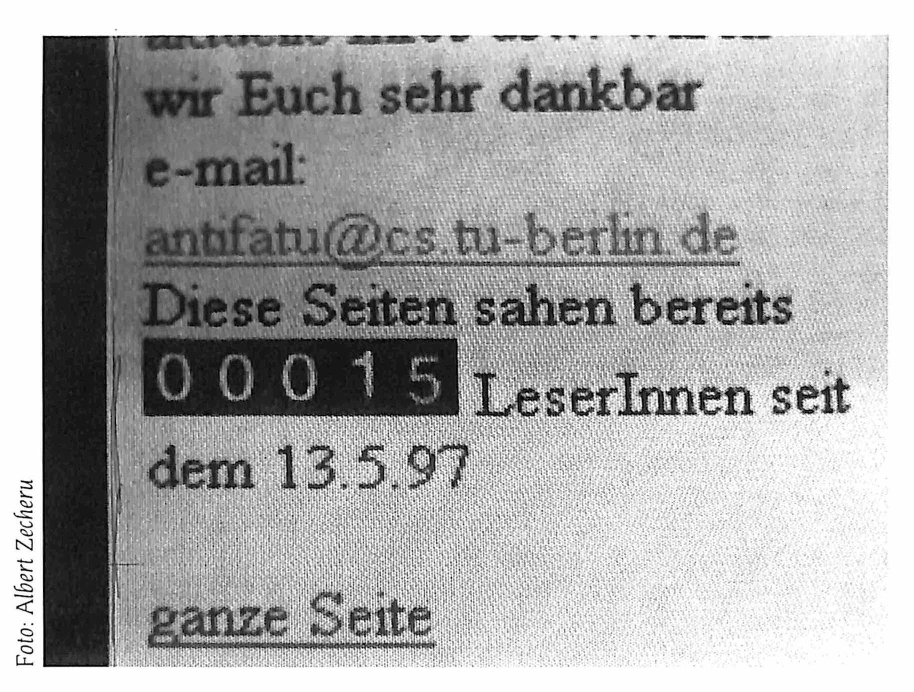


Foto: Albert Zecheru

über eine Hochgeschwindigkeitsleitung in Peru ans Internet anzukoppeln, auf 8.000 bis 14.000 Dollar, wohingegen ein solcher Anschluß in den USA nur 2.000 Dollar kosten würde.[1]

Neben diesen laufenden Kosten sind die Kosten der Beschaffung von Computern und Netzzugangshardware besonders in den Ländern der Dritten Welt sehr hoch. So kostet z.B. ein Modem in Indien viermal so viel wie in den USA.[2]

(...)

Basisorganisationen: Die Erklärung von Neu Delhi

Am 12. Februar 1994 trafen sich Vertreter von Basisorganisationen vieler Länder in Indien, um ein Symposium über die neuen Technologien und die Demokratisierung der audiovisuellen Kommunikation abzuhalten. Ein Ergebnis dieses Treffens war die Erklärung von Neu Delhi.[3]

Darin beziehen sich die Unterzeichner u.a. auf die UN-Deklaration zum Recht auf Entwicklung, die UN-Vereinbarung über die zivilen und politischen Rechte und die Menschenrechtsdeklaration der UNO. Sie stellen fest, daß gegenwärtig eine Monopolisierung und Kommerzialisierung von Information und eine Globalisierung der Weltwirtschaft stattfinden, was zur Zerstörung demokratischer Prozesse und zur Verringerung der Teilnahme durch breite Bevölkerungsteile geführt habe. Insbesondere Frauen und indigene Kulturen werden von der demokratischen Kontrolle ausgeschlossen. In diesem Kontext ist durch die Einführung neuer Technologien die menschliche Würde beschädigt worden. Die Unterzeichner fordern daher eine globale Demokratisierung anstatt eines globalen Supermarktes. Alle Menschen haben ein Recht darauf, sich und andere zu informieren. Die Übertragungsmedien müssen zu einem nicht unerheblichen Teil dem öffentlichen Interesse und der Gemeinschaft dienen. Durch eine Besteuerung der kommerziellen Nutzung soll der nicht kommerzielle Informationsaustausch finanziell unterstützt werden, und eine dezentrale Organisation soll die kulturelle Vielfalt garantieren. Information ist keine Ware, sondern ein gemeinsam zu nutzendes Mittel.

Staatliche Vorstellungen am Beispiel Afrikas

Natürlich haben sich auch die Regierungen der Dritten Welt über die nach ihrer Ansicht möglichen Einsatzgebiete der Informationstechnik geäußert. Beispielhaft möchte ich die Stellungnahme der hochrangigen Expertengruppe der UN Wirtschaftskommission für Afrika (ECA) erwähnen. (...) [Darin wird der Nutzen der neuen Technologien für unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche herausgestrichen:]

1. Arbeitsplätze (...)
2. Gesundheitswesen (...)
3. Ausbildung und Forschung (...)
4. Kultur (...)
5. Lebensmittelversorgung (...)
6. Handel (...)
7. Tourismus (...)
8. Gleichberechtigung von Frauen (...)
9. Krisenmanagement (...)

Auffällig ist hier, daß die Problemfelder Armut, Wohnsituation, Korruption, Rechtssprechung und Kriminalität nicht erwähnt werden. Man versucht, durch technische Mittel der Lösung sozialer und wirtschaftlicher Mißstände beizukommen. Ungerechtigkeit und Armut sind aber keine technischen Probleme und bedürfen daher anderer Lösungsstrategien. Technik kann höchstens als Unterstützung beim Beseitigen der angeführten Probleme dienen.

(...)

Handel und kommerzielle Nutzung

Das Hauptargument für die Anbindung der Firmen der Dritten Welt ans Internet ist die damit erhoffte verbesserte Wettbewerbsfähigkeit durch schnelleres Reagieren auf Veränderungen auf den Exportmärkten. Dagegen steht jedoch die Tatsache, daß die meisten Entwicklungsländer von Monokulturen bzw. vom Export einiger weniger Rohstoffprodukte abhängen, die sich zudem überwiegend in den Händen von multinationalen Konsortien befinden.

(...)

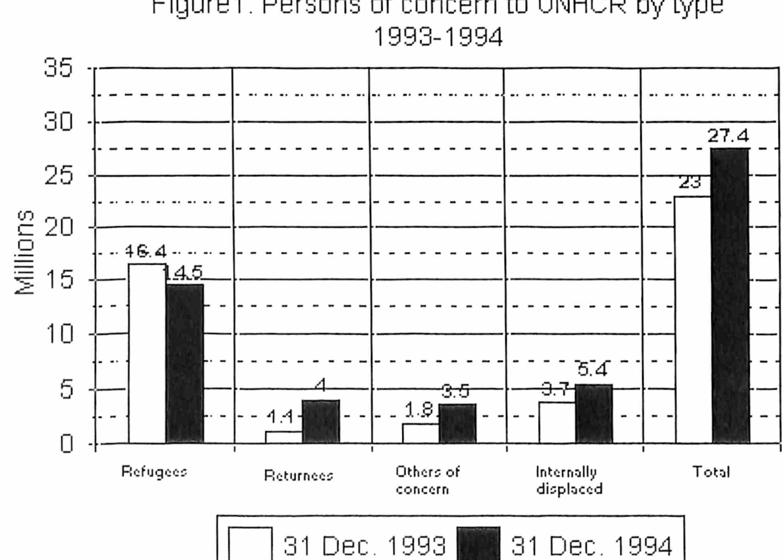
Verlagerung von Arbeitsplätzen in die Dritte Welt

Die Entwicklung von Hochgeschwindigkeitsnetzen und fortgeschrittenen Diensten führt zu einer internationalen Verteilung von Arbeit. Entfernungen verschwinden. Lokale Nischen in anderen Ländern können besser genutzt werden. Eine Verlagerung der Ausnutzung nicht-europäischer menschlicher Ressourcen findet statt, das sog. Outsourcing, beispielsweise Software-Produktion in Asien. Arbeitnehmer in der Dritten Welt sind billiger als in den westlichen Industrienationen. Mehr als 1 Mil-

liarde Arbeitnehmer in den Entwicklungsländern verdienen nur drei Dollar täglich, während die Kollegen in den USA oder der Europäischen Union durchschnittlich 85 Dollar bekommen.[4]
Eine andere Nutzung des Internet ist der Export von qualifizierter Büroarbeit in Schwellenländern wie z.B. Indien, wo geringe Arbeitslöhne zu zahlen sind, ein hoher Alphabetisierungsgrad besteht und ein komfortabler Zugriff auf das Netz möglich ist. Arbeitnehmer dieser Länder sind genügsamer, meistens weniger gewerkschaftlich organisiert und leichter beeinflußbar. Die Softwareschmiede in Indien ist nur ein Beispiel.

Demokratisierung versus Überwachung

Die Nutzung des Internet bietet vielen Menschen der Dritten Welt, wenn auch überwiegend nur Menschen der Oberschicht bzw. der gehobenen Mittelschicht, einen verbesserten Zugang zu Informationen, an die sie sonst nie gelangen würden. Besonders in autoritär oder diktatorisch regierten Ländern ist es sonst nicht möglich, an kritische Information zu gelangen. In Ländern wie China, Singapur, Vietnam, Indonesien und Malaysia z.B. bestehen unterschiedliche Einschränkungen der Pressefreiheit, auch Länder in Afrika sind davon betroffen, doch je wirtschaftlich stärker diese Länder werden, um so mehr Bürger dieser Länder können sich Computer beschaffen und ans Internet anklinken und so die Einschränkungen der Pressefreiheit umgehen.
Zahlen zur Internetnutzung in Peru belegen die Vermutung, daß es die Besserverdienenden sind, die das Internet als Informationsquelle nutzen. Es sind überwiegend Auslandsperuaner, vor allem aus den USA (ca. 44%), welche vom Informationsangebot der Presse im peruanischen World Wide Web Gebrauch machen.[5] Dabei befinden sich die Regierungen dieser Länder in einem Dilemma. Zum einen wollen sie modern und wirtschaftlich erfolgreich sein, was auch eine Öffnung zum Internet hin bedeutet, zum anderen möchten sie mit allen Mitteln ihre Macht aufrechterhalten. Ein fast unauflöslicher Widerspruch. Ein möglicher Weg, diesen Interessenkonflikt zu lösen, besteht in einer strikten Zugangskontrolle zum Internet und in einer Überwachung der Informationen, die via Internet ins Land hineinkommen bzw. herausgehen.
Seit Februar 1996 hat China diesen Weg beschritten. Alle ca. 40.000 Benutzer des Internet und anderer Computerdienste müssen sich polizeilich registrieren lassen.
Singapur hat ein ähnlich gespaltenes Verhältnis zu den neuen Technologien wie China. Zum einen produziert Singapur nach Japan in Asien die meisten Computer, besitzt 20.000 gut ausgebildete Softwareexperten, produziert die Hälfte aller in der Welt verkauften Harddisks, und 30% aller Haushalte besitzen einen PC, zum anderen erklärt Lee Kwok Cheong, der zuständige Mann für Singapurs Information Technology Plan 2000: »Wir müssen einen Sicherheitsgürtel errichten, um unsere asiatischen Werte zu schützen. Wir wollen unsere Kinder nicht der Pornographie aussetzen.«
Kritische Stimmen zur Regierungspolitik, wie z.B. die Zeitung Business Time, die 1992 die von der Regierung projektierten Zahlen zum Wirtschaftswachstum anzweifelten, werden verfolgt. Ausländische Zeitungen, welche zu kritisch mit der Regierung umspringen, werden vollständig aus Singapur verbannt. So verwundert es auch nicht, daß die Internet-Society ihr für Juni 1995 geplantes jährliches Treffen in Singapur strich. Seit Mitte 1996 überwacht die Rundfunkbehörde (Singapore Broadcasting Authority) die Inhalte im Internet des Landes.[6]
In Indonesien wurde im Juni 1994 die Wochenzeitung Tempo verboten, weil sie über Waffenkäufe der indonesischen Regierung berichtet hatte. Seit März 1996 ist sie im Internet als Tempo Interaktiv zu lesen. Hierdurch hofft die Tempo-Redaktion die Zensurmaßnahme umgehen zu können. Es bleibt abzuwarten, ob der lange Arm der Zensurbehörden nicht auch ins indonesische Internet reicht.
Die Kontrolle des Internet beschränkt sich jedoch nicht nur auf Länder der Dritten Welt. Das amerikanische FBI bereitet sich darauf vor, das Internet zu überwachen. Dabei fordert das FBI die Telefongesellschaften und Internet-Provider auf, dafür Sorge zu tragen, daß mindestens 1% aller Nachrichten überwachbar gemacht werden.[7]
In Deutschland bestanden Bestrebungen, das Verschlüsseln von E-mail gesetzlich verbieten zu lassen. Bayern hatte vor kurzem erst angeordnet, Newsgroups bei Compuserve wegen der Verbreitung pornographischer Texte und Bilder zu sperren.



Zur Eröffnung der Computermesse Cebit im März 1996 in Hannover gab Bundesforschungsminister Rüttgers seine Vorstellungen zur Lösung der Zensur des Internets bekannt. Da in globalen Netzen staatliche Zensur keine Lösung sein könne, setzte er sich für ein international gültiges Regelwerk ein, und er wußte auch schon, wer es aufzustellen hätte. Ein geeignetes Forum seien die Konferenzen der G7 Staaten.[8] Wieder einmal sollen die wenigen reichen Staaten über die große Mehrheit aller anderen Staaten auf der Welt bestimmen.

Aufeinanderprall der Kulturen

Da das Internet, wie eingangs erwähnt, ein Medium überwiegend für die westlichen Industrienationen ist, finden sich hier auch fast nur Informationen aus dieser Welt und in den Sprachen aus diesem Teil der Welt, insbesondere Englisch. Das führt zu einer Globalisierung der englischen Sprache und der westlichen/US-amerikanischen Kultur unter gleichzeitigem Bedeutungsverlust anderer Sprachen und Kulturen. Eine zweite Eroberung der Dritten Welt findet statt und kein Austausch von Kulturen. Das Internet dient als »elektronisches Trojanisches Pferd«.

Auch die PANOS-Studie von 1995 [9] zum Einfluß des Internet auf den Süden, sieht eine Gefahr darin, daß durch das Internet die Werte und Wertvorstellungen des Nordens in die Länder des Südens transferiert werden. Es könnte dann eine Verdrängung der einheimischen Wertvorstellungen durch die Werte eines »sozial-konservativen Freihandelskapitalismus« stattfinden.

Das Fernsehen wird jedoch als weit größere Bedrohung empfunden als das Internet, denn es erreicht wesentlich mehr Menschen als das Computernetz. 1,2 Milliarden Fernsehern stehen »nur« 640 Millionen Telefonleitungen weltweit gegenüber.[10] Als Gegenmittel gegen die Angst vor einer unkritischen Übernahme nördlicher Konsumgewohnheiten und Wertvorstellungen sieht man die Gegenproduktion aus dem Süden, um dem Verlust der kulturellen Integrität der nationalen Werte und der Identität vorzubeugen. Die Nachrichtenagentur Interpress ist ein solcher Versuch, die Dominanz von drei oder vier die Welt beherrschenden Agenturen, wie AP, AFP, Reuters, UPI, etc. zu durchbrechen.[11]

Besonders was die Schriftsprache betrifft, werden die Sprachen, welche sich nicht der lateinischen Schrift bedienen, aufgrund ASCII-7-Bit Zeichensatzes in den internationalen Datennetzen benachteiligt. Die Probleme mit den deutschen Umlauten sind bekannt.

Das Problem der möglichen Verdrängung von Kulturen durch die verstärkte Nutzung der neuen Kommunikationstechnologien war auch ein Thema bei dem G7-Treffen im Februar 1995 in Brüssel. Besonders Frankreich, Kanada und Italien betonten, sie würden es nicht zulassen, daß ihre Kulturen im 21. Jh. durch amerikanische Computer, Telefone und das amerikanische Fernsehen verdrängt würden.

Die Teilnehmer des G7-Gipfels im Februar 1995 in Brüssel sprachen sich zwar für den Erhalt der Unterschiedlichkeit der Kulturen und Sprachen aus, machten aber keine konkreten Vorschläge zur Beseitigung der U.S.-amerikanischen Dominanz auf dem Medienmarkt.[12]

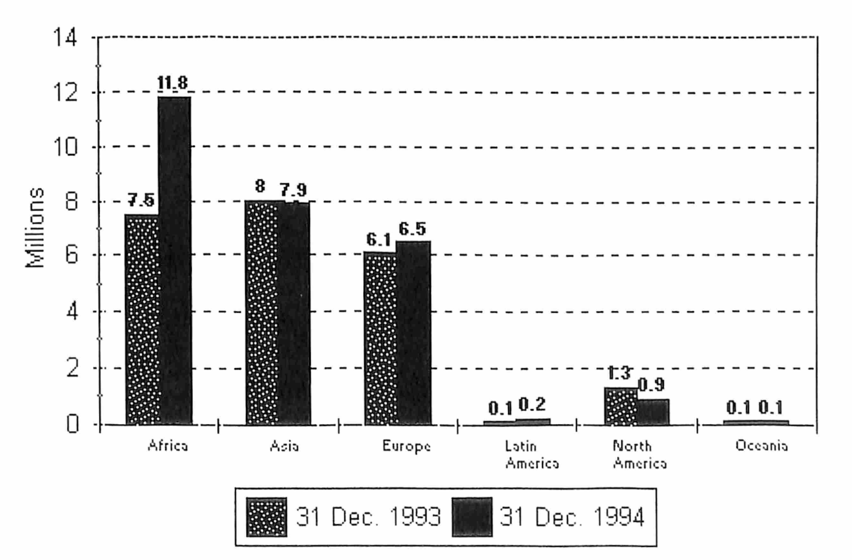
Vertiefung bestehender Unterschiede

Ein weiterer Aspekt für die Beurteilung der Verbreitung des Internet in den Dritte-Welt-Staaten ist, daß damit die Gefahr einer Vertiefung der Unterschiede zwischen arm und reich innerhalb der Länder einhergeht.

In den westlichen Industrienationen ist die Bresche zwischen arm und reich schon groß, ca. im Verhältnis 1:6, in Lateinamerika sind die Einkünfte noch ungleicher verteilt. Hier beträgt das Verhältnis zwischen arm und reich 1:32.[13] Nach dem letzten UN-Entwicklungsbericht ist diese Bresche in den letzten Jahren noch größer geworden. D.h. in der Ersten Welt sind die Armutsinseln gewachsen und in der Dritten Welt der Armutsozean.

Das Beispiel Indien zeigt, daß mit der Verlagerung von Arbeitsplätzen aus den Industriestaaten in die Entwicklungsländer keine allgemeine Verbesserung für alle In der verbunden ist. Gegenwärtig sind nur 13% der 570.000 Dörfer Indiens ans Telefonnetz angeschlossen. Die Regierung wollte dies ändern, und hat für 13 von 20 Regionen die Errichtung von Telefonleitungen international ausgeschrieben. Doch für 8 der 13 Regionen sind nicht einmal Angebote angekommen, weil diese Arbeiten nicht genügend Gewinn versprachen.

Um all die Vorteile in der Dritten Welt zu erringen, welche das Internet bietet, sind enorme finanzielle Mittel aufzubringen. Nach Angaben der Weltbank kostet allein ein



Telefonanschluß in städtischen Bereichen in der Dritten Welt zwischen 500 und 1500 Dollar. Allein um das südliche Afrika auf das von der ITU angestrebte Ziel von 10 Telefonleitungen pro 1000 Einwohnern zu bringen, wären 28 Milliarden Dollar erforderlich.[14] Doch schon heute sind die Entwicklungsländer mit mehr als 2 Billionen Dollar verschuldet, und ihre Schulden steigen noch immer.

1,5 Milliarden Menschen leben in absoluter Armut, d.h. haben weniger als einen Dollar täglich zum Leben.[15] Ein Jahr zuvor waren es »nur« 1,3 Milliarden, die in absoluter Armut lebten[16], d.h. die Armut auf der Welt nimmt trotz technischem Fortschritt nicht ab, sondern zu. Die Relation zwischen den 20% Reichen auf dieser Welt zu den 20% Ärmsten hat sich von 30:1 im Jahr 1960, über 59:1 im Jahr 1989 auf 61:1 im Jahr 1991 verschlechtert.[17] (...)

Sind nicht Hunger, Unterernährung, Krankheiten, fehlende Beschäftigung, und ungleiche Einkommensverteilung in den Dritte-Welt-Ländern eine wichtigere Herausforderung als der kaum zu verwirklichende Plan, alle Manschen ans Internet anzuschließen?

In vielen Ländern sind nicht einmal die UNESCO-Forderungen bezüglich der Informationsversorgung befriedigt: pro 100 Einwohner 10 Zeitungen, fünf Radios und zwei Kinosessel. Das einzige Land der Dritten Welt, das diese Standards erfüllt, ist übrigens Kuba.[18]

Jedenfalls gingen die Meinungen der Experten, die das G7-Treffen im Februar 1995 in Brüssel beobachteten, darüber weit auseinander, ob die von den reichen Nationen geplante globale Datenautobahn ein Gewinn oder ein Verlust für die ärmeren Nationen sei.

Fazit

Der Einsatz von Computernetzen in der Dritten Welt ist zwar mit Vorteilen verbunden, doch in aller Regel profitieren davon vor allem die städtischen Eliten der Länder. So sehr der vielfältige Einsatz engagierter Gruppen zu begrüßen ist, so begrenzt sind doch die Auswirkungen auf die Situation der großen Mehrheit.

Medizinische Netze mögen bei akuten Notfällen und bei Epidemien einen begrenzten Erfolg bringen, die meisten Krankheiten in der Dritten Welt sind aber typische Armutskrankheiten, welche sich nicht durch das Konsultieren spezieller Datenbanken beseitigen lassen.

Der Einsatz für Menschenrechte weltweit ist nicht nur begrüßenswert, sondern auch notwendig. Aber dadurch, daß Verstöße gegen die Menschenrechte durch das Internet jetzt schneller bekannt werden, werden sie in aller Regel nicht verhindert, wie die Ermordung des nigerianischen Regimekritikers Ken Saro Wiwa schmerzvoll bewiesen hat.

Internet für NROs und weiterführende Bildungseinrichtungen wie Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie in staatlichen Bereichen hilft nur dann wirklich, wenn die Eliten, welche die neuen Kommunikationsmittel nutzen, sich ihrer Verantwortung für das Wohl aller bewußter werden, und wir in den reichen Industrienationen die neuen Möglichkeiten nicht weiter monopolisieren. Die Errichtung neuer Satellitenstrecken oder Glasfaserkabelanschlüsse in den Entwicklungsländern, wie z.B. Africa One von AT&T oder Afrilink von Siemens dürfen keine Projekte dieser Firmen ausschließlich zur Gewinnerzielung bleiben, sondern müssen zu einem afrikanischen Projekt werden.

Uwe Afemann arbeitet im Rechenzentrum der Universität Osnabrück.

1) *Logging On in Latin America*, *Newsweek*, 16.1.1995, S.56

2) *Informations-Armut in der Dritten Welt*, *APA-Net Science Week*, 13.10.95

3) *Vinny Mohr: New Delhi Dedaration*, *videaz@web.apc.org*, (4(37/>,+85$0#%$(%#!) !-$&)$+'#
2,&44Xkafl|hKmKlha\}Gaa\,



Den Zugang zur Welt der Informatik demokratisieren!

Erfahrungen mit neuen Technologien in einem brasilianischen Basisprojekt.

Das Coletivo Mulher Vida (Kollektiv Frauen Leben) ist ein Projekt für Frauen und Mädchen in der Millionenstadt Recife/Olinda im Nordosten Brasiliens. Die Mitarbeiterinnen des Coletivo unterstützen und beraten Mädchen und junge Frauen, die am Strand von Recife im Sextourismus arbeiten. Darüberhinaus leisten sie Präventionsarbeit mit Mädchen aus den Armenvierteln der Stadt. Mit einem reichhaltigen Kursangebot versuchen sie, die Betroffenen aus der gesellschaftlichen Isolation herauszulösen. Seit neuerem bieten sie auch Computerkurse an.
Wir sprachen mit Cecy Prestrello, der Leiterin des Projektes.

ZAG: Wie kam es in ihrem Projekt dazu, Schulungen im PC-Bereich einzuführen?

Cecy Prestrello: Wir bieten den Mädchen und Frauen Computerkurse an, um ihnen den Zugang zu neuen Technologien zu ermöglichen, da gerade sie sonst davon ausgeschlossen wären. Besonders hier, im armen Nordosten Brasiliens, ist so eine Förderung für Frauen und Mädchen aus der Unterschicht notwendig. Indem wir den Zugang zur Welt der Informatik demokratisieren, versuchen wir den Betroffenen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen. Diesen Mädchen und Frauen wird sonst keinerlei Möglichkeit geboten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, bzw. überhaupt wahrgenommen zu werden. Durch ein Angebot wie dieses können sie aus der Ausgrenzung herauskommen. Uns vom Coletivo Mulher Vida ist bewußt, wie wichtig heutzutage diese neuen Technologien sind. Auch hier im Nordosten Brasiliens wird der Markt weiter expandieren. Mit den Kursen überwinden die Jugendlichen Tag für Tag die Barrieren der gesellschaftlichen Ungleichheiten und erarbeiten sich gemeinsam Wissen.



Foto: Coletivo Mulher Vida

Wie sieht die konkrete Umsetzung des Projektes aus?

Die Ausbildung für den Hardwarebereich dauerte neun Monate: Die zwölf Teilnehmerinnen aus dem Armenviertel von Olinda wurden in einem Privatbetrieb ausgebildet. Schwerpunkte der Ausbildung waren die Montage und Reparatur von Computern. Nach Abschluß der Ausbildung haben die Absolventinnen hier im Coletivo die Firma CMV Informática gegründet. Seit Februar diesen Jahres geben sie dort Unterricht und bieten diverse Serviceleistungen im Computerbereich an. Sie unterrichten Mädchen und Frauen aus prekären Situationen. Die wenigsten verfügen über eine ausreichende Schulbildung, deswegen gibt es im Coletivo auch Angebote für Portugiesisch, Englisch und Mathematik. Die Computerschulungen umfassen sowohl Hard-, als auch Software. Zu dem Konzept des Coletivos gehört es, allen auch zusätzlich psychologische und rechtliche Unterstützung anzubieten. Es geht uns nicht nur um eine reine Fachausbildung, sondern darum, diesen ausgegrenzten Mädchen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Wie sind die Überlebenschance dieses Projektes?

Um die Finanzierung des Projektes zu garantieren, werden Kurse in Computeranwendung und Reparatur für Leute aus der Mittelschicht angeboten, die für diese Leistungen zahlen müssen. Damit ermöglichen wir denen, die nicht zahlen können, die kostenlose Teilnahme. Denn ohne solch einen Zugang zur Welt der Informatik hätten sie auf dem Arbeitsmarkt im Nordosten Brasiliens so gut wie keine Chance Computerarbeit ist auf jeden Fall eine besser bezahlte Arbeit, als die, die sie ohne diese Qualifikation ausüben könnten

Wie wird die technologische Entwicklung das Nord-Süd-Verhältnis verändern?
Uns ist klar, daβ diese technologischen Errungenschaften fundamental wichtig sind für den Fortschritt der Länder des Südens.
Das Nord-Süd-Verhältnis wird sich allerdings erst dann ändern, wenn sich die Philosophie dieser Beziehung grundlegend ändert und das Modell von Ausbeutung und Herrschaft durch ein Modell gleichberechtigten Teilens ersetzt wird.

Sind neue Technologien, wie z.B. das Internet, für kleine Basisprojekte im Süden tatsächlich positiv nutzbar?
Die Welt des Internet ist auf jeden Fall ein Mittel zu einer besseren Kommunikation und bietet die Möglichkeit des Austausches zwischen Menschen im Norden und Süden. Es ist allerdings notwendig, daβ dieses neue Kommunikationsmittel möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht wird.
Am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts sollte es auch den Geldgebern im Norden bewuβt sein, daβ der Zugang zu den neuen Technologien gerade für den Süden fundamental wichtig ist.

Welche Voraussetzungen müßten dafür geschaffen werden?
Mehr als je zuvor ist der Moment gekommen, die festgefahrenen Muster, die die moderne Welt bestimmen, grundlegend zu überdenken. Wissen ist Macht. Der technologische Fortschritt, den sich die Menschheit erarbeitet hat, muβ allen Menschen zugänglich gemacht werden. Wir vom Coletivo Mulher Vida glauben an ein gleichberechtigtes Teilen zwischen Nord und Süd, zwischen den Menschen mit gutem Willen, denen es wirklich um die demokratische Verteilung von Reichtum, Möglichkeiten und menschlichem Glück geht.
Wenn wir denen, die in unserem Land die »Ausgegrenzten« genannt werden, den Zugang zu neuen Technologien ermöglichen, tun wir das, weil wir an ein menschliches Grundrecht auf Selbstbestimmung glauben.
Für uns ist klar, daβ jetzt, am Ende des 20. Jahrhunderts, überall auf der Welt ein neuer Traum von Menschlichkeit aufblüht. Der Traum von einer neuen Zeit, in der es keinen Platz mehr für Krieg und Intoleranz gibt.

Interview: Hilke Bülau, Jürgen Temming
Übersetzung: Hilke Bülau

Globalisierung:

Neun Thesen über unsere Epoche

Globalisierung ist zu dem Schlagwort in der politischen Debatte geworden. Auch in dieser ZAG ist immer wieder davon die Rede. In der Linken wird heftig darüber gestritten - eine Diskussion - die sich anhand der letzten Nummern von KONKRET (1-4/97) gut nachvollziehen läßt. Für Thomas Ebermann und Reiner Trampert ist die Globalisierung keine neue Erscheinung. Schließlich ist die Weltökonomie nicht erst seit gestern eine globale. Sie sehen daher weite Teile der Linken in der »Globalisierungsfalle« zappeln, die nicht verstehen, daß die Diskussion über die Globalisierung in erster Linie ein machtvolles Mittel ist, um den Abbau von Sozialleistungen voranzutreiben. Dem hält Robert Kurz entgegen, daß Ebermann und Trampert die neue Qualität der Globalisierung nicht begriffen haben und sie daher leugnen. Diese neue Qualität zeige sich aber beispielsweise in der Herausbildung transnationaler Finanzmärkte, die den nationalen Notenbanken die Kontrolle über das Geld- und Kreditsystem entziehen. Kurt Hübner kritisiert beide Positionen als in der ökonomischen Analyse unlauter. Seine wichtigsten Kritikpunkte sind, daß sich die Autoren mit ihren Aussagen auf unterschiedliche Ebenen der kapitalistischen Reproduktion beziehen. Die Argumentation von Ebermann und Trampert baut auf den bundesdeutschen Reproduktionsraum auf und beinhaltet den Versuch, die als ökonomische Globalisierung bezeichneten Vorgänge innerhalb dieses Bezugsrahmens zu interpretieren. Kurz dient diese Ebene nur zur Illustration, er argumentiert jedoch mit Blick auf ein abstraktes, kapitalistisches Weltsystem. Ein großes Mißverständnis beider ist die Gleichsetzung von Wert- und Preiskategorien.
Was aber ist Globalisierung? Der folgendeText von William I. Robinson aus Race& Class 38, 2 (1996) faßt zusammen, was unter diesem Begriff üblicherweise verstanden wird. Die Übersetzung beschränkt sich auf Teile der Einleitung, seine neun zentralen Thesen[1] und Auszüge aus dem Fazit.

Die Globalisierung des Kapitalismus und die Transnationalisierung von sozialen, politischen und kulturellen Prozessen, die diese mit sich bringt, ist der welthistorische Kontext der Entwicklungen am Vorabend des 21. Jh. (...) Zwar haben Aktivisten und Wissenschaftler sich viel damit beschäftigt, haben dabei aber die systematischen Veränderungen, die die Globalisierung bewirkt, heruntergespielt. Diese redefiniert alle fundamentalen Bezugspunkte der menschlichen Gesellschaft und der sozialen Analyse und verlangt eine Modifizierung aller existierenden Paradigmen. (...)

Die kapitalistische Globalisierung beinhaltet einen Weltkrieg. (...) Es ist der Krieg einer globalen reichen und machtvollen Minderheit gegen die globale arme, enteignete und ausgestoßene Mehrheit. Die Opfer sind jetzt schon Hunderte von Millionen, drohen auf Billionen anzuwachsen. (...) Wenn ich den gegenwärtigen Zustand als Weltkrieg bezeichne, möchte ich jedoch nicht

apokalyptisch oder entwaffnend sein. Die kapitalistische Globalisierung ist ein Prozess, der weniger bereits vollzogen, als vielmehr in Bewegung ist. Diesem Prozeß stehen große Widersprüche gegenüber, die die Chance zur Veränderung seines Kurses beinhalten. Eine genauere Lesart der Globalisierung ist daher notwendig, um uns in unseren sozialen Untersuchungen und Aktivitäten zu leiten. Im Folgenden versuche ich (...), eine Bestandsaufnahme der grundlegenden Konturen unserer Epoche zu geben. (...)

1. Die Essenz des Prozesses ist, zum ersten Mal in der Geschichte des modernen Weltsystems, der Ersatz von allen restlichen prä- oder (nicht-) kapitalistischen Produktionsbeziehungen durch kapitalistische in allen Teilen der Welt. (...)

2. Eine neue »soziale Struktur der Akkummulation« entsteht, welche, zum ersten Mal in der Geschichte, global ist. (...)

3. Dieses transnationale Programm hat sich in allen Ländern der Welt unter der Führung hegemonialer, transnationalisierter Fraktionen der nationalen Bourgeoisien zu entwickeln begonnen. (...)

4. Beobachter suchen nach einem neuen, globalen »Hegemon« und postulieren eine tri-polare Welt mit europäischen, amerikanischen und asiatischen ökonomischen Blöcken. Aber die alte nationalstaatliche Phase des Kapitalismus ist von der transnationalen Phase des Kapitalismus abgelöst worden. (...)

5. Die »schöne neue Welt« des globalen Kapitalismus ist zutiefst anti-demokratisch.

6. »Die Armut der Vielen«, das dramatische Anwachsen von sozioökonomischen Ungleichheiten und menschlichem Elend unter der Globalisierung, eine Konsequenz des ungezügelten Operierens des transnationalen Kapitals, ist weltweit und allgemein. (...)

7. Es gibt tiefgreifende und stark miteinander verwobene rassische[2], ethnische und geschlechterbezogene Dimensionen in bezug auf diese ansteigende globale Armut und Ungleichheit. (...)

8. Die entstehende Weltgesellschaft wird von extremen Widersprüchen geprägt, die das Überleben unserer Spezies - viel weniger die mittel- bis langfristige Stabilisierung und Existenzfähigkeit des globalen Kapitalismus - unsicher machen und langandauernde globale soziale Konflikte voraussahnen lassen. (...)

9. Die Linke weltweit ist – vereinfacht gesagt – in zwei Lager aufgespalten:
– Eine Gruppe ist so von der Macht des globalen Kapitalismus überwältigt, daß sie keine Alternative zur Teilnahme im Sinne eines Versuchs, das beste Ergebnis auszuhandeln, sieht. Dieses Lager sucht nach neuen Varianten der Sozialdemokratie und der Umverteilungsgerechtigkeit, die auf die neue Weltordnung angewendet werden könnten. Es schlägt daher unterschiedliche Spielarten eines globalen Keynesianismus vor, die die dem Kapitalismus eigene Logik nicht infrage stellen und zu einem politischen Pragmatismus hin tendieren.
– Die andere Gruppe sieht den globalen Kapitalismus und besonders die Kosten dafür – einschließlich der Tendenz zur Zerstörung unserer Spezies – als so unakzeptierbar hoch an, daß ihm widerstanden und er zurückgewiesen werden muß. Dieses Lager hat jedoch keine kohärente sozialistische Alternative zur transnationalen Phase des Kapitalismus ausgearbeitet. (...)

Meiner Meinung nach sollte man sich keinerlei Illusionen darüber machen, daß der globale Kapitalismus gezähmt oder demokratisiert werden könnte. Dies bedeutet nicht, daß wir nicht um Reformen innerhalb des Kapitalismus ringen sollten, daß aber all diese Kämpfe in eine breitere Strategie und ein umfassenderes Programm für eine Revolution gegen den Kapitalismus eingebettet sein sollten. Die Globalisierung übt enormen Zwang auf die von den Bevölkerungen ausgehenden Kämpfe und sozialen Veränderungen in gleich welchem Land oder welcher Region aus. Die dringlichste Aufgabe ist es daher, Lösungen für das Elend der Menschheit angesichts eines wilden Kapitalismus, der von den Zwängen befreit ist, die ihm früher durch die Nationalstaaten auferlegt wurden, zu finden. Eine Alternative zum Kapitalismus muß daher ein transnationales Projekt der Bevölkerungen sein. Die transnationale Bourgeoisie ist sich ihrer Transnationalität bewußt, ist transnational organisiert und operiert global. Viele haben argumentiert, daß der Nationalstaat immer noch der Dreh- und Angelpunkt der politischen Aktivität für die voraussehbare Zukunft ist. Er ist aber nicht der Dreh- und Angelpunkt der politischen Aktivität dieser globalen Elite. Die Masse der Menschheit muß ein transnationales Klassenbewußtsein entwickeln und einen entsprechenden globalen politischen Protagonismus und Strategien, die das Lokale mit dem Nationalen und das Nationale mit dem Globalen verbinden.

Übersetzung: Irmgard Geyer

1) *Die zentralen Thesen werden im Originaltext von Robinson relativ ausführlich und auch mit Zahlenmaterial argumentativ begründet.*
2) *im Englischen: »racial«.*

USA: Gesetzliche Tiefschläge gegen ImmigrantInnen

»El Pregonero«[1] ist eines der zahlreichen spanischsprachigen Wochenblätter in Washington D.C. In den von Latinos und Latinas bewohnten Vierteln der Hauptstadt liegt die Zeitung kostenlos in Supermärkten und Läden aus, man kann sie aber auch am Automaten ziehen.

Das Titelbild der Ausgabe vom 3. April diesen Jahres zeigt eine drastische Szene aus einem katholischen Laienspiel: Christus am Kreuz, lebensecht dargestellt von einem guatemaltekischen Einwanderer anläßlich der Karwoche: »Ayer a Christo... Hoy al inmigrante«, was gestern Christus geschah, geschieht heute den EinwanderInnen, so lautet die vollmundige Schlagzeile.

Tatsächlich haben die vielen Millionen ImmigrantInnen in den USA in den letzten zwölf Monaten zwei verheerende legale Schläge einstecken müssen: Die sogenannte »Welfare Reform« und das neue Einwanderungsgesetz (»Immigration Law«).

Die im August 1996 von Präsident Clinton unterzeichnete »Welfare Reform« ist ein umfangreiches Gesetzespaket, das die verschiedensten staatlichen Sozialhilfeleistungen betrifft und beschneidet. Es beinhaltet eine drastische Diskriminierung »legaler« ImmigrantInnen (also derjenigen, die bei der Einwanderungsbehörde INS[2] als »permanent residents« registriert sind oder über eine andere Form der Aufenthaltsberechtigung verfügen) gegenüber US-StaatsbürgerInnen[3]. Die Grundidee ist: Der Staat nimmt den Armen die Sozialhilfe weg und zwingt sie so zum Arbeiten. Ob es Arbeitsplätze gibt, und wie diese aussehen, ist dabei die große Frage. (Der schönfärbende und großsprecherische Euphemismus des Titels ist typisch für die politische Kultur der USA.)

Der Angriff zielt auf die materielle Grundversorgung durch den Staat, betroffen sind in erster Linie Alte, Behinderte und BezieherInnen von Essensmarken (»Food Stamps«). Von den 55 Milliarden Dollar, die die »Welfare Reform« in den nächsten sechs Jahren »einsparen« soll, betreffen schätzungsweise 22 Milliarden Dollar, also 40%, legale ImmigrantInnen.[4]

Besonders betroffen sind die »legalen« ImmigrantInnen von folgenden Maßnahmen: 1. Wenn sie keinen Flüchtlings- oder Asylstatus haben, können sie in Zukunft weder Essensmarken noch SSI, eine staatliche Sozialhilfe für Behinderte und Alte, bekommen. Einziger Ausweg ist der Erwerb der Staatsbürgerschaft. Da man hierfür jedoch unter anderem Englischkenntnisse nachweisen muß, ist dieser Weg gerade für viele Ältere und Behinderte versperrt.

2. Legale ImmigrantInnen werden für fünf Jahre nach ihrer Ankunft vom Bezug von »Medicaid« ausgeschlossen, einer staatlichen medizinischen Grundversorgung für Arme. Die meisten Betroffenen verfügen über keine andere Form der Krankenversicherung.

3. Daneben werden ImmigrantInnen für die ersten fünf Jahre nach ihrer Ankunft von weiteren bundes- und einzelstaatlichen Sozialhilfeprogrammen ausgeschlossen.

Eine weitere Folge der »Welfare Reform« ist, daß zusätzlicher Konkurrenzdruck auf die zumeist schlecht bezahlten Arbeitsplätze der ImmigrantInnen entsteht: Vormalige BezieherInnen von Sozialhilfe werden gezwungen, oft unterstützt von staatlichen Integrationsmaßnahmen, in diesem Bereich, also zum Beispiel als Reinigungskräfte in Hotels, Arbeit zu suchen. Dadurch werden (mit staatlicher Hilfe) Löhne gedrückt, eine gewerkschaftliche Organisierung erschwert und ArbeiterInnen aus ihren Jobs gedrängt.

Der zweite Schlag, das neue Einwanderungsgesetz, wurde von Clinton am 30. September 1996 unterzeichnet. Das »Immigration Law« trat am 1. April 1997 in Kraft, es betrifft vor allem jene EinwanderInnen, die über keinen legalen Status in den USA (mehr) verfügen, also Personen, deren Visum abgelaufen ist, AsylbewerberInnen, zentralamerikanische Kriegsflüchtlinge und Menschen, die heimlich über die mexikanische Grenze gekommen oder auf andere Weise ins Land gelangt sind.[5]

Sie müssen bis Ende September entweder ausreisen oder einen legalen Status erreichen, sonst können sie deportiert werden, dürfen drei Jahre lang nicht wiederkommen (und müssen regulär ein Visum beantragen, um wieder einreisen zu können). Um die Härte dieser Maßnahme zu verstehen, muß man sich klarmachen, daß die meisten der schätzungsweise 5 Millionen »Illegalen« seit vielen Jahren in den USA leben, Kinder haben, arbeiten und Steuern zahlen. Denjenigen, die nach dem 1. April 1997 für über ein Jahr ohne legalen Status in den USA bleiben, wird es nach dem neuen Gesetz für zehn Jahre verwehrt, in die USA zurückzukehren, sollten sie ausreisen oder anderweitig entdeckt werden. Personen, die bereits einmal ausgewiesen wurden und die versuchen, illegal wieder einzureisen, wird ein Aufenthalt in den USA für immer verwehrt. Die Möglichkeiten, aufgrund großer persönlicher Härte von der Abschiebungsverfügung ausgenommen zu werden, bisher beliebtes Schlupfloch für all jene, die seit mindestens sieben Jahren im Land sind und sich nichts haben zuschulden kommen lassen, sind in dem neuen Gesetz drastisch eingeschränkt.

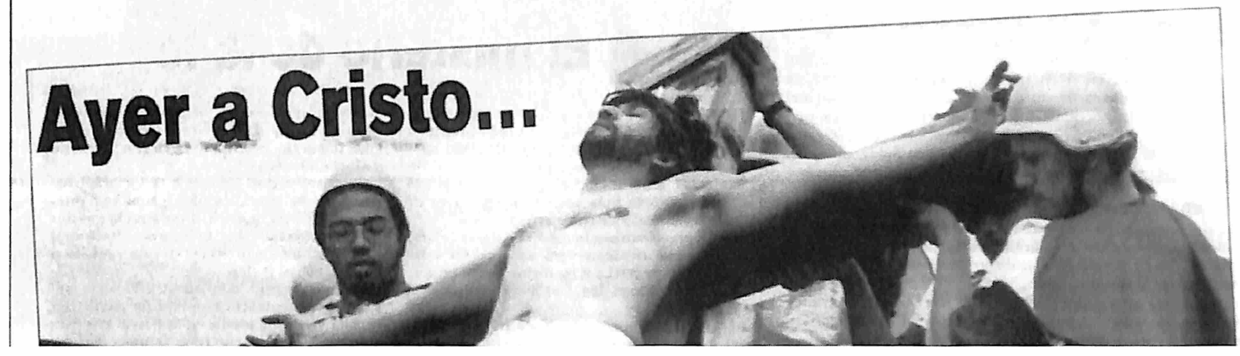
Einwanderungspolitik als Wahlkampfthema

Kein Zufall ist, daß Bill Clinton beide Gesetze während des Präsidentschaftswahlkampfes im vergangenen Spätsommer und Herbst unterzeichnet hat. Gegenüber dem republikanischen Herausforderer Bob Dole, gegenüber den Law-and-Or-



EL PREGONERO

Volumen 20, Número 14 — Washington, DC ■ Maryland ■ Virginia — Abril 3, 1997


Ayer a Cristo...

der-ApologetInnen in der eigenen, der Demokratischen Partei, aber insbesondere angesichts der rassistischen Gesetzesinitiativen von Einzelstaaten wie Kalifornien ging es für Clinton darum, die »Handlungsfähigkeit« des politischen Zentrums, des Präsidenten, zu beweisen, der in den USA konstitutionell mit deutlich mehr Macht ausgestattet ist als beispielsweise der deutsche Bundeskanzler.

Beide Gesetze spiegeln eine Anti-EinwandererInnen-Stimmung im bedeutendsten Einwanderungsland der Erde wieder. Diese Stimmung richtet sich nicht gegen alle ImmigrantInnen gleichermaßen, sondern in erster Linie gegen Latinos/Latinas, Menschen der karibischen Inseln, aus Afrika und Südostasien (China, Vietnam, Korea). Auch wenn der INS sagt, Massenabschiebungen werde es nicht geben, die Behörde werde vor allem straffällig gewordene EinwandererInnen in Haft nehmen und abschieben, so kann das die ImmigrantInnen-Communities kaum beruhigen. Präsident Clinton blies auf seiner Mittelamerikareise vom 6. bis 10. Mai in das gleiche Horn, als er sagte, daß es keine substantiellen Änderungen an dem neuen Einwanderungsgesetz geben werden, daß die USA es jedoch maßvoll und nach Einzelfallprüfungen anwenden werde.

Die Forderung der mittelamerikanischen Präsidenten anläßlich Clintons Visite, die »Illegalen« nicht auszuweisen, ist leicht nachzuvollziehen: Das Geld, das diese nach Hause schicken, ist eine der wichtigsten Devisenquellen für diese Länder. Einige Zahlen machen das deutlich: Insgesamt wird davon ausgegangen, daß allein aus den zentralamerikanischen Ländern über 2 Millionen ImmigrantInnen in den USA leben. Die größte Gruppe stellen mit ca. 1,5 Millionen die Kriegsflüchtlinge und EinwandererInnen aus El Salvador, die vergangenes Jahr ca. 1,2 Milliarden Dollar nach Hause schickten. Die Flüchtlinge und EinwandererInnen aus Nicaragua und Honduras umfassen jeweils etwa 300 000 Menschen. Sie schicken Jahr für Jahr ungefähr 200 Millionen Dollar in ihre Heimatländer. Für Nicaragua ist das die größte Devisenquelle. Es wird geschätzt, daß in nicaraguanischen Städten wie Managua, Granada und Léon 40% der Haushalte von Überweisungen aus den USA abhängig sind.

Die ca. 245 000 Guatemalteken in den USA (von denen die Mehrzahl keinen legalen Status hat), schickten im vergangenen Jahr an die 400 Millionen Dollar nach Hause, das war weit mehr, als die Deviseneinnahmen der beiden Hauptexportprodukte Zucker (246 Millionen Dollar) und Bananen (145 Millionen Dollar).6

Auf der anderen Seite sind die EinwandererInnen, »legal« oder »illegal«, zu einem unentbehrlichen Bestandteil der US-Wirtschaft geworden: Gastronomie, Hotels, Krankenhäuser, Landwirtschaft (insbesondere Obst- und Gemüseanbau) und Bauwirtschaft sind ohne die für geringe Löhne arbeitenden MigrantInnen nicht funktionsfähig. Schon allein deshalb erscheint es unwahrscheinlich, daß die US-Regierung das Einwanderungsgesetz buchstabengetreu in die Tat umsetzt und alle »Illegalen« ausweist. Aber sie werden durch die neuen Gesetze in ständiger Unsicherheit und Rechtlosigkeit gehalten.

Georg Rohde

1 *der öffentliche Ausrufer*

2 *Immigration and Naturalization Service*

3 *Das »Welfare Reform«-Gesetz trägt den offiziellen Titel »Personal Responsibility And Work Opportunity Reconciliation Act Of 1996«.*

4 *Die Zahl basiert auf Schätzungen des »Congressional Budget Office« (CBO, wiedergegeben nach einem Papier der NASW, der Nationalen Vereinigung der SozialarbeiterInnen vom August 1996).*

5 *Die offiziöse Bezeichnung für diese Personengruppe ist »illegal aliens«. Sie läßt in der Ausgrenzung an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. »Alien« (= der, die, das Fremde) ist nicht nur der »Ausländer« oder die »Ausländerin«, sondern – in dem gleichnamigen Kultfilm – auch das schleimige, mordlüsterne Wesen aus dem All, welches, unverhofft aus den dunkelsten Ecken eines Raumschiffs auftauchend, die letzten menschlichen Überlebenden der Besatzung einen nach dem anderen auffrißt. Bis auf Sigourney Weaver, natürlich.*

6 *Zahlen nach El Pregonero, Washington, 8. Mai 1997*

Vor der Nervosität der Metropolen das Handtuch werfen?

Mobilität, Nomaden und Rettungsbojen

In der off limits Nr. 18 war ein längeres Interview mit dem französischen Stadtplaner Paul Virilio zu lesen. In einer recht pessimistischen Prognose über die Entwicklung der Stadt, vertritt er die These, daß durch die Globalisierung immer mehr Menschen gezwungen sein werden, als neue »Nomaden« von Stadt zu Stadt zu ziehen, und sich die gesellschaftliche Trennungslinie zwischen reicher Seßhaftigkeit und armer Mobilität verschärfen wird. Als stadtplanerische Reaktion entwirft er das Modell der städtischen Boje: Eines Anlaufpunkts für die neuen »Nomaden«, wo sie zumindest eine Meldeadresse, ein Gepäckfach und Kontaktmöglichkeiten haben. Über Virilios Thesen sprachen wir mit Jens Sambale von der Gruppe SPACELAP, die sich seit längerer Zeit mit Stadtentwicklung beschäftigt. Darüber hinaus arbeitet Jens Sambale in einem Forschungsprojekt der Berlinforschung zum Thema Stadtentwicklung und Obdachlosigkeit.

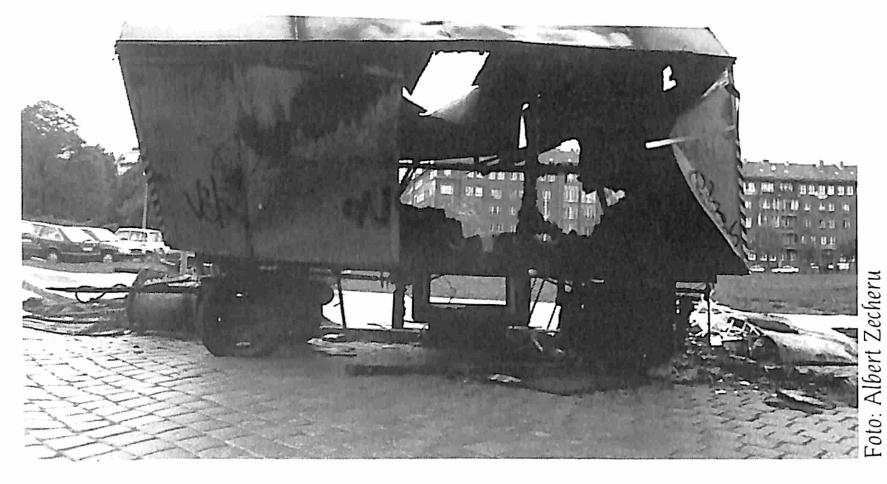


Foto: Albert Zecheru

ZAG: Würdest du Virilios Einschätzungen teilen?

Jens Sambale: Virilios Thesen basieren auf einer typischen Stadtplanerphantasie. Er steht den von ihm prognostizierten Entwicklungen, die teilweise ja sehr richtig sind, ziemlich fassungslos gegenüber.

Was bei ihm und vielen anderen Stadtplanern auffällt, ist die Tatsache, daß er extrem auf die Zeit setzt und soziale Zusammenhänge, die über territoriale Stabilität entstehen, völlig aufgibt und dann irgendwas über Virtual Reality faselt.

Das Entwerfen von apokalyptischen Szenarien einerseits und die Überhöhung neuer Technologien ins Metaphysische andererseits ist in der gesamten Stadtentwicklungsdiskussion recht verbreitet. Liegt das nur am christlichen Hintergrund?

Dazu gibt es eine ziemlich zutreffende Kritik der feministischen Geographin Dorothy Mason, daß dies ein typischer Männerblick ist, der die zielgerichtete Zeit als zentralen Punkt nimmt und den Raum als oberflächliches, unstrukturiertes System nicht mehr analysiert bekommt und außen vorläßt.

Und weil auch Virilio das nicht strukturiert kriegt, fliegt eben seiner Meinung nach alles im städtischen Raum auseinander, es bleiben ein paar Rettungsbojen für »Nomaden« übrig und der Rest verflüchtigt sich in virtuelle Netze. Das ist das gleiche Phänomen wie im 19. Jh., als die männlichen Intellektuellen relativ fassungslos vor der Urbanisierung der industriellen Stadt standen und wie z.B. Hegel oder Marx in die Zeit geflüchtet sind. In dieser Tradition steht auch Virilio, der vor der Nervosität der Metropolen das Handtuch wirft.

Trotzdem gibt es bei Virilio ja einige interessante Prognosen. Die These, daß durch die Prekärisierung des Arbeitsmarktes ein hoher Mobilitätsdruck entsteht, der zu einer »Nomadisierung« führt und für die Betroffenen Anlaufpunkte nötig macht, scheint ja nicht völlig abwegig.

Natürlich entsteht hier ein Druck auf Leute, mobil zu sein. Es gibt eine Menge Push-Funktionen, aber keine Pull-Funktion. Wo willst Du denn hingehen?

Es gibt hier in der BRD einfach nicht so ein dominantes Zentrum wie es z.B. der Großraum London in England ist, wo 14% aller englischen Arbeitsplätze liegen. Solange in der BRD das Prinzip der gleichwertigen Lebensverhältnisse und der regionalen Stabilität nicht völlig aufgegeben wird, wird sich hier in Sachen »Nomadentum« erstmal nicht so viel tun.

Außerdem halte ich den Begriff des »Nomaden« einfach für falsch. Das ist so eine postmoderne Lieblingsfigur für bindungslose Primitive, die irgendwo hingeworfen werden. Das ist natürlich Blödsinn, denn es muß immer Brükkenköpfe geben – sei es für Einwanderer oder einheimische Obdachlose. Beide müssen soziale Netze haben, die sie reproduzieren. Demnach gibt es solche Bojen bereits. Wenn diese institutionalisiert werden, muß das für die Betroffenen nicht unbedingt positiv sein. Denn im Bereich Obdachlosigkeit ist es ja z.B. so, daß da, wo es staatliche Hilfegewährung gibt, starke Reglementierung und Disziplinierung der Betroffenen die Voraussetzung für den Zugang zu den Hilfsleistungen sind.

Hat es denn schon Versuche gegeben, die in die Richtung von Virilios Bojenkonzept gegangen sind?

Es gab hier in Berlin ein Projekt von HDK-StudentInnen, die die Krise des Wohnungsmarktes einfach hingenommen haben und mobile Wohncontainer u.ä. einführen wollten. Das ist auf Seiten der Obdachlosen auf starke Ablehnung gestoßen. Denn dadurch wäre ihr gesellschaftlicher Ausstoß auf Dauer hingenommen und in eine Art urbane Folklore verwandelt worden.

Für Obdachlose wäre es ein viel wichtigerer Schritt, wenn das Meldewesen reformiert würde und Obdachlose sich einfach irgendwo anmelden könnten, von wo aus sie einen Job und eine Wohnung suchen könnten. Ich denke, das wäre sinnreicher als zentrale Bojen, die letztendlich das sogenannte »Nomadentum« auf Dauer festschreiben würden. Das würde ja auch der Prekärisierung des Arbeitsmarktes durch dauerhaften Vorrat an billigen Arbeitskräften Vorschub leisten. Davon halte ich überhaupt nichts.

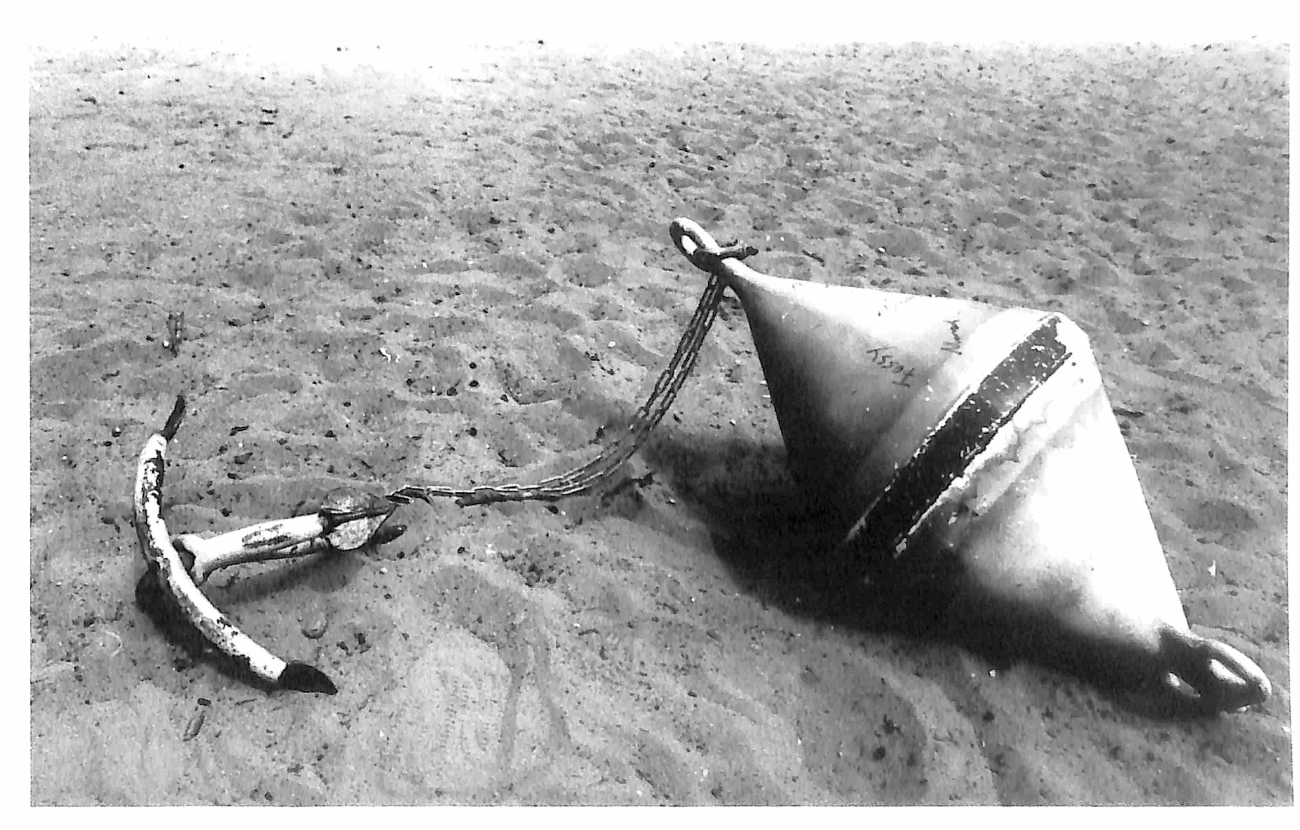
Letztlich sind Virilios Vorschläge nicht mehr als eine hilflose Geste, wobei er sich aber immer darauf zurückziehen kann, daß dieses Angebot auf jeden Fall immer nachgefragt werden wird.

Daß das »Nomadentum« durch die Schaffung solcher Bojen festgeschrieben und gesellschaftlich akzeptiert würde, ist sicherlich richtig. Wo unser Meinung nach aber auch ein Denkfehler liegt, ist der Punkt, daß nicht nur Einheimische nomadisieren, sondern gerade MigrantInnen. Das hieße dann konsequent zu Ende gedacht, daß ständige Einwanderung gesellschaftlich akzeptiert werden müßte. Eine Vorstellung, die uns nicht sehr realistisch erscheint.

Da gibt es ja einen entscheidenden Unterschied. Obdachlosigkeit ist als Problem anerkannt, Einwanderung dagegen nicht mal als Phänomen. Wenn man stationäre Anlaufpunkte zum Beispiel für undokumentierte MigratInnen einführen würde, böte das natürlich auch einen Zielpunkt für Razzien. Ich stelle jetzt mal die etwas steile These auf, daß im Moment eher der Versuch zu beobachten ist, einheimische Beschäftigte auf ein Lohnniveau zu drücken, das Einwanderung und Pendelmigration unattraktiv macht.

Das wird vermutlich keine Einwanderung stoppen, aber ich hege große Zweifel, daß Einwanderung überhaupt anerkannt werden könnte.

Interview: Tobias Fassmeyer, Jürgen Temming
Foto: Albert Zecheru



Mobilität – ein Luxusgut?

Die Initiative gegen das AsylbLG hat bei ihren Innenstadtaktionen darauf hingewiesen, daß viele Menschen gar nicht die Möglichkeit haben, sich frei in der Stadt und im Land zu bewegen. Die sonst von allen BürgerInnen geforderte Mobilität wird ihnen gezielt vorenthalten. Sie sollen offensichtlich schon von vornherein vom Aufenthalt in der Innenstadt ausgeschlossen werden. Wir dokumentieren im Folgenden das von der Initiative erstellte Flugblatt in Auszügen:

Die Sozialkarte ist gerettet, aber ...

Bis 1996 hat der Senat der BVG Geld zur Verfügung gestellt, damit sie eine verbilligte Karte an SozialhilfeempfängerInnen ausgeben konnte. Vor knapp einem Jahr ging die Meldung durch die Presse: Die Sozialfahrkarte wird abgeschafft. Das ist wegen massiver Proteste glücklicherweise weitgehend wieder rückgängig gemacht worden und inzwischen gibt es diese Monatsmarken wieder an Schaltern. Informationen darüber werden den SozialhilfeempfängerInnen aber vorenthalten. Vielleicht weil der Sozialsenat nun für jede Marke 30,–DM an die BVG überweisen muß. Diese werden dann mit Sicherheit an anderer Stelle gekürzt. Und die Marke kostet (mit jetzt 40 DM) auch 5,–DM mehr. Das hat Tradition. Gerade für Leute mit wenig Geld ist der ÖPNV immer teurer geworden. Am meisten übrigens für SeniorInnen.

... Flüchtlinge müssen in die eigene Tasche greifen, doch da ist nichts drin

Was die Presse bei der Meldung vom Erhalt der Sozialkarte verschweigt: Für viele Flüchtlinge, die vorher das Sozialticket bekommen haben, gilt dies nicht. Viele AsylbewerberInnen und Bürgerkriegsflüchtlinge leben mit verminderter Sozialhilfe, die sie nicht als Bargeld, sondern als Sachleistungen und Naturalien erhalten. Von ihren höchstens 80,–DM Taschengeld müssen sie Einzelfahrscheine kaufen. Müssen, denn viele fahren quer durch die Stadt, um nur Formulare wie Krankenscheine, Bekleidungsanträge und auch den Taschengeldantrag(!) zu bekommen. Offiziell ist die Möglichkeit von Sonderanträgen beim Sozialamt vorgesehen, aber faktisch bekommt noch nicht mal ein Flüchtling, der drei Mal die Woche zum Arzt muß, eine Monatskarte.

Warum Schwarze nicht schwarz fahren

Schon lange gibt es die Forderung an die staatlichen Personenbeförderungsbetriebe: »Fahren zum Nulltarif!« Viele können sich einfach keine Tickets leisten und fahren deshalb ohne. Das ist für »nicht deutsch aussehende« Menschen keine Möglichkeit. Sie werden viel häufiger von den WachschützerInnen auf den Bahnsteigen kontrolliert. Für Menschen, die nicht deutsche StaatsbürgerInnen sind, bedeutet erwischt werden nicht einfach 60,–DM zahlen. Wenn es zum Gerichtsverfahren kommt, wird die »Straftat« in den Akten verzeichnet und wenn dann die Aufenthaltsgenehmigung ausläuft, wird sie nicht verlängert. Wer keinen gesetzlichen Aufenthaltsstatus hat, muß mit Abschiebung rechnen.

Reisen verboten

Innerhalb der Stadt wird Flüchtlingen die Fortbewegung schwer gemacht. Außerhalb ist sie gleich ganz verboten. AsylbewerberInnen werden einem bestimmten Bezirk zugewiesen, manchmal werden dabei Familien getrennt. Doch dürfen sie den Bezirk »ihrer Ausländerbehörde« außer zu Krankenbesuchen oder Anwaltsterminen nicht verlassen. Um dies zu überprüfen, werden gezielt schwarze Menschen z.B. in Konzerten und Diskotheken kontrolliert. Es sind schon Mitfahrzentralen durchsucht worden, um Beweismaterial gegen AsylbewerberInnen zu haben, die auf Reisen waren. Wenn sie erwischt werden, droht eine Geldstrafe oder auch die Abschiebung.

Und was geht mich das an?

Mit diesen Sondergesetzen werden Flüchtlinge zu Menschen zweiter Klasse gemacht. Aber sie sind nicht die einzigen, die unter der Einschränkung von Fortbewegung zu leiden haben. Die Gelder für Behindertenbeförderung werden immer wieder gekürzt, Obdachlose bekommen keine Sozialhilfe und damit auch keine Sozialkarte. Menschen, werden als »anders« und »nicht dazugehörend« erklärt und vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Die große Gruppe der SozialhilfeempfängerInnen ist noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen. Aber der nächste Versuch, ihre Rechte zu beschneiden, kommt bestimmt.

Wehren wir uns gemeinsam gegen Diskriminierung und Ausgrenzung!

Initiative gegen das AsylbLG

Foto: Micha Wilde





Foto: *Albert Zecheru*

Brücken-funktionen

In der Zeitschrift *Die Brücke. Forum für antirassistische Politik und Kultur.* erschien in Heft 91, September-Oktober 1996, ein Artikel »Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!« Peter Schütt über die Methoden der »Antifa«. Dieser Artikel, dessen Autor zur Redaktionskonferenz der Zeitschrift gehört, löste seitdem ein Kontroverse aus; es gab Reaktionen – auch die ZAG erhielt einen Beitrag der in demselben namentlich denunzierten Hochschul-Antifa Hamburg, eine überarbeitete Version eines bereits in *Die Brücke* Nr.92 veröffentlichten (dessen im Editorial der letzten ZAG angekündigter Abdruck unterbleibt). Vorgeworfen werden Peter Schütt neben der Diffamierung der Antifa Verbindungen zu rechtsextremen Organisationen. Namentlich die Hochschul-Antifa HH forderte von der Redaktion der *Brücke* eine »offizielle Distanzierung« von dem Artikel sowie »Peter Schütt und anderen intellektuellen Wegbereitern der Rechten« keine Möglichkeit mehr zu geben, in der Zeitschrift zu veröffentlichen.

Der besagte Artikel widmet sich in betulich verfassungsschützender Polemik der Verteidigung von Rede-, Denk- und Gewaltfreiheit gegen vom Autor erkannten Gesinnungs- und auch physischen »Terror« seitens der Antifa im besonderen sowie gegen »Terror« der political correctness seitens der Linken im allgemeinen. Im Kontext werden außer diesen konstitutionellen Werten VertreterInnen der rechtsextremen Szene, rechtsextreme Institutionen und Publikationen, nicht zuletzt auch der Verfasser selbst verteidigt.

Die ZAG ersuchte die *Brücke* um eine Positionierung: wie steht die Redaktion zu dem Vorwurf, Peter Schütt sei ein Vertreter der »Neuen Rechten«; hält sie die Junge Freiheit – Peter Schütt hatte für diese 1994 einen Aufsatz geschrieben, was er heute noch für sinnvoll befindet, da er dort »der Hetze der Rechtsextremen widersprochen« (Brücke Nr.93) haben will – für ein demokratisches Forum, in dem »kritisch« debattiert werden sollte; hält sie die Thesen und Anwürfe Peter Schütts für berechtigt? Der verantwortliche und koordinierende Redakteur der *Brücke*, Necati Mert, ging in einem Schreiben an die ZAG auf keine dieser Fragen ein. Stattdessen sprach er von »Schützengrabenmentalität«, davon, daß zum ideologischen Antirassismus gehöre, »die selektive Reinigung der Umgebung zu vermeiden« und davon, daß der umstrittene Artikel eine »Provokation im nationalen Hintergarten mit Autonom-Antifa-Blüten« gewesen wäre. Die einzige eindeutige Antwort auf alle Fragen wäre die *Brücke* selbst. Die sich hier aussprechende Tendenz findet sich auch in Erklärungen Necati Merts in der *Brücke* (Nr.92,93). Auch dort wird die Polemik gegen die Antifa bloß fortgeschrieben und auf inhaltliche Widerlegung der Vorwürfe, konkrete Erwiderung auf die Fragen verzichtet. Jeder Form von »Zensur« wird eine Absage erteilt: Es wird so getan, als ob *Die Brücke* gar keine Redaktion hätte, es kein Procedere, keine Struktur, durch die Inhalte präformiert und letztlich ausgewählt werden, gäbe, als wenn sich die Bezeichnung und das Selbstverständnis als antirassistisch eher zufällig ergeben hätte.

Daß *Die Brücke* sich nicht vorschreiben läßt, wen sie aus ihrem Institut auszuschließen hat, ist begreiflich – daß sie als antirassistisches Forum, in dem sich vorgeblich jedeR zu Rassismus und Antirassismus frei äußern kann, einer Diskussion, was sie unter Antirassismus, unter antirassistischer Politik (policy) versteht und wo sie hier Grenzen setzt, ausweicht, nicht.

Dirk Backsmann

Wolfgang Wippermann: Wie die Zigeuner

Berlin Elefanten Press, 1997

Zigeuner und Juden im selben Topf? – Jaja, die Sinti und Roma wurden während des Nationalsozialismus auch verfolgt, klar, aber ... Von den Schwierigkeiten der Sinti und Roma bei der Anerkennung als Verfolgte des Faschismus? Ja, hat man auch gehört, das ist nicht o.k., wirklich, aber ...

Daß es kein Zufall ist, daß man kaum was über die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma hört? Naja vielleicht, schon möglich, aber ...

Seit ca. 600, noch einmal in Buchstaben: sechshundert, Jahren leben die Sinti und Roma in Mittel- und Westeuropa. Das Wissen über sie umfaßt vor allem Klischees, Stereotypen und Vorurteile. Diese sind ziemlich gleichmäßig gesamtgesellschaftlich verteilt. Die Rolle der Außenseiter teilten sie mit den Juden, allerdings mit gänzlich unterschiedlicher gesellschaftlicher Zuschreibung, Ablehnung und Verfolgung. So ist die Erklärung der Zigeuner zu »Vogelfreien« (d.h. jeder durfte sie straffrei töten) am Ende des 15. Jahrhunderts einzigartig. Keiner anderen Gruppe ist dies jemals passiert. Mit der Aufklärung verbesserte sich zwar die gesellschaftliche Stellung beider Gruppen, der Juden und auch der Sinti und Roma, doch der Erziehungsprozeß der »bürgerlichen Verbesserung« wurde für die Sinti und Roma als ungleich schwerer betrachtet, denn die Juden »seien im Unterschied zu den ›rohen und verwilderten Zigeunern keine unwissenden und ungesitteten Flüchtlinge‹.« (Christian Wilhelm v. Dohm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, Berlin und Stettin 1781, zit. nach: 95)

Die Emanzipation, die die Juden dann im 19. Jahrhundert erreichten, konnten die Zigeuner nicht ansatzweise erreichen. Ganz im Gegenteil empfahlen die Antisemiten jeder Epoche, Luther ebenso wie die Rassenideologen, die Juden »wie die Zigeuner« zu behandeln. Diese Verbindung von Juden mit Zigeunern war eine Radikalisierung antisemitischer Positionen. Der Antisemitismus bekam durch die Kopplung mit dem Antiziganismus eliminatorische Züge, er wurde rassistischer und radikaler.

Eine beliebte These der bürgerlichen Geschichtsschreibung ist, daß der Antisemitismus zwar zum »kulturellen Code« der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts gehörte und sein Einfluß kontinuierlich wuchs, jedoch ohne sich zu radikalisieren. Diese Interpretation hat die schöne Funktion, die Verantwortung der bürgerlichen Gesellschaft für den Genozid abzustreiten. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik steht nach dieser Lesart in keiner Verbindung zum Antisemitismus der bürgerlichen Gesellschaft. Diese These gehört zu dem Konglomerat der bürgerlichen Anstrengung, sich selbst zu entschulden und jede Verantwortung nach dem Prinzip zurückzuweisen: '33 kamen plötzlich viele kleine braune Männchen aus dem Weltall und haben die armen, naiven, guten Deutschen verführt oder in die ›innere Emigration‹ getrieben (selbstverständlich sind dann '45 fast alle Bösen wieder im Nirwana verschwunden).

Wippermann widerlegt diese Auffassung eindrucksvoll. Er argumentiert, daß sie nur bei stark verengtem Gesichtskreis zu vertreten ist. Nämlich bei der ausschließlichen Betrachtung der relativ wohlhabenden und 1870 dann emanzipierten deutschen Juden. Die »Ostjuden«, die nicht eingebürgert wurden, weil sie ihre »deutsche Abstammung« nicht nachweisen konnten und in der Regel auch arm blieben, erreichten nie eine Änderung der extrem rassistischen Haltung ihnen gegenüber. Sie wurden mit den Sinti und Roma verglichen (»wie die Zigeuner«) und erlitten später auch deren Schicksal. Die Abschiebelager der Weimarer Republik für »Ostjuden«, die ›Konzentrationslager‹ – auch diese Namengebung war keine nationalsozialistische Kreation – existierten in gleicher Weise als ›Zigeunerlager‹. Die Lager für Juden wurden 1923 aufgrund starker öffentlicher Proteste wieder abgeschafft, die ›Zigeunerlager‹ blieben bestehen. Der Konsens der Weimarer Republik war, daß »wirklich niemand, nicht die Juden, auch nicht die deutsche Arbeiterbewegung und schon gar nicht die linken deutschen Intellektuellen etwas daran (an den ›Zigeunerlagern‹, Anm. d. Verf.) auszusetzen fanden« (240). Die Verfolgung der Juden wurde, wenn auch von wenigen, kritisiert. Eine Kritik an der Verfolgung der Sinti und Roma ist nie von irgendeiner Seite bekannt geworden.

Die gesamte Debatte, so stellt Wippermann fest, die ständig glaubt herausstellen zu müssen, daß die Juden unter der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik am stärksten litten, vergißt, »daß die eine Gruppe nicht ›ermordeter‹ werden konnte als die andere« (241).

Durch die besondere ideologische Stellung der Juden in der nationalsozialistischen Propaganda – die Juden waren die omnipräsente Verwirklichung des ›Bösen‹ – ist die Vernichtung der Zigeuner, die wesentlich lautloser verlief, ein kaum beachteter Punkt der NS-Vernichtungspolitik. Unterstützt wird diese mangelnde Beachtung durch einen nach wie vor latenten, z.T. sogar offenen Antiziganismus, der nach Wippermann wieder im Steigen begriffen ist und zur Zeit ca. 2/3 der Bevölkerung umfaßt.

Der Antisemitismus mußte sich entweder – wie in der DDR – zum Antizionismus wandeln, oder wurde – wie in der BRD – durch Philosemitismus überdeckt und durch Tabuisierung an den Rand der Gesellschaft gedrängt. An den ›Zigeunern‹ kann sich die rassistische Grundlage der Gesellschaft unbeschwert ausleben. Das Bild des Zigeuners mit all den rassistischen Konnotationen – vom wilden, romantischen, bis zum schmutzigen, diebischen Zigeuner – ist ungebrochen, es bestimmt den politischen Alltag gegenüber den Sinti und Roma ebenso wie den öffentlichen Diskurs.

In diesem Buch wird die Verbindung von Antisemitismus und An-

tiziganismus mit dem Ziel analysiert, auf die Wechselwirkung zwischen diesen beiden rassistischen Bereichen hinzuweisen. Denn eine zeitweilige schwächere rassistische Wahrnehmung einer gesellschaftlichen Gruppe bedeutet keinesfalls, daß diese im gesellschaftlichen Bewußtsein akzeptiert und integriert wurde. Solange die Gesellschaft Raum und Akzeptanz für rassistische Wahrnehmungen bietet und diese politisch genutzt werden können – so wie sie zur Zeit in immer breiterem Maß wieder genutzt werden – ist die Grundlage für eine Bedrohung all derer vorhanden, die marginalisiert und ausgegrenzt werden können.

Allerdings sollte die unbedingt zu empfehlende Lektüre des Buches nicht zu der Einschätzung führen, die politische Funktion von Antisemitismus und Antiziganismus für den Nationalsozialismus wären identisch gewesen. Die Rolle der Juden unterscheidet sich ganz deutlich in ihrer zentralen Rolle für die NS-Propaganda, die Sinti und Roma hatten diese politische Bedeutung nicht, was ihre Vernichtung in keiner Weise relativiert. Durch die Jahrhunderte der Verfolgung scheint ein Grundtenor des Antiziganismus gesellschaftlich verankert zu sein, der ihre Ausgrenzung zu einem unspektakulären Dauerzustand mit mal größerer mal geringerer Intensität werden ließ, aber keine Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Aufarbeitung aufkam.

Ist doch alles ganz normal!

Tobias Faßmeyer/ZAG

Wolfgang Wippermann: Wie die Zigeuner – Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Elefanten Press, Berlin 1997, 272 S., DM 39,90

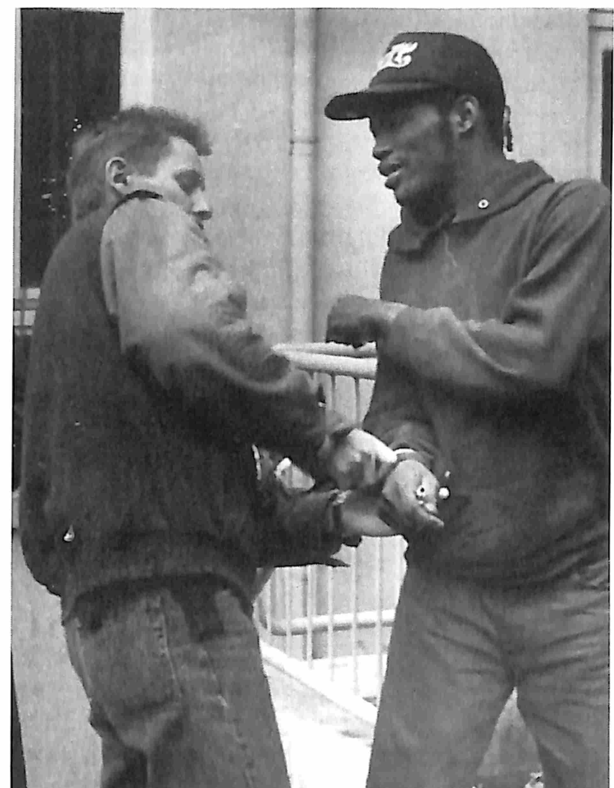


Foto: ARAB

Rassismus bei Polizei und Justiz

Anfang 97 erschien das vierte Heft der FFM (Forschungsgesellschaft Flucht und Migration) mit dem Titel »Sie behandeln uns wie Tiere«. Das über dreihundert Seiten starke Buch wurde von MitarbeiterInnen des Antirassismusbüros Bremen (ARAB) geschrieben und thematisiert den systematischen Rassismus der bundesdeutschen Polizei und Justiz.

Das Buch ist keine akademische Arbeit aus der Polizeiforschung, sondern ist eng an die politische Praxis des ARAB angebunden. Es besticht durch die Genauigkeit der Recherche von rassistischen Praktiken der Strafverfolgung. Dem ARAB gelingt es, aufzuzeigen, daß Polizei und Rassismus in der BRD systematisch zusammenhängen und rassistische Vorfälle in diesem Bereich keine bedauerlichen Einzelfälle sind. An den Beispielen der Verfolgung von »Asyl- und Sozialhilfebetrug«, der »Drogenfahndung« und der zwangsweisen Verabreichung von Brechmitteln wird deutlich, daß nicht ein wie auch immer begründetes Interesse an der Verfolgung und Verhinderung von Straftaten im Vordergrund der brutalen und menschenrechtsverletzenden Praxis von Polizei und Justiz stehen. Die Recherchen belegen, daß die behördlichen Repressionen einem politischen Auftrag folgen – der gezielten Verunsicherung und Ausgrenzung, der sozialen, politischen wie materiellen Destabilisierung von MigrantInnen und Flüchtlingen.

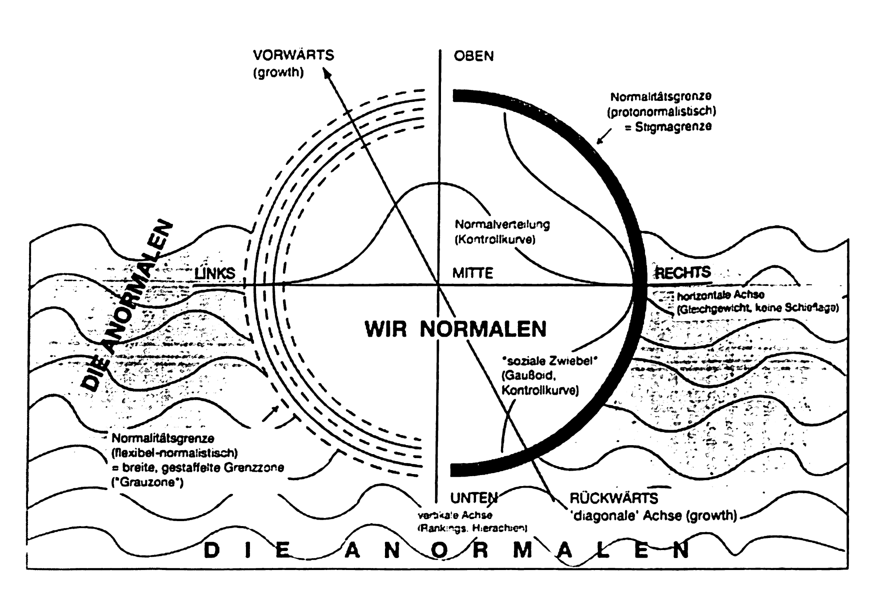
Das Buch sei allen Gruppen und interessierten Einzelpersonen, die zum Thema Polizei und Rassismus arbeiten, dringend zur Lektüre empfohlen. Zum einen ergeben sich gute Tips für die eigene Arbeit, zum anderen ist zu hoffen, daß damit ein Anfang für weitere Recherchen in anderen Städten und ein Einstieg in die Diskussion um den Widerstand gegen polizeilichen Rassismus gemacht ist.

Auch dem einen oder der anderen JournalistIn, die rassistische Polizeiübergriffe immer noch als Einzelfälle beschreiben, sollte das Buch eine Hilfe sein, den Blick hinter die Reihen der »streßgeplagten und unterbezahlten Einsatzkräfte« auf die rassistischen Strukturen des Polizei- und Justizapparates zu werfen.

DST

Das Heft 4 der FFM-Schriftenreihe »Gegen die Festung Europa«: »Sie behandeln uns wie Tiere«, 1997, Verlag der Buchläden Schwarze Risse – Rote Straße, ISBN 3-924737-32-0, gibts im Buchladen oder Kontakt Schwarze Risse, Gneisenaustr. 2a, 10965 Berlin

Versuch über den Normalismus: Jürgen Link, Mitarbeiter der Bochumer Diskurswerkstatt und Literatur-Professor an der Uni Dortmund, hat sich mit dissertationsartiger Akribie und auf fast 450 Seiten mit einem Topos beschäftigt, bei dem solche Gründlichkeit mitunter grotesk anmutet: dem der Normalität. Link untersucht bei Comte, Galton, Marx, Zola, Durkheim, Taylor und anderen, also im wissenschaftlichen und literarischen wie auch im philosophischen Sektor, wie dieser Elementarbegriff benutzt und gedacht wird. Aktualität beansprucht das Buch durch seinen Schlußteil, wo von der derzeit knappen Ressource Normalität gesprochen wird.



A:\NORMAL – Wie Normalität produziert wird

Ein literarisch-diskurstheoretisches Besprechungs-Duett

ZAG: Daß die Behauptung von so etwas wie »Normalität« eine elementare Voraussetzung für rassistische und sonstwelche ausgrenzerischen Subjektkonstitutionen ist, gehört zweifelsohne zum diffusen linken, respektive antirassistischen Allgemeingut. Dennoch kommt, wer das Buch gelesen hat, hinterher kaum umhin sich einzugestehen, daß auch er da einen blinden Fleck hatte und der objektivierenden und einengenden Wirkung des Normalitäts-Dispositiv auf das Denken erlegen ist. Daß die herrschende Normalität nach der mitunter sehr konzentrationheischenden Lektüre nicht nur logisch höchst inkonstitent, sondern auch einigermaßen prekär situiert erscheint, wird die geneigte LeserIn mindestens erfrischen... Den anderen ist von diesem Buch abzuraten: Es hat etwas Beunruhigendes, oder?

KR: Naja. Abgesehen davon, daß letztlich in dem Buch nichts steht, was nicht schon durch die Lektüre des Universums der diskurs-analytischen Literatur von Foucault bis zu den Analysen des neo-eugenischen Diskurses zu erfahren gewesen wäre, möchte ich einwenden, daß erstens das Normalitäts-Dispositiv sich nicht nur auf das Denken auswirkt, sondern materielle Gewalt hat und zweitens dieses Dispositiv gerade (auch) subjektivierend wirkt – also einen Bestandteil der bürgerlichen Subjektkonstruktion darstellt.

ZAG: Das ist doch selbst ein alter Hut, daß fast alles Geschriebene aus der Neukomposition von vorher Geschriebenem besteht, weshalb das mit dem Urheberrecht ja auch so ein Quatsch ist. Der Rest der Emphase mag meiner unterdurchschnittlichen Belesenheit geschuldet sein...

KR: Klar ist Originalität eine bürgerliche Schimäre. Aber erstens nimmt Link sie selbst für sich in Anspruch; zweitens vermisse ich gerade bei einem Diskurs-Analytiker wie ihm die Anschlüsse an andere Diskurse und Diskurs-Analysen. Wie dem auch sei: Zu hören, daß das Funktionieren dieser Gesellschaft ziemlich »prekär« ist, ist selbstverständlich erfrischend. Eigentlich sollte dies ein Allgemeingut sein: Daß dieses System in sich widersprüchlich, oder besser: antagonistisch, ist, und durch seine Widersprüche prozessiert; daß es die Widersprüche geradezu benötigt zu seiner ständigen Erneuerung; daß in diesen Widersprüchen die Subjekte die Möglichkeit haben, ihre bürgerliche Subjektivität hinter sich zu lassen. Jürgen Link bringt diesen Prozess auf den Begriff: Normalisierung. Die gibt es in zweifacher Ausfertigung: Proto-normalistisch und flexibel-normalistisch. Die beiden widersprechen sich nicht, sondern ergänzen sich gegenseitig, befinden sich quasi auf einer ›Ebene‹. Proto-normalistisch steht dabei für die Ziehung fester Grenzen zwischen Normalität und A-Normalität, wie sie etwa Landowsky zieht mit seinen Äußerungen zu Ratten und Dreck; flexibel-normalistisch bedeutet das Umgehen mit Entwicklungen, mit flexiblen Grenzen – ohne die auch da nichts geht, wie z.B. bei grünen Diskussionen über die BRD als Einwanderungsland. Gerade da zeigt sich sozusagen klassisch, daß, wer einen Teil der Normalität akzeptiert, fast automatisch den Rest mit-akzeptieren muß, bzw. will.

ZAG: Das ist mir ein wenig zu glatt. Du hast da mit dem flexibel- und proto-normalistischen Konzept den Hauptpunkt von Link angesprochen, aber er setzt diese beiden Pole ja gerade in eine Art widersprüchlicher Beziehung, auf der Dialektiker nicht ganz klar kommen: Sie hängen unauflöslich aneinander, stehen sich aber zugleich antagonistisch, unversöhnlich gegenüber. Bei dieser Konstellation – »Bifurkation« nennt er das, scheint jede Auflösung ausgeschlossen: Die flexibel-normalistische Tendenz als Agent der Ent-

wicklung in geregelten Bahnen versucht ständig, »a-normales« zu integrieren, indem es ›Abweichungen‹ aller Art zu irgendwelchen ›Skalen‹ banalisiert, wenn etwa die Dichotomie ›homo‹ oder ›hetero‹ auf einer Prozentskala der Bisexualität aufgelöst wird. Das, so Link, löst dann ab und zu heftige Gegenreaktionen aus, aber das geht ad infinitum hin und her.

KR: Da scheinst du aber einen ähnlich seltsamen Begriff von Dialektik zu haben wie Jürgen Link. Meiner Meinung nach ist das, was du da als Wechselwirkung zwischen flexibel und proto beschreibst, Dialektik. Der Unterschied zwischen einem Begriff von Dialektik und dem der Bifurkation, was wohl eigentlich sowas ähnliches sagen soll, ohne in den Geruch des Marxismus zu kommen, ist aber tatsächlich, daß in der Vorstellung von Jürgen Link keine Aufhebung vorstellbar ist.
Dies ist die Crux mit den meisten Diskursanalysen, da sie ihre Analysen rein aus den Diskursen gewinnen, nicht aus den realen gesellschaftlichen Bewegungen (was eben auch soziale Kämpfe bedeutet!). Der Punkt ist, daß die Realität nicht in die jeweils hergestellte Normalität paßt; daß ständig »Reibungsverluste« entstehen. Darauf reagiert der Normalismus ständig – so wie du es beschreibst. Aber nichtsdestotrotz existiert die nicht-normale / noch-nicht-normalisierte (und nicht normalisierbare) Realität weiter – selbst wenn wir für den Augenblick das postmoderne Credo akzeptieren, daß wir keine Aussagen über diese machen können, die nicht schon Bestandteil eben dieser Realität sind.
Ansonsten verstehe ich deinen Widerspruch nicht. Was ich vorhin meinte bezieht sich doch gerade darauf, daß Landowsky und Grüne sich in gewisser Weise auf einer Ebene des Diskurses befinden – trotz aller Widersprüche und auch wenn ein Einwanderungsgesetz selbstverständlich fortschrittlich wäre.

ZAG: Dazu ein hübsches Bild, das Jürgen Link im Schlußteil des Buches zitiert, »L'ile a Hélice« von Jules Verne: Der beschreibt eine absurde künstliche Insel (»Standard Island«), bevölkert von normalistischen Subjekten, von denen keines arm, sondern alle nur unterschiedlich reich sind. Diese Insel läßt sich, von riesigen Antriebsaggregaten »entsprechend den jeweils günstigsten meterologischen Bedingungen durch den Pazifik bewegen...« Alles scheint perfekt, hygienisch geregelt, eine grandiose Vorwegnahme der »Wohlfahrts- und Konsumgesellschaft« aber die BewohnerInnen geraten irgendwann in einen heillosen Streit, einen »symbolischen Bürgerkrieg« über den Kurs, und versetzen ihr High-Tech-Vehikel schließlich in eine finale Rotation, die Aggregate explodieren schließlich. Dann aber eine höchst seltsame Wendung (bei Jules Verne): »Diese Explosion würde sich allerdings rein auf der Ebene der Mentalität abspielen«. Dieses Motiv taucht im Buch noch einmal auf: »1968« wird dort als epochales »Nicht-Ereignis« beschrieben, als Psycho-Drama ohne historische Konsistenz. Ein Vorfall, bei dem »eigentlich gar nichts stattgefunden« hat, der aber dennoch zu dem historischen Einschnitt zwischen 1945 und 1989 avanciert. Ich habe den Verdacht, Link hat durchaus eine Idee von Aufhebung, nur geht er darauf, aus welchen Gründen auch immer, nicht näher ein...

KR: Da stimme ich mit dir überein. Er hat sogar einen Begriff dafür: Eurythmisierung, was den ›Ausstieg‹ aus ein-dimensionalen Fortschrittskurven bedeuten soll.
Dennoch finde ich, daß er den Fehler macht, den Begriff Normalisierung nicht an die ›Realität‹ anzubinden, und daraus die Widersprüchlichkeit zu gewinnen. Er selbst sagt ja, daß sein Buch im wesenlichen deskriptiv sei – allerdings! Eigentlich müßte jetzt erst die Arbeit richtig losgehen, um dem Wirken der Normalität auf die Spur zu kommen.
»1968« wäre dann als Paradebeispiel für eine Eurythmisierung zu sehen, wo die Normalität aus der Spur gerät – u.a. weil ihre Grundvoraussetzung, das vereinzelte Individuum sich selbst aufhebt

Auch wäre »1968« als Paradebeispiel für die Selbst-Normalisierung der Individuen nach dem Ende der Bewegung zu sehen. Gerade letzteres zeigt sich ja immer wieder, wenn eine (linke) Bewegung zu Ende geht, inklusive der ganzen Bilder, die dafür bereit stehen (und die J.L. darstellt): Insbesondere wenn von »persönlicher Veränderung« die Rede ist ...

Daß »1968« bei J.L. eine Leerstelle ist, ist nur folgerichtig, da ›normale‹ Aussagen, z.B. durch den gesamten sozialwissenschaftlichen Apparat, darüber nicht zu treffen sind, da der darauf ausgerichtet ist, Normalität zu (re-)produzieren. Das wesentliche dieser Bewegungen, nämlich die Bewegung, die Kollektivität, die Aufhebung bürgerlicher Subjektivität, die Nicht-Politik, sind eben nicht mit bürgerlichen Begriffen zu erfassen. Zu erkennen ist dann nur die Modernisierung, die mit diesen Bewegungen einhergeht – wenn sie ›normalisiert werden‹.

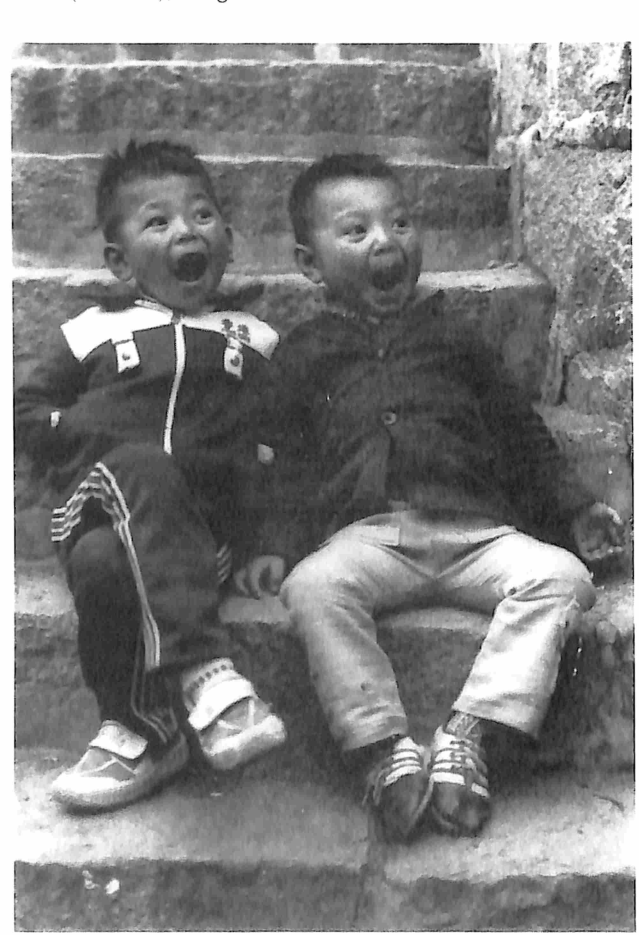
Insofern wäre z.B. auch über den ›normalisierenden‹ Effekt der Anti-Ra-Bewegung zu diskutieren, die diese auf die BRD-Gesellschaft hatte, als diese im Zuge des, von dir schon kurz erwähnten, zweiten sog. ›epochalen Einschnitts‹ nach 1945, 1989, ›durchgedreht‹ ist. Und darüber, ob die Selbst-Normalisierung auch in dieser Bewegung einsetzt – jetzt, nach dem Ende der großen Empörung über die rassistischen Angriffe, den Lichterketten etc. etc. Zum Beispiel wäre zu diskutieren, ob die »moralische« Empörung über Einzelfälle den rassistischen Alltag nicht gerade erst produziert, da sie der Politk den Ansatzpunkt bietet, normalisierend einzugreifen.

ZAG: Vielleicht nicht gerade »produziert«, vor allem wohl nicht den rassistischen Alltag ...

KR: Stimmt, aber den Alltag als ganzes. Normalität läßt sich ja als solche nicht positiv bestimmen (wie auch Gesundheit z.B.), sondern über die Abgrenzung zur A-Normalität (wie eben Krankheit). Und die Skandalisierung von Einzelfällen bereitet einen Boden für die Normalität des Alltags.

ZAG: Nun, abgesehen davon, daß mir mitunter das Problem der Selbst-Normalisierung gravierender erscheint – wenn du dich praktisch mit dem ganz normalen Wahnsinn konfrontierst, wie wir es tun, mußt du entweder sehr, sehr subjektiv reagieren, wozu ja nicht nur wir ein gebrochenes Verhältnis haben, diese unglaubliche Gedeckeltheit ist ja geradezu »Zeitgeist«: Mir scheint, wir müssen dann, um noch mal auf Link zurückzukommen, Normativität ins Spiel bringen und sie offensiv, meinethalben auch hinterlistig, mit »Normalität« konnotieren. Wenn du damit dann auf die Straße gehst, sollte eigentlich für Spaß (inclusive heftiger proto-normalistischer Ausfälle) gesorgt sein, oder?

KR: Totsicher. Aber was sollte denn die Normativität sein? Menschenrechtsdeklaration der UNO? Das Dilemma des Hantierens mit Normen ist doch, daß sie selbst Produkt dieses Systems sind. Spielen kann mensch damit fraglos, aber wie weit kann Taktik reichen, wenn mensch sich selbst nicht mit den Normen identifiziert? Oder sollten wir uns mit den Normen identifizieren? Und dann könnte die Diskussion über die materielle Gewalt von Normen gegen die, die ihnen nicht entsprechen (wollen), losgehen.



Was sicher sinnvoll ist, ist damit zu spielen – quasi situationistisch. Trotzdem bleibt dies innerhalb der ›Spielregeln‹, da nur eine Ebene des Systems gegen eine andere ausgespielt wird, und dabei – quasi pädagogisch – ein Lerneffekt über die immanenten Widersprüche der Gesellschaft entstehen könnte. Aber was dann?

Auch ich habe – selbstverständlich, wie sich das für einen Kritiker gehört – keine Lösung, aber das mindeste, was von Linken meiner Meinung nach zu erwarten ist, ist, daß sie sich Gedanken machen, über das, was sie tun. Mit anderen Worten: Selbst-Reflexion. Aber selbst diese Forderung löst gemeinhin heftigste – proto-normalistische – Reaktionen aus, sobald dies mehr bedeuten könnte als Billig-Psychologie nach dem Motto »Jetzt helfe ich mir selbst«.

Michael Wilde

Jürgen Link: Versuch über den Normalismus, 449 Seiten, 69.80 DM, *Opladen (Westdeutscher Verlag)* 1997, ISBN 3-531-12880-9

DJ's do their own thing

Die Zeiten, in denen DJ's nur am Rande wahrgenommen wurden, sind schon lange vorbei. Im HipHop konnten sie sich hervorragend mit ihrer ganzen Kreativität austoben und nun werden auch zunehmend Alben veröffentlicht die komplett von DJ's zusammengemixt wurden. Zu den Pionieren hier in der BRD gehört der Kölner Produzent und Musiker Michael Rick alias Future Rock. Seit '89 hat er durch Mixen und Samplen unzählige Songs von Bands wie Advanced Chemistry, LSD, MC Rene, Funk-Legende Maceo Parker und vielen anderen veredelt. Mit »Beat Bombs Vol.1« (Catch a Groove/ EFA) hat er nun ein 26 Titel umfassendes Album vorgelegt, auf dem 20 Jahre HipHop, von den Fantastic Five bis zum Wu Tang Clan, gewürzt mit Einflüssen aus Soul und Jazz sowie Versatzstücken von Filmmusik bis Breakbeats zu einem beeindruckend und uneingeschränkt empfehlenswerten Machwerk zusammenfließen läßt.
Eine andere DJ-Entwicklung nennt sich hingegen »Trip Hop«, was wohl der Klassifizierungswut der Musikindustrie und Journalisten zu verdanken ist. Denn »Trip Hop« gibt es eigentlich gar nicht. Eigentlich ist das HipHop ohne Vocals« so Nightmares on Wax, Pioniere eben dieses Faches. Der Sampler »Hip Hop Concepts« (Freeze Rec./Alternation) bietet einen Überblick über genau dieses Genre und stellt insgesamt zehn Stücke von neun verschiedenen Soundbastler-Projekten aus den USA vor: smoothe HipHop Beats, die auch ohne Raps Bestand haben. Wesentlich relaxter als die Beat Bombs, doch ebenso anzuraten. Das Konzept lautet übrigens »Battle with beats, not bullets!«
»Future Audio«, ein weiterer Sampler aus dem Hause Freeze Records, stellt wiederum zehn Stücke zehn verschiedener DJ's, respektive Soundkollektive vor, die etwas verspielter mit Klängen umgehen und deren abgedrehte Samples wohl zu der Namensgebung »Future Audio« geführt haben. Industriegeräusche, sphärische Klänge und ausgefallene Scratches bilden ein straight tanzbare Grundlage, die jedoch für ungewohnte Ohren nicht ganz so leicht konsumierbar wie die vorher genannten Werke ist, aber dennoch ein interessanter Leckerbissen. Alle Macht den Maschinen?

Dario Azzellini

Jalal – The Fruits Of Rap
(On the One/EFA)

Jalal war sozusagen der Oberpoet der legendären Last Poets, der Urväter des Rap. Eine Clique schwarzer Poeten, die sich 1968 als Musikgruppe zusammenfand. Die Band entstand in New York in einer Phase des allgemeinen gesellschaftlichen Aufbruchs und mit dem Drang, wie Jalal erklärt, mehr als »I love You« zu sagen. 1969 erschien bereits die erste Platte der Last Poets, mit eingängigen Rhythmen unterlegtem Sprechgesang. Doch neben den Last Poets arbeitete Jalal von Anfang an auch immer als Solo-Künstler. Seine erste Solo-Single nahm er ebenfalls 1969 mit Jimi Hendrix auf. Zentral ist dabei immer die radikale und dichterisch verpackte Botschaft des Poeten Jalal gewesen. Das vorliegende Album »The Fruits Of Rap« enthält daher auch ein 14seitiges Booklet mit allen Texten. Dabei geht es zwar für meinen Geschmack hin und wieder etwas zu spirituell zu, doch das Reservoir an Weisheiten des Meisters scheint schier unerschöpflich. Es geht um die Welt, den Menschen, die Gesellschaft und natürlich um Musikgeschichte. Auch musikalisch verschmelzen auf dem Album verschiedene Einflüsse. Vor allem Elemente aus Funk, Jazz, Dub, Rythm'n'Blues und Doo-Wop. Die meisten Stücke wurden bereits zwischen '91 und '93 aufgenommen und einige sind seit Jahren Klassiker bei den Auftritten des Dichters mit der faszinierenden Stimme. Der Industrie waren einige der Songs inhaltlich aber dann doch zu viel und so dauerte es einige Jahre, bis Jalal '94 sein eigenes Label gründete und nun »The Fruits Of Rap« veröffentlichte. Das hat der Musik aber keineswegs geschadet und so ist dann doch alles wieder gut. Vor allem das Album.

Dario Azzellini

Us 3 – Broadway & 52nd
(Blue Note/Spin records)

Die Scheibe »Broadway & 52nd« von Us 3 ist nach der berühmtesten Jazzadresse der Geschichte benannt, dort war einst der nach Charlie Parker benannte Jazzclub »Birdland«. In dieser Tradition sieht sich das um den ehemaligen Londoner Club-DJ Geoff Wilkinson entstandene Projekt Us 3. Das auf dem berühmten Jazzlabel Blue Note 1993 erschienene erste Album »Hand on the Torch« machte Furore. Wilkinson hatte lauter markante Samples aus dem Blue Note-Programm mit smoothen HipHop-Beats unterlegt und zu einem neuen wunderbaren Jazz-HipHop-Sound fusioniert. Auf dem nun zweiten Album hat er sich unbekannterer Versatzstücke der Blue Note-Geschichte angenommen und mit den zwei Rappern KCB und Shabaam Sahdeeq in stimmungsvolle Jazz-HipHop-Stücke eingebaut. Herausgekommen ist der eindrucksvolle Beweis, daß diese Verschmelzung nicht nur ein kurzes Wetterleuchten am Musikhimmel war und mehr ist als HipHop mit gesampelten Bläsersätzen. »Broadway & 52nd« ist ein möglicher Weg, den Jazz in den '90ern gehen kann.

Dario Azzellini

Weitergeklickt –
für Netzeinsteiger



Sucht man im Internet nach geeigneten Adressen, um sich in Sachen Antirassismus weiterzubilden, ist das eigentlich kein Problem. Hat man erst einmal über das simple Stichwort »Antirassismus« in einem beliebigen Suchdienst, z.B. Yahoo (www.yahoo.com), Lycos (www.lycos.com) oder Web.de (www.web.de) sogenannte Links gefunden, die auf Seiten antirassistischen Inhalts verweisen, wird man schnell auf weitere Links treffen, da sich auf jeder alternativen Seite was zum weiterklicken finden läßt. Und mit ein bißchen Glück trifft man/frau früher oder später auf ein Archiv wie z.B. der »Crosspoint Anti Racism« (www.magenta.nl/crosspoint/) aus Amsterdam. Dieser verschafft einem Zugriff auf die wichtigsten Adressen aus den Bereichen Menschenrechte, Antirassismus, Flüchtlinge, Antifaschismus, etc. in der ganzen Welt. Dazu muß man nur auf ein beliebiges Land seiner Wahl klicken und bekommt sogleich alle dem Archiv bekannten Links nach Themengebieten aufgelistet, gefolgt von einer Liste mit Email-Adressen. Klickt man z.B. auf »Germany«, findet man unter anderem Links zu Amnesty International (www.amnesty.at), dem Dokumentations- und Informationszentrum für Rassismusforschung D.I.R. e.V. (www.uni-marburg.de/dir), dem Anti- Rassismus Informations- Centrum Berlin (kurz ARiC) (www.ipn.de/aric), zu NADESHDA Bibliothek Rechtsextremismus (www.nadeshda.org/bib) und zu einem weiteren großen Archiv, dem »Nadir projekt archiv« (www.nadir.org). Hier gibt es von »Periodika – elektronische Zeitschriften-Kopien« über »Netz – weitere Informationen im Netz« (dort sind wieder unsere praktischen Links zum weiterklicken) bis »Suche – Volltextsuche« praktisch alles was man/ frau braucht, um erst einmal beschäftigt zu sein.

nacht gesang

rückblick

das leben ist
wie ein langer
schmerzhafter
kuß
atmen
zwischen
geöffneten lippen
die zunge
zwischen
geburt und tod

In der ZAG 20 veröffentlichten wir einen Nachruf auf May Ayim, die im August 1996 den Entschluß gefaßt hatte, aus dem Leben zu gehen. Nun ist von der Autorin posthum ein Gedichtband erschienen. Bei der Zusammenstellung hat sich Ekpenyong Ani darum bemüht, sich vorzustellen, wie May Ayim mit den Gedichten umgegangen wäre und dies dann auch umzusetzen. Der Band ist mit Andikra-Motiven illustriert, ghanaischen Symbolen, die in der Regel Abstraktionen von Sprichwörtern und Redensarten sind. Ablade Glover kommentiert, daß es in Ghana viele Formen gibt, von Verstorbenen Abschied zu nehmen. Der Höhepunkt davon ist wohl das Anlegen dunkler Gewänder, die mit den Andikra-Symbolen bedruckt sind. Während die am Beginn des Bandes stehenden Gedichte von der Auseinandersetzung mit den Zuständen in der BRD und der Erfahrung des Rassismus geprägt werden, spürt man in den letzten Gedichten die Verzweiflung über die eigene Krankheit und das Ringen mit dem Tod bzw. um einen würdigen Abschied.

May ayim: nachtgesang: gedichte. 116 Seiten, ISBN 3-929823-39-X, Berlin (Orlanda Frauenverlag) 1997.

Den Faden weiterspinnen
Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Immigrantinnen, im Exil lebenden und deutschen Frauen.

Mit dieser Broschüre dokumentiert das internationale Frauenplenum Berlin die Erfahrungen der politischen Zusammenarbeit von Frauen aus unterschiedlichen Ländern und unterschiedlichen Organisationen in der Zeit von 1988 bis 1991. Dabei werden die Knackpunkte, an denen die Zusammenarbeit besonders schwierig war, aufgearbeitet: Bedeutet internationale Zusammensetzung zugleich auch internationalistische Arbeit? Warum ist eine Frauenorganisierung notwendig und wie ist ihr Verhältnis zu nationalen Befreiungsbewegungen? Lesben und Heteras – eine Auseinandersetzung über Heterosexismus; Schwierigkeiten im Umgang mit den unterschiedlichen Lebensrealitäten... Diese ganzen Punkte im Zusammenhang mit der Rassismusdiskussion. In dieser Broschüre geht es weniger um eine theoretische Auseinandersetzung als vielmehr um praktische Erfahrungen und hoffentlich weitere Anregungen für die politische Praxis in der internationalistischen Zusammenarbeit von Frauen.

Den Faden weiterspinnen. 150 Seiten, 12.–DM, ISBN 3-88384-084-4, Rotation Verlag & Vertrieb, Mehringdamm 51, 10961 Berlin

Biji

Seit vier Jahren (schon 130 Nummern) erscheint »Biji – Informationen aus Kurdistan und der BRD« als wöchentliches Infoblatt mit Nachrichten, Artikeln, und umfassendem Pressespiegel zu fast allem, was mit Kurdistan zu tun hat. Letztes Jahr wurde der Erlanger Redakteur des Blattes wegen PKK-Nähe verurteilt. Biji ist aber weit mehr als ein PKK-Soli-Blatt, sondern fühlt sich in einem allgemeinen Sinn der kurdischen Sache verbunden. Prädikat: Unverzichtbar für alle, die sich hierzulande kontinuerlich mit dem Thema Kurdistan auseinandersetzen. *(go)*

Biji – Informationen aus Kurdistan. Abo 60 dm für 50 Ausgaben. Kontakt: WAS LEFFT, Postfach 3543, 91023 Erlangen – ja genau jene WAS LEFFT, die nach wie vor (schon 21 Jahre) nicht nur wissenswertes über Erlangen berichtet, sondern weit darüber hinaus exklusive Infos und Diskussionsbeiträge bietet.

ZAG im Abonnement

Wer ZAG regelmäßig lesen möchte, sollte abonnieren. Auf dieser Seite findet Ihr die Bestellpostkarte.Wir schicken Abos – soweit nicht anders vereinbart – nur raus, wenn sie bezahlt sind. Denkt also daran, rechtzeitig zu bezahlen. Bitte füllt die Bestellung und den Überweisungsschein für die Bank vollständig aus, also mit Name, Adresse und Wohnort. Wir haben nämlich immer wieder das Problem, Abo-Bestellungen und Überweisungen zu kriegen, bei denen wir wegen der unvollständigen Angaben nicht wissen, an wen oder wohin wir die ZAG schicken sollen. Ein ZAG-Jahresabo (4 Ausg.) kostet im Inland 20.–DM, im Ausland 30.–DM (incl. Porto, Lieferung nur gegen Vorkasse.) Wer unsere Arbeit unterstützen möchte, zeichne ein Förderabo. Gegen Spenden haben wir selbstverständlich auch nichts einzuwenden. Außerdem suchen wir Läden, Buchhandlungen und Gruppen, die die ZAG weiterverkaufen. WiederverkäuferInnen erhalten die ZAG auf Wunsch mit Rabatt oder auf Kommission. Wenn Ihr daran Interesse habt, meldet Euch bei der Redaktion.
Ältere Ausgaben der ZAG sowie andere Publikationen der Antirassistischen Initiative könnt Ihr bei uns nachbestellen.

ZAG – Themenschwerpunkte

Jg. 1992
Nr.2 (Feb.) Greift ein!– Schaut nicht länger weg!
Nr.3 (Mai) Wer schweigt stimmt zu
Nr.4 (Aug.) Los Angeles, Mannheim, Hoyerswerda
Nr.5 (Nov.) Roma / Rostock *vergriffen!*

Jg. 1993
Nr. 6 (Feb.) Gleiche Rechte für alle / Lagerkampagne *vergriffen!*
Nr. 7 (Mai) Rassismus und Medien *vergriffen!*
Nr. 8 (Sep.) Ausweisung und Abschiebungen *vergriffen!*
Nr. 9 (Nov.) Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen *vergriffen!*

Jg. 1994
Nr.10 (Feb.) Rassismus und Bildung
Nr.11 (Mai) Innere Sicherheit
Nr.12 (Sep.) Rassismus und soziale Frage
Nr.13 (Dez.) Polizei und Justiz

Jg. 1995
Nr.14 (März) Deutscher Antirassismus? *Gemeinsame Ausgabe von* ZAG *und* OFF LIMITS
Nr.15 (Juni) Illegalisierung
Nr 16 (Sep.) Europa
Nr.17 (Dez.) Alltag – Kultur – Rassismus

Jg. 1996
Nr 18 (März) VietnamesInnen in Berlin
Nr.19 (Juni) Einwanderungspolitik
Nr.20 (Sept.) Ökologie
Nr.21 (Dez.) Balkan: Krieg und Flucht

Jg. 1997
Nr.22 (Feb.) City 2000
Die Ausgaben 1–4 erschienen noch ohne Themenschwerpunkt.

Antirassistische und antifaschistische Telefone in der BRD

Aachen
Antifa/Antira Infobüro
0241/3 48 68

Berlin
Antirassistisches Telefon
030/785 72 81
mo 17.30h-21h, di 19-21h, do 17-19h

Bielefeld
AntiDiskriminierungsBüro
0521/6 40 94
mo-fr 10-13 & di 18-20h

Bonn
Antirassistisches Telefon
0228/63 61 51
mo, mi, do, 18-20h

Bremen
Anti-Rassismus-Büro
0421/70 64 44
di 15-19h

Delmenhorst
Infotelefon
04221/1 78 15

Dortmund
Infotelefon Dortmund
0231/41 66 65

Düsseldorf
Nottelefon gegen Rassismus
0211/992 00 00
24 Stunden

Erlangen
Infobüro gegen Rassismus
09131/20 22 68
di. 10-12

Essen
Anti-Rassismus Büro
0201/23 20 60

Giessen
Antirassistisches / antifaschistisches Notruftelefon
0461/79 14 64
mo-sa 19-20h, so 20-21h

Hamburg
Antirassistisches Telefon
040/43 15 87
mo-sa 9-23h

Kassel
Büro antirassistischer Initiativen
0561/17919

Lübeck
Antifaschistisches Telefon
0451/702 07 48
täglich außer so & di, 18-21h

Passau
Infotelefon Antifa
0851/361 06
fr 16-18h

Wenn Ihr die ZAG regelmäßig in Eurem Briefkasten haben wollt

Ich möchte die ZAG regelmäßig in meinem Briefkasten haben

Ich abonniere die Zeitschrift Antirassistischer Gruppen ab der Ausgabe Nr __ __ und erhalte ein ZAG-Jahresabo, bestehend aus vier Ausgaben zum Preis von 20.- DM

- ❐ zugesandt ins Ausland, leider zusätzliche Versandkosten von 10.- DM
- ❐ und möchte die ZAG durch ein Förderabo (zusätzlich ____.- DM) unterstützen.
- ❐ Bitte schickt mir als Willkommen und zur Vervollständigung meines Archivs kostenlos den Jahrgang 1995 (Ausgaben 14–17)

Das Geld überweise ich auf das Konto der
Antirassistische Initiative e.V.
Bank für Sozialwirtschaft BLZ 100 205 00
Konto: 303 96 01 Stichwort ZAG

- ❐ Ich benötige eine Rechnung

Meine Anschrift
Name
Straße
Ort
Datum Unterschrift

ZAG / Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59
D-10965 Berlin